

63
ADU

Dokumentation

CDU Dokumentation

1. Auflage 1969

Herausgeber: Christlich Demokratische Union Deutschlands,
Bundesgeschäftsstelle Bonn, Nassestr. 2,
Abt. Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Druck: VVA-DRUCK, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Oberhausen (Rhd.) + Düsseldorf

Aus dem Inhalt

I. Die Gründung der CDU	5
Erinnerung an die Stunde Null	5
In Rheinland und Westfalen	6
In Berlin	14
In Norddeutschland	16
In Süddeutschland	18
Erstes Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg	24
Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands	25
Erste Bewährungsprobe und Parteitag in Goslar	25
Literaturhinweise zur Geschichte der CDU	26
II. Aufbau und Struktur der CDU	27
III. Programme und Ziele der CDU	34
Aus den Düsseldorfer Leitsätzen 1949	35
Das Hamburger Programm 1953	40
Grundsatzentschließungen von Karlsruhe 1960	51
Grundsatzentschließungen von Dortmund 1962	56
Programmbeschlüsse von Hannover 1964	59
Düsseldorfer Erklärung 1965	65
Das Berliner Programm 1968	67
IV. Statut der Christlich Demokratischen Union Deutschlands	89
V. Veröffentlichungen der CDU	100
VI. CDU/CSU-Politiker in der Verantwortung	102
VII. Nachkriegswahlen im Bund und in den Ländern	118

I. Die Gründung der CDU

Erinnerung an die Stunde Null

Vor fast 25 Jahren entstand die Christlich Demokratische Union. 25 Jahre sind im Ablauf der Geschichte eigentlich eine wenig belangvolle Frist. 25 Jahre bieten angesichts dieser Tatsache keinen Grund, in große Jubiläumsfeiern einzutreten. Aber die Jahre von 1945 bis 1969 rechtfertigen eine Erinnerung an die Stunde Null des totalen Zusammenbruchs, weil die 25 Jahre danach eine Zeitspanne umgreifen, in der aus dem Chaos ein großes Aufbauwerk erwuchs. Und eben diese Zeitspanne sah die junge Christlich Demokratische Union, die 1945 erstand, als prägende Kraft.

Die Gründung dieser Partei war ein erregendes Phänomen. Kaum war der Waffenlärm verklungen, da fanden sich in allen Teilen des geschundenen Landes Frauen und Männer zusammen, die entschlossen waren, in trostloser Zeit auf dem Fundament christlicher Überzeugung eine neue Ordnung aufzubauen. Diese Gruppen bildeten sich spontan, vielfach gleichzeitig, aber völlig unabhängig voneinander. Als die Nachrichtenverbindungen wieder funktionierten, ergab sich die erstaunliche Feststellung, daß den Initiatoren der neuen Partei von Köln bis Berlin, von Rendsburg bis Freiburg das Streben nach einer großen, sozial fortschrittlichen Volkspartei gemeinsam war, in der nach den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit evangelische und katholische Menschen eng zusammenwirken sollten.

Verpflichtung zum Handeln

Gemeinsam war den Parteigründern katholischer Konfession vor allem die Absage an das alte Zentrum. Gemeinsam war den CDU-Gründern auf evangelischer Seite der Wille, eine Neuaufgabe der unseligen Zersplitterung der antimarxistischen Kräfte zu verhindern und im Verein mit katholischen Christen eine Union zur Bewältigung der drängenden Zukunftsaufgaben zu bilden. Gemeinsam war den CDU-Gründern beider Konfessionen schließlich die Überzeugung, daß die — auch heute noch — vielfach umstrittene Aufnahme des Wortes „christlich“ in den Parteinamen keinesfalls als Monopolanspruch der Partei, als Sich-erheben-Wollen über andere mißdeutet werden dürfe, sondern daß damit im Bewußtsein menschlicher Unvollkommenheit allein die Verpflichtung zum Handeln aus christlicher Verantwortung betont werden solle.

In einem Aufruf des Zonen-Ausschusses der CDU der Britischen Besatzungszone vom 23. Januar 1946 wurde die Konzeption der CDU mit dem Satz

umrissen, die Union sei eine politische Sammlungsbewegung für eine Versachlichung der Politik auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung. Raumgründe und die Tatsache, daß in den einzelnen Landesverbänden Material aus den Gründungstagen nur in unterschiedlichem Umfange erhalten geblieben ist, ließen es angezeigt erscheinen, einige Schwerpunkte der Entstehung – namentlich in Rheinland/Westfalen und Berlin – herauszuarbeiten.

In Rheinland und Westfalen

Köln, 19. März 1945

Der Vorsteher der Kölner Steuerverwaltung, Hans Schäfer, später Vorsitzender des Deutschen Beamtensbundes, schrieb 13 Tage nach der Besetzung Kölns einen Programmentwurf für eine „Christlich Demokratische Volkspartei“ nieder. Diesen Entwurf übergab er dem ehemaligen Generalsekretär des Kölner Zentrums, Peter Josef Schaeven.

22. Mai 1945

Im provisorischen Kölner Rathaus (Gebäude der Allianz-Versicherung) traf der ehemalige Generalsekretär des Kölner Zentrums, Schaeven, mit Dr. Leo Schwering, früher Leiter des Volksvereins für das katholische Deutschland und Landtagsabgeordneter des Zentrums, und Dr. Theodor Scharmitzel, Gründer und ehemaliger Generalsekretär des Windthorstbundes (Jugendorganisation des Zentrums), zu einer Besprechung über die Gründung einer christlichen Partei zusammen. Mit dem ehemaligen stellvertretenden Oberbürgermeister von Krefeld, Dr. Wilhelm Warsch, hatte Dr. Schwering bereits vor diesem Treffen Übereinstimmung erzielt. Ergebnis der Beratung war die Einberufung einer Konferenz von ehemaligen Zentrumsmitgliedern auf den 10. Juni (später auf den 17. Juni verlegt).

17. Juni 1945

Eine Konferenz von 18 ehemals führenden Zentrumsmitgliedern beschloß einmütig, auf eine Wiederbegründung des Zentrums zu verzichten, das praktisch – allerdings gegen den Willen vieler seiner Exponenten – eine rein katholische Partei war. Jetzt sollte nach Auffassung aller Versammlungsteilnehmer eine überkonfessionelle christlich-demokratische Partei geschaffen werden. Die Konferenz beschloß ferner: Eine Programmkommission soll im Dominikanerkloster Walberberg bei Köln die grundsätzlichen Ziele der neuen Partei zusammenstellen. Zuvor sollte mit evangelischen Persönlichkeiten Fühlung aufgenommen werden. An der Versammlung im Kölner Kolpinghaus nahmen neben Dr. Leo Schwering, Schaeven, Dr. Scharmitzel und Dr. Warsch folgende Persönlichkeiten teil: Oberpostpräsident Joseph Baumhoff, früher Vizepräsident des Preußischen Landtages, Dr. Mathilde Gescher,

Berufsschuldirektorin, Sybille Hartmann, Jugendpflegerin, Bernhard Günther, Elektromeister, Joseph Helmig, Gewerkschaftssekretär, Clemens Hastrich, Dr. Josef Hofmann, Schriftleiter, Alfred Keller, Handwerksmeister, Joseph Kuner, Angestellter, Johann Pimpertz, Betriebsleiter des Kolpinghauses, Peter Schlack, Genossenschaftsleiter, Dr. Franz Eberhard Welty, Dominikanerpater, Franz Wiegert, Arbeiter, Gewerkschafter, und Dr. Karl Zimmermann, Schriftleiter und Geschäftsführer der Gesellenvereine.

Als erste namhafte evangelische Christen nahmen an den folgenden Beratungen des Kölner Kreises teil: Pastor Hans Encke, der nach dem Kriege zum Superintendenten gewählt wurde. Er stand früher den religiösen Sozialisten nahe und gehörte der Bekennenden Kirche an. Dazu kamen: Rechtsanwalt Dr. Fritz Fuchs, früher Landtagsabgeordneter der Demokratischen Partei, Bankier Dr. Pferdenges, Syndikus Dr. Schlochauer und Erika Voigt, Sekretärin des Besitzers der ehemaligen liberalen „Kölnischen Zeitung“, Neven DuMont.

23. Juni 1945

In Walberberg begannen die Beratungen über ein Parteiprogramm. Die Kommission bestand aus Leo Schwering (Leitung), dem aus Berlin nach Köln zurückgekehrten christlichen Gewerkschafter Johannes Albers, Hans Encke, Fritz Fuchs, Sybille Hartmann, Josef Hofmann, Peter Josef Schaeven, Theodor Scharmitzel, Peter Schlack, Wilhelm Warsch, Karl Zimmermann.

1. Juli 1945

In Walberberg wurden die Programmberatungen abgeschlossen. Angenommen wurde ein „Vorläufiger Entwurf zu einem Programm der Christlichen Demokraten Deutschlands“ (Kölner Leitsätze). Der erste der 20 Leitsätze forderte die Anerkennung der Würde des Menschen, die das NS-Regime mit Füßen getreten hatte. Die nächsten verlangten den Schutz der Familie, die Wiederherstellung des Rechtsstaates, der Meinungs- und Vereinsfreiheit, der religiösen Wissenschaftsfreiheit. Neben der Bekenntnisschule wurde auch die christliche Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht anerkannt. Das Recht auf Eigentum ist zu verbürgen, aber wo das Gemeinwohl es fordert, soll Gemeineigentum geschaffen werden. Ziel der Wirtschaft müsse die Bedarfsdeckung sein. Die Vorherrschaft des Großkapitals soll gebrochen werden. Klein- und Mittelbetriebe, Handwerk und Bauernstand, Gewerkschaften und Genossenschaften sind zu fördern.

21. August 1945

Der damalige Oberbürgermeister von Köln und spätere Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer mahnte in einem Brief an seinen Amtskollegen in

München, Scharnagl, die christlichen Politiker Bayerns, daß allein die „geplante Zusammenfassung aller auf christlichen und demokratischen Grundlagen stehenden Kräfte uns vor aus dem Osten drohenden Gefahren schützen kann“.

Düsseldorf:

Mai/Juni 1945

In Düsseldorf ging die Gründung der Christlichen Demokraten auf verschiedene Verbindungen zwischen evangelischen und katholischen Kräften in Oppositionsgruppen während der NS-Zeit zurück. Sogleich nach dem Kriege fanden sich diese Persönlichkeiten zusammen, einig in dem Willen, eine überkonfessionelle Partei ins Leben zu rufen. Es waren dies u. a.: Karl Arnold, ehemaliger Kartellsekretär der Christlichen Gewerkschaften, später Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Dr. Robert Lehr, bis 1933 deutschnationaler Oberbürgermeister von Düsseldorf, später Bundesinnenminister, Dr. Anton Betz, Verleger, Änne Franken, Oberstudiendirektorin, Rechtsanwalt Dr. Werner Schütz, später Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Hensel, später Oberstadtdirektor von Düsseldorf, Freiherr von Gumpenberg. Sehr nahe standen dieser Gruppe die beiden evangelischen Pfarrer Linz und Praetorius.

Was jedoch in Köln verhindert werden konnte, trat in Düsseldorf (und später vor allem in Westfalen) offen zutage: die Uneinigkeit im katholischen Lager. Eine starke Gruppe setzte sich für die Wiederbegründung des Zentrums ein. Von den ursprünglich 16 Mitgliedern des Zentrumsausschusses zogen allerdings 12 ihre Unterschrift bald zurück und traten den Christlichen Demokraten bei. Darunter der spätere Landtagspräsident von Nordrhein-Westfalen, Josef Gockeln, führender Kopf der Katholischen Arbeiterbewegung.

20. August 1945

Vertreter aus 40 Orten, vor allem vom Niederrhein, entschieden sich in siebenstündiger Versammlung im Düsseldorfer Rheinbahnhof gegen das Zentrum und für die Christlichen Demokraten. Von den ehemaligen Zentrumsexponenten trat der frühere Generalsekretär des rheinischen Zentrums, Dr. Hamacher, für die Wiedergründung des Zentrums ein. Während Hamacher damit als „Gestriger“ erschien, kämpften vor allem drei evangelische Pfarrer – Echernacht, Lutze und Praetorius – für das Neue, die große christliche Volkspartei. Sie kämpften mit Erfolg.

Wuppertal:

Im Juli 1945

Mehrere Gruppen aus dem Lager des Bürgertums, der Bekennenden Kirche, eines ökumenischen Kreises, dem evangelische und katholische Geistliche sowie Laien seit Jahren angehörten, fanden sich in Wuppertal zusammen. Unter der Leitung des Druckereibesitzers Dr. Brauda und unter dem Einfluß des Rechtsanwalts Dr. Schmidt (später nordrhein-westfälischer Wiederaufbauminister) sowie des ehemaligen Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes, Emil Marx, wurde ein Ausschuß gebildet, der eine Christlich Demokratische Partei vorbereiten sollte. Die Gründung der Wuppertaler Christlichen Demokraten ist deshalb hier besonders hervorgehoben, weil in diesem Raum naturgemäß das evangelische Element die bestimmende Kraft in der neuen Partei wurde. Diese Tatsache führte sogar zu einem Brief des Wuppertaler Dechanten Goebeler vom 4. Oktober 1945 an Dr. Zimmermann (Köln), in dem es hieß: „Die Anhänger der Zentrumsparterie fühlen sich als Minderheit der Diaspora in der Christlich Demokratischen Partei erdrückt und glauben, stärker zu sein, wenn sie allein gehen.“ Es zeugt von der Dynamik und Durchschlagskraft der neuen Partei, daß sie die in diesem Brief dokumentierten Hindernisse, die sich vielerorts auftürmten, aus dem Wege zu räumen vermochte.

Westfalen

Dortmund:

28. Mai 1945

Anton Gilsing, einst stellvertretender Vorsitzender der westfälischen Zentrumsparterie, und Lambert Lensing, Verleger der ehemaligen Zentrumszeitung „Tremonia“, wandten sich an den britischen Stadtkommandanten von Dortmund, Oberst Wilson, mit der Bitte, vorbereitende Aktionen zur späteren politischen Betätigung unternehmen zu können. In dem Brief war zwar formell von einer Wiederbegründung des Zentrums die Rede. Aber die starke Betonung von Christentum und Demokratie sowie der Hinweis, das Zentrum sei keine konfessionelle, sondern eine Partei mit Mitgliedern aller christlichen Auffassungen gewesen, machte die neue Konzeption bereits deutlich sichtbar. Der britische Stadtkommandant erteilte die gewünschte Genehmigung.

Essen:

3. Juni 1945

Obwohl Essen auf rheinischem Gebiet liegt, muß die Essener Zusammenkunft vom 3. Juni 1945, die vom Diözesanpräses der Katholischen Arbeiter-

bewegung, Dr. Kaspar Schulte (Paderborn), angeregt worden war, als bedeutsamer Schritt zur Gründung der Christlich Demokratischen Union in Westfalen angesehen werden. In Essen hatte der Führer der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, am 21. November 1920 einen von Dr. Heinrich Brüning mitverfaßten flammenden Aufruf zur Bildung einer christlichen, demokratischen und sozialen Partei erlassen. Ohne Erfolg. Nach 25 Jahren nun knüpften ehemalige Zentrumsführer an Stegerwalds Essener Appell an und beschlossen am selben Ort, eine Wiederkehr des Zentrums abzulehnen. Zuvor hatte man um die Frage gerungen, ob das Zentrum, eine christlich-demokratische Partei oder eine Art Labourparty mit den religiösen Sozialisten auf der Grundlage des Naturrechts geschaffen werden sollte. Der Essener Kreis, der die Leitung Anton Gilsing übertragen hatte, setzte in der Folge seine Beratungen in Wattenscheid („Wattenscheider Kreis“) fort.

In dieser Zeit wurden von Paderborn aus in Ostwestfalen Fäden zum evangelischen Bevölkerungsteil geknüpft. Hier war es besonders der erste Nachkriegsbürgermeister von Herford, Dr. Friedrich Holzapfel, der sich von evangelischer Seite um die Bildung einer politischen Union mit den Katholiken bemühte. Im übrigen Westfalen waren es unter anderen: Christian Ebert, der in der evangelischen Männerarbeit tätig war, der ehemalige preußische Kultusminister Dr. Boelitz (Soest), früher Deutsche Volkspartei, Verleger Rippel (Hagen), früher Landtagsabgeordneter der Deutschnationalen, später Christlich-Sozialer Volksdienst.

Lippstadt:

26. Juli 1945

Im Hause des Dechanten Steinbrück in Lippstadt trafen sich auf Einladung des ehemaligen Parteisekretärs des Zentrums, Dr. Kannengießer, ehemalige führende Zentrumspolitiker. In dieser für den Weg der christlichen Demokraten Westfalens hochbedeutsamen Konferenz traten die meisten Teilnehmer für eine Wiederbegründung des Zentrums ein. Es gelang jedoch Lambert Lensing – unterstützt von Dechant Steinbrück –, eine Vertagung des Gründungsbeschlusses durchzusetzen. Lensing hatte abgeraten, voreilige Entschlüsse zu fassen, da bereits weitgehende Verhandlungen im Gange seien, die eine interkonfessionelle Partei vorsähen. In dieser Versammlung war nahezu die gesamte spätere Zentrumsprominenz anwesend: Johannes Brockmann, Helene Wessel, Fritz Stricker und Oberpräsident Rudolf Amelnxen, später kurze Zeit Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. Das Vertagungsergebnis dieser Konferenz hat, wie sich später herausstellen sollte, die Startchancen einer neuen großen Zentrumspartei erschüttert, wenngleich gerade in Westfalen jener Partei noch gewisse Erfolge – vor allem im Münsterland – zuteil wurden. Vielleicht wären diese Erfolge noch größer geworden, wenn nicht der Bischof von Münster, der große Clemens

August von Galen, so kompromißlos wie kaum ein Bischof in Rheinland und Westfalen von Anfang an gegen die neue katholische Partei aufgetreten wäre.

Wattenscheid:

13. August 1945

Nach Zusammenkünften in Wattenscheid am 30. Juli, in Dortmund am 6. August (erste Begegnung mit der Kölner Gruppe christlicher Demokraten) wurde am 13. August in Wattenscheid endgültig der Beschluß gefaßt, eine christlich-demokratische Partei zu gründen. Von der späteren Zentrumsprominenz war bereits niemand mehr zu der Versammlung erschienen. Der vom Zentrum als Generalsekretär vorgesehene Dr. Kannengießer kehrte in Wattenscheid dem Zentrum den Rücken, nachdem er bereits am 26. Juli in Lippstadt keinen Zweifel gelassen hatte, daß er eine Zentrumsgründung nur als etwas Vorläufiges betrachten würde.

Offizielle Gründungsversammlungen der rheinischen und westfälischen Christlichen Demokraten in Köln und Bochum.

2. September 1945

Da wegen technischer Schwierigkeiten ein zunächst geplanter gemeinsamer Gründungsparteitag der (nord-)rheinischen und westfälischen christlichen Demokraten nicht zustande kam, wurden die rheinische und westfälische Partei gleichzeitig am 2. September 1945 in Köln und Bochum ins Leben gerufen. In Köln hielt der Gründer des ehemaligen Windthorstbundes, Dr. Scharmitzel, die große Grundsatzrede, in der er betonte, die Idee der Union der katholischen und evangelischen Menschen sei nun auf dem Wege der Verwirklichung. Hier biete sich das Arbeitsfeld für eine bessere Zukunft des Volkes an. Als Repräsentant des evangelischen Volksteils sprach der spätere nordrhein-westfälische Minister und CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Otto Schmidt. Ein letzter Störungsversuch des späteren Zentrumsvorsitzenden Dr. Hamacher scheiterte. Der erblindete Hugo Mönnig, einst Parteiführer des rheinischen Zentrums, bekannte sich in der Versammlung leidenschaftlich zum neuen Kurs (den einige Zeit zuvor schon die ehemaligen Zentrums-Reichskanzler Dr. Brüning und Dr. Marx sowie der Zentrumshistoriker Bachem eindeutig gutgeheißen hatten). Die Versammlung wählte einen Rat der Vorsitzenden, dem Dr. Leo Schwering als geschäftsführender Vorsitzender präsentierte. Zum Rat der Vorsitzenden gehörten: Dr. Konrad Adenauer, Johannes Albers, Jakob Deselares, Anne Franken, Dr. Robert Lehr, Dr. Robert Pferdminges.

In Bochum war bei der Gründung der Christlich Demokratischen Partei die Grundsatzrede Lambert Lensings das Ereignis des Tages. Sie stand unter dem Leitwort „Evangelische und Katholiken reichen einander die Hände“. Er rief aus: „Wir sind im Begriff, eine in Deutschland revolutionäre Tat zu begehen, den Versuch zu machen, eine einheitliche christliche Front zu bilden.“ Zum Ersten Vorsitzenden wählte die Versammlung Lambert Lensing. Zweiter Vorsitzender wurde Dr. Friedrich Holzapfel. Weitere Vorstandsmitglieder waren u. a.: Oberpräsident a. D. Gronowski, später Vorsitzender der westfälischen CDU, Minister a. D. Dr. Boelitz, Dr. Helene Weber, Anton Gilsing, Otto Rippel.

September/Oktober 1945

Als die (nord-)rheinische und westfälische Partei gegründet waren, ging es darum, ein einheitliches Programm zu erarbeiten. Es lagen inzwischen mehrere programmatische Erklärungen vor (Kölner Leitsätze, Düsseldorfer Leitsätze, Barmer Richtlinien, Wattenscheider Beschluß, Entschließung des Bochumer Gründungskomitees u. a.). Eine rheinisch-westfälische Programmkommission trat zu drei Sitzungen unter Vorsitz von Dr. Leo Schwing zusammen. Diskussionsgrundlage bildeten die Kölner Leitsätze. Daran wurden mehrere wichtige Änderungen vorgenommen.

11. Oktober 1945

Die rheinisch-westfälische Programmkommission beendete ihre Beratungen. Die „Leitsätze der Christlich Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen“ waren geboren.

Vor allem zwei Punkte, die nicht nur in Rheinland und Westfalen umstritten waren, verdienen in diesem Zusammenhang eine nähere grundsätzliche Erläuterung: 1. die Frage der Wirtschafts- und Sozialordnung, 2. die Schulfrage.

Zu 1. Wirtschafts- und Sozialordnung. Im ersten Kölner Programmentwurf tauchte der Begriff „christlicher Sozialismus“ auf. In anderen christlich-demokratischen Verlautbarungen war von einem „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ die Rede. Im rheinisch-westfälischen Programm fehlten diese Formulierungen, die im Grunde nur aus der damaligen unübersehbaren Not-situation verständlich waren. Man rechnete mit 80 Prozent entwurzelter Staatsbürger, die einen ungeheuren sozialen Explosionsstoff bilden mußten. Aus diesem Grunde glauben viele, Sozialismus sei die einzig gerechte Form der Verteilung des Mangels und des Elends und gleichsam die glückliche Synthese von wirtschaftspolitischem Realismus und sozialem Idealismus. Außerdem schien überall in Europa der Sozialismus auf dem Vormarsch

zu sein und allein geeignet, einen Damm zu bilden gegen die tödliche Bedrohung durch die kommunistische Welteroberungsstrategie.

An die Möglichkeit, die Triebkräfte der freien – allerdings sozial gebändigten – Wirtschaft zum allgemeinen Volkswohl entfalten zu können, glaubten in der Trümmersituation von 1945 nur wenige, die sich später als die großen Realisten erweisen sollten. Die Theoretiker der Forderung nach Verwirklichung eines „christlichen Sozialismus“ argumentierten, man müsse den Begriff Sozialismus von der Verbindung mit dem Begriff Marxismus lösen. Dem Sozialismus müsse ein neuer Inhalt gegeben werden, hergeleitet aus der christlichen Lehre. Es war im Grunde der Versuch einer Neuinterpretation des Begriffes Sozialismus.

Die große Mehrheit kam jedoch in den gründlichen Diskussionen zu der Überzeugung, der Begriff des Sozialismus sei historisch zu sehr belastet und damit im Grunde „vergeben“. Im übrigen ergibt sich aus allen ersten programmatischen Bekundungen der neuen Partei in den Sachforderungen die klare Absage an jedweden sozialistischen Kollektivismus. So taucht z. B. immer wieder die anti-sozialistische Forderung nach Bildung von Eigentum in der Hand des einzelnen auf – eine Forderung, die natürlich erst nach dem Wiederaufbau der Wirtschaft konkret in Angriff zu nehmen war. So war die Trennung der christlichen Demokraten vom schillernden Begriff des Sozialismus letztlich eine höchst logische Entscheidung, die im sozialen (anti-kollektivistischen) Willen der Parteigründer ihren Ursprung hatte. Als besondere soziale Verpflichtung erkannten die CDU-Gründer die Notwendigkeit, die Kriegsschäden als gemeinsame Last auf das ganze Volk umzulegen. Die weltweit beachtete soziale Pionierentscheidung des Lastenausgleichs hatte in dieser immer wiederkehrenden Forderung der CDU-Gründer ihren programmatischen Ausgangspunkt.

Zu 2. Die Schulfrage. Sie mußte zwangsläufig in der neuen überkonfessionellen Partei zu ernstesten Diskussionen führen. In der Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung der Kölner Leitsätze hatte die Forderung gestanden: „Das Schulwesen ist von oben bis unten im Geiste der christlichen Simultanschule mit obligatem Religionsunterricht auszugestalten.“ Das Bemerkenswerteste an dieser Konzeption war dies: Ehemalige Zentrumsmitglieder hatten sie erarbeitet. Sie stieß im katholischen Bereich jedoch auf heftigen Widerstand. Nach langwierigen Erörterungen einigte man sich bei der Abfassung der Kölner Leitsätze auf folgende Formel: „Das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist die Grundlage der Schule. Diese gewährleistet die Bekenntnisschule für alle vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften wie auch die christliche Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach.“ Damit war das Elternrecht als schulpolitische Grundforderung aufgestellt und eine tragfähige Basis für die Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten in dieser Frage festgelegt.

In Berlin

Mai 1945

Erste Besprechungen über die Gründung einer christlichen Partei wurden unmittelbar nach der Besetzung der Hauptstadt von Männern und Frauen aus den ehemals verschiedensten politischen Lagern geführt. Ein in der Zeit des Widerstandes gegen das NS-Regime geplanter Versuch ehemaliger nichtsozialistischer Gewerkschafter (u. a. Jakob Kaiser und Ernst Lemmer), eine Einigung mit der Sozialdemokratie herbeizuführen und eine Art „Labourparty“ ins Leben zu rufen, scheiterte bald an den Widerständen innerhalb der Sozialdemokratie.

So beteiligten sich Jakob Kaiser und Ernst Lemmer an den Verhandlungen über die Gründung einer christlichen Partei. Zur engeren Gruppe der Parteigründer gehörten: Dr. Andreas Hermes, Reichsminister a. D. (früher Zentrum), Jakob Kaiser, Kartellsekretär der christlichen Gewerkschaften (früher Zentrum), Ernst Lemmer, von den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften (früher Demokratische Partei), Dr. Walter Schreiber, preußischer Handelsminister a. D. (früher Demokratische Partei), Theodor Steltzer, Landrat a. D. (früher Demokratische Partei), Professor Dr. Emil Dovifat, Zeitungswissenschaftler (früher Zentrum), Dr. von der Gablentz, Mitglied der Kirchenleitung der Alt-preußischen Union (früher parteiloser Konservativer), Dr. Heinrich Krone, letzter Vorsitzender des Windthorstbundes, Dr. Heinrich Vockel, letzter Generalsekretär des Zentrums, Dr. Ferdinand Friedensburg, Wirtschaftswissenschaftler (früher Demokratische Partei), Dr. Elfriede Nebgen von den christlichen Gewerkschaften (früher Zentrum) und Dr. Otto Lenz, Rechtsanwalt (früher Zentrum). Letzterer, der später Staatssekretär im Bundeskanzleramt wurde, fungierte schon früh als Verbindungsmann der Berliner christlichen Demokraten zu den Parteigründern in Westdeutschland.

16. Juni 1945

Einen Tag vor der ersten Kölner Gründungszusammenkunft – aber ohne irgendeinen vorhergehenden Kontakt – versammelten sich im Hause von Frau Gertrud Schaller, einer Tante von Frau Hermes, in Berlin-Westend, Platanenallee 11, mehrere Persönlichkeiten zur Gründung einer christlich orientierten Partei. Aus vorgelegten Programmwürfen wurde ein Aufruf redigiert, der sich – wiederum ohne irgendeine Absprache – in den wesentlichen Aussagen mit programmatischen Verlautbarungen der neuen Partei in Rheinland und Westfalen deckt. In dem Aufruf heißt es: „Aus dem Chaos von Schuld und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volke immer mehr erschließen.“ Als Name der neuen Partei wurde, anscheinend auf Anregung von Dr. Hermes, Christlich Demokratische Union Deutschlands gewählt. Die-

se Bezeichnung sollte bald darauf von den christlichen Demokraten im Westen Deutschlands (außer Bayern) übernommen werden.

26. Juni 1945

Der Gründungsauftrag wurde veröffentlicht. Er trägt die Unterschrift von 35 Frauen und Männern, darunter die des berühmten Chirurgen Professor Sauerbruch. Hier die Liste der Gründungsmitglieder: Andreas Hermes, Heinrich F. Albert, Hans von Arnim, Eduard Bernoth, Theodor Bohner, Emil Dovifat, Margarete Ehlert, Josef Ersing, Johann Eudenbach, Ferdinand Friedensburg, Willy Fuchs, Otto-Heinrich von der Gablentz, Wilhelm Happ, Peter Hensen, Artur Herzog, Ernst Hülse, Paulus van Husen, Jakob Kaiser, Heinrich Krone, Ernst Lemmer, Otto Lenz, Hans Lukaschek, Reinhard Moeller, Katharina Müller, Elfriede Nebgen, Otto Nuschke, Rudolf Pechel, Eberhard Plewe, Ferdinand Sauerbruch, Walther Schreiber, Martin Schwab, Hildegard Staehle, Theodor Steltzer, Heinrich Vockel, Graf York von Wartenburg. Vorsitzender der neuen Partei wurde Dr. Hermes, Zweiter Vorsitzender Dr. Schreiber, Dritter Vorsitzender Jakob Kaiser, Vierter Vorsitzender Ernst Lemmer. Die sowjetische Besatzungsmacht enthob schon bald zunächst Hermes und Schreiber ihrer Ämter, später mußten auch Jakob Kaiser und Ernst Lemmer weichen.

22. Dezember 1945

Ein bemerkenswertes Dokument aus der Gründungsgeschichte der Berliner CDU ist ein Brief des evangelischen Bischofs von Berlin, Dr. Dibelius, vom 22. Dezember 1945 an Pfarrer Schian, Belzig (Mark Brandenburg). Der Brief war auf eine Beschwerde der Christlich Demokratischen Union hin geschrieben, die wegen der ablehnenden Haltung evangelischer Geistlicher gegenüber der CDU an den Berliner Bischof geleitet worden war. In dem Brief setzt sich Bischof Dibelius mit den Grenzen seines Ersuchens an die Geistlichen auseinander, sich politisch zurückzuhalten. Er schreibt: „Bei dieser Weisung muß es natürlich bleiben. Um aber alle Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich ausdrücklich sagen, daß diese Zurückhaltung nicht zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Christlich Demokratischen Union überhaupt führen soll. Der Pfarrer soll normalerweise nicht in Parteiversammlungen öffentlich auftreten, und er muß sich in jedem Fall so verhalten, daß seine politische Einstellung seine seelsorgerische Beziehung zu den Gemeindegliedern nicht beeinträchtigt. Es soll auch grundsätzlich dabei bleiben, daß sich die Kirche grundsätzlich nicht mit einer einzelnen Partei verbindet, sich vielmehr freut, wenn sich bewußte evangelische Christen in allen Lagern befinden. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß die evangelische Kirche heute praktisch nur bei der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Verständnis und positive Unterstützung findet.“ Bischof Dibelius teilt in dem Brief übrigens mit, er sei selbst Mitglied der CDU geworden.

In Norddeutschland

1. Schleswig-Holstein

Sommer/Herbst 1945

In Schleswig-Holstein bildeten sich mehrere Gruppen, die sich erst einige Monate später in der Christlich Demokratischen Union zusammenfanden. Es handelte sich vornehmlich um 3 Gruppen: a) Den christlich-konservativen Kreis in Ostholstein um den ehemaligen Reichsminister Dr. Hans Schlange-Schöningen (später Direktor für Ernährung in der Zwei-Zonen-Wirtschaftsverwaltung und deutscher Botschafter in London). Er erstrebte zunächst die Gründung einer „christlich demokratischen Aufbaupartei“ evangelischer Prägung, b) Die Kieler Gruppe um den ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei in Schleswig-Holstein, Carl Schröter. Geplant war die Bildung einer Sammlungspartei aller demokratischen Kräfte rechts von der SPD. Ihre These: Nicht die Bürger müssen Proletarier, sondern die Proletarier müssen Bürger werden, c) Die Rendsburger Gruppe um den späteren Präsidenten des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes, Struve. Anfangs war hier der Gedanke einer Labourparty erwogen worden. Später einigte man sich unter dem Einfluß des aus Berlin zurückgekehrten Mitbegründers der Berliner CDU, Landrat Steltzer, später Ministerpräsident, auf das Programm einer christlich-demokratischen Partei.

Plön

30. Oktober 1945

Aus Anlaß der Gründung der Plöner Kreispartei der „christlich demokratischen Aufbaupartei“ trafen sich die Vertreter aller späteren christlich-demokratischen Gruppen, um eine Verständigung zu suchen. Es sprachen Dr. Schlange-Schöningen, Th. Steltzer und Carl Schröter. Die Mehrheit der etwa 120 Versammlungsteilnehmer neigte zur Annahme des Namens „Christlich Demokratische Partei“. Die Konferenz führte jedoch noch nicht zur Gründung einer Landespartei. Man einigte sich darauf, daß die Entscheidung über den Parteinamen von der Landesversammlung der zu gründenden Landespartei gefällt werden sollte. Die Kieler Gruppe übernahm nun die Rolle des Organisators und Vermittlers in den verschiedenen Verwaltungsbezirken Schleswig-Holsteins.

Rendsburg

4. Januar 1946

Die Landespartei konstituiert sich unter den Namen „Demokratische Union“. 1. Vorsitzender wurde Carl Schröter, 2. Vorsitzender P. C. Asmussen, Itzehoe/Elmshorn, Vorsitzender des Landesausschusses wurde Th. Steltzer.

Dr. Schlange-Schöningen, der an der Rendsburger Gründungsversammlung nicht teilgenommen hatte, war enttäuscht darüber, daß die Bezeichnung „christlich“ nicht in den Parteinamen eingefügt wurde. Dies holte eine neue Landesversammlung der „Demokratischen Union“ am 5. (oder 15.) Februar 1946, ebenfalls in Rendsburg, nach. Sie beschloß den Anschluß an die CDU.

2. Hamburg

1. Oktober 1945

Gründung der „Christlich-Demokratischen Partei“. Voraufgegangen waren Beratungen ehemaliger Zentrumsmitglieder und einer sog. „Christlichen Arbeitsgemeinschaft“. Zur letzteren Gruppe gehörten u. a. Dr. Walter Hayn, Dr. Rudolf Beissel, Heinz Th. Götz, Dr. Möller, Dr. Hopmann, Speckbötel, Pastor Wendt, Kühn, Isa Vermehren, Prof. Peters, Dr. Ruppert, Otto Wendt. Dazu die Zentrumsgruppe mit Franz Beyrich, Dr. Margaretha Gröwel, Otto Link und Dr. Friedrich von Poll. Den provisorischen Vorstand der Christlich-Demokratischen Partei bildeten nun: Beyrich, Dr. Gröwel, Link, Götz, Speckbötel. Nach Gründung traten der Partei bei: Senator Klée-Gobert, Senator Ketels, Alois Knabl, Konsul Paulus, Dr. Sawatzki, Dr. Silex.

Sommer 1946

Eine wesentliche Stärkung erfuhren die Hamburger christlichen Demokraten durch eine Einigung mit dem sog. Vaterstädtischen Bund und dem Übertritt des größten Teiles der „Fraktion der Parteilosen“ in der Hamburger Bürgerschaft. Aus dem Vaterstädtischen Bund kamen: Senator a. D. Dr. Paul de Chapeaurouge, Senator a. D. Vering, Dr. med. Röper. Aus der Fraktion der Parteilosen traten hinzu: Bürgermeister Petersen, Handwerkskammerpräsident Wilken, Professor Dr. Reinhardt, Dr. Bucerius, Erik Blumenfeld, Hugo Scharnberg.

3. Bremen

Herbst 1945

Bremer Bürger aus den ehemaligen demokratischen Parteien „rechts von der Sozialdemokratie“ formierten sich zur „Bremer Demokratischen Volkspartei“.

Frühjahr 1946

Auf Initiative der aus dem evangelischen Christlichen Volksdienst kommenden Bremer Johann Kaum, Emil Rex und Heinrich de Tschaschel wurde bei der US-Militärregierung die CDU angemeldet. Eine Gruppe ehemaliger Zentrumsmitglieder mit Philipp Jahn, Johannes Kühne und Josef Bessong an der Spitze, die vorher in der „Bremer Demokratischen Volkspartei“ tätig gewesen waren, schloß sich der Neugründung an. Mit der Zentrumsgruppe, zu

der bereits eine Anzahl von Angehörigen der Frontgeneration zählte, schloß sich der spätere erste Bremer Bundestagsabgeordnete Johann Degener der neuen Partei an. Mit ihm kam der jetzige CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Müller-Hermann, Verkehrsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

In Bremerhaven hatten sich schon im Herbst 1945 ehemalige Zentrumsanhänger um die Gründungslizenz der CDU bemüht. Als konfessioneller Minderheit gelang ihr jedoch nur schwer der Sprung aus der Isolation.

4. Niedersachsen

Sommer 1945

In Hannover nahmen mehrere führende ehemalige Zentrumsolitiker – darunter Dr. Bernhard Pfad, der letzte Vorsitzende des Zentrums in Hannover, und Anton Storch, später Bundesarbeitsminister – Kontakte zu evangelischen Kreisen auf. Anhänger der lutherischen Landeskirche von Hannover entschieden sich unter Förderung des Landesbischofs Marahrens für den Gedanken der Christlich Demokratischen Union. Ihre Führer waren Oberkirchenrat Cillien und Assessor Fratzscher, der in kirchlichen Organisationen tätig gewesen war.

18. November 1945

Gründung der CDU in Hannover. Vorsitzender wurde Oberkirchenrat Cillien. In seiner großen Rede betonte er, die CDU sei die Konsequenz des gemeinsamen Kampfes der Christen gegen den tyrannischen Hitlerstaat.

In Süddeutschland

1. Hessen

Frankfurt:

Sommer 1945

Zu den ersten, die sich im Raum Frankfurt für die neue Partei einer Union der Christen einsetzten, gehörten Dr. Werner Hilpert (später CDU-Landesvorsitzender und hessischer Minister), Adolf Leweke (später Vorsitzender des Frankfurter Bürgerrats), Anton Rick, Paul Friedrich Weber (Geschäftsführer des Stadtkreises und der Landesgruppe, heute Pressechef des Mainzer Fernsehens), Dr. Hans Loskant (heute Vorsitzender des Gesundheitspolitischen Ausschusses der CDU Hessen), Hermann Rübsamen, Peter Horn (später CDU-Bundestagsabgeordneter), Ludwig Jost und Bruno Dörpinghaus (später Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU). Frau Dr. theol. Carola Barth machte sich um die Frauenarbeit der neuen Partei verdient.

11. November 1945

Erste große öffentliche Versammlung der neuen Christlich-Demokratischen Partei des Stadtkreises Frankfurt in den Schauburg-Lichtspielen. Anwesend waren rund 800 Menschen. Zu den Gästen zählten Dr. Hilpert, Staatssekretär Knapstein und Staatssekretär Josef Arndgen.

28. November 1945

Die Gründung einer Landespartei unter der Bezeichnung Christlich Demokratische Union Groß-Hessen wurde in einer Zusammenkunft von 45 Vertretern der größten örtlichen Parteigruppen der Christlich-Demokratischen Partei in der damaligen Geschäftsstelle in der Blumenstraße 3 einstimmig beschlossen. Sprecher der Versammlung waren Minister Dr. Hilpert, Jakob Husch, Eugen Kogon, Walter Dirks und Paul Friedrich Weber. Zu den namhaften Mitgliedern der hessischen CDU in der Gründungszeit gehörten Dr. Heinrich von Brentano (später CDU/CSU-Fraktionschef und Bundesaußenminister) und Dr. Erich Köhler (später Präsident des Ersten Deutschen Bundestages). In der hessischen CDU spielte wie in Rheinland und Westfalen und Berlin der Begriff „christlicher Sozialismus“ eine Rolle. In den „Frankfurter Leitsätzen“, an denen Eugen Kogon und Walter Dirks (die später die „Frankfurter Hefte“ gründeten) mitwirkten, waren Tendenzen dieser Art wirksam. Hier hatten auch anfängliche Bestrebungen ihre Wurzel, eine Art Labourparty (Zentrum plus rechter Flügel der SPD) zu gründen. Die Versuche erwiesen sich, wie in Berlin, auch in Hessen als aussichtslos.

Kassel

Mai/Juni 1945

Im überwiegend evangelischen Kassel trafen sich evangelische Christen zu Überlegungen um die Wiedergründung des Christlich-Sozialen Volksdienstes. In den Verwaltungsausschüssen, die im Juni/Juli in Kassel gegründet wurden, waren zunächst neben Sozialdemokraten, Liberalen und Kommunisten Volksdienstler und ehemalige Zentrumsleute getrennt vertreten. Der Zentrumsmann Trabert unternahm den ersten Vorstoß zur Gründung einer christlichen Union.

31. Juli 1945

Eine Versammlung des Christlich-Sozialen Volksdienstes beschloß ein Zusammengehen mit den Katholiken.

6. August 1945

In der Wohnung von Dr. Rohrbach fand eine erste interkonfessionelle Besprechung von neun Personen statt, die über die Gründung einer gemeinsamen Partei berieten.

18. August 1945

Der vorgenannte Kreis einigte sich, eine christlich-demokratische Partei zu gründen.

25. August 1945

In den Räumen des Reichsverbandes des Christlichen Vereins Junger Männer trafen etwa 30 Personen zusammen, mehr Protestanten als Katholiken. Lange Diskussionen fanden über den Parteinamen statt. Die Vertreter des Christlich-Sozialen Volksdienstes drängten vor allem auf den Begriff „christlich-sozial“. Andere äußerten Bedenken gegen die Bezeichnung „christlich“. Schließlich einigte man sich auf den Namen Christlich Demokratische Union. Die Versammlung wählte einen Vorstand, der sich „Ausschuß der Union“ nannte. Er stand unter dem Vorsitz von Dr. Hugo Stenzel (später Herausgeber der Frankfurter Neuen Presse).

14. Oktober 1945

Erste offizielle Mitgliederversammlung der CDU Kassel im Gildehaus.

Wiesbaden

18. Dezember 1945

Die US-Militärregierung für Groß-Hessen erteilt einem sogenannten „Bürgenausschuß“ die Genehmigung zur politischen Betätigung in einer CDU-Landesorganisation in Groß-Hessen. Als „Bürger“ der Partei waren im einzelnen aufgeführt: Dr. Erich Köhler, Jacob Husch, Siegfried Biesewig, Adolf Leweke, August Kunz, Richard Graf Matuschka-Greiffenklau, Maria Sevenich, Ernst Moritz Georgi, Erich Zimmermann, Dr. Werner Hilpert.

2. Rheinland-Pfalz

In der Französischen Besatzungszone kam das politische Leben später in Gang als im übrigen Deutschland.

Anfang 1946

In den beiden damaligen französischen Besatzungsprovinzen „Rheinland-Hessen-Nassau“ und „Hessen-Pfalz“ kam es zu ersten Gründungen. In „Rheinland-Hessen-Nassau“ bildete sich die CDP, in „Hessen-Pfalz“ die CDU. Am 7. Januar 1946 baten Peter Altmeier (später Ministerpräsident), Johann Junglas, Hubert Hermans, Franz Henrich, Josef Schnorbach und Helene Rothländer die Militärregierung, die Christlich-Demokratische Partei in Koblenz zuzulassen. Am 13. Februar 1946 bestätigt der vorläufige Vorstand der Christlich-Demokratischen Partei der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau die Gründungsgenehmigung des Gouverneurs der französischen Militärregie-

rung. Unterdessen war in der französischen Besatzungsprovinz „Hessen-Pfalz“ die Christlich Demokratische Union (formelles Gründungsdatum 30. Januar 1946) gegründet worden. Als Urgründer der CDU dieser Provinz gelten: Dekan Johannes Finck, Limburgerhof, und der damalige Rektor und 2. Bürgermeister von Landau, Gustav Wolff. Die erste Ortsgruppe des Landes Rheinland-Pfalz war am 11. Januar 1946 in Worms gegründet worden, die zweite am 16. Februar 1946 in Landau.

14. Februar 1947

In Bad Kreuznach wurde einstimmig der Landesverband der rheinland-pfälzischen Christlich Demokratischen Union (CDU) gebildet.

3. Nord-Württemberg

Stuttgart

29. August 1945

Mehrere Persönlichkeiten trafen sich zu einer ersten Beratung über die Bildung einer Partei auf christlicher Grundlage.

25. September 1945

Im katholischen Gesellenhaus in der Stuttgarter Heusteigstraße 66 wurde die Gründung der Christlich-Sozialen Volkspartei beschlossen. Es wurde ein Gründungsauftrag erlassen, den folgende Persönlichkeiten unterzeichneten: Josef Andre, Wilhelm Sempfindörfer, Paul Bausch, Dr. Josef Beyerle, Johannes Groß, Dr. Walter Helmes, Arthur Jahn, Hermann Kling, Max Koch, Dr. Kruse, Adolf Pirrung, Frau Luise Rist, Heinrich Stooß, Felix Walter.

10. November 1945

In der ersten Kundgebung der neuen Partei im Furtbachhaus sprachen die Gründungsmitglieder Johannes Groß, Wilhelm Sempfindörfer, Josef Andre und Paul Bausch. Der Protestant Sempfindörfer (später Kultusminister von Baden-Württemberg) hob in seiner stark beachteten Rede hervor: „Der heutige Abend ist ein Beweis dafür, daß unsere notvolle Zeit noch erhebende und hoffnunggebende Momente aufweist. Zum ersten Male nach Zeiten verhängnisvoller Trennung finden sich katholische und evangelische Deutsche in unserem Stuttgart in diesem Saale zusammen, um sich die Hand zu reichen zu gemeinsamer Arbeit am politischen Wiederaufbau unseres Volkes. Wenn diese Frucht der Einigung in der Not der letzten Jahre gereift ist, so wollen wir für diesen Segen der Not dankbar sein.“

13. Januar 1946

Aus allen Teilen des Landes trafen sich Vertreter der Christlich-Sozialen Volkspartei zur ersten Landestagung. Nach einem Referat von Andreas Her-

mes (Berlin) beschloß die Versammlung, sich der Christlich Demokratischen Union anzuschließen und deren Namen zu übernehmen.

4. Württemberg-Hohenzollern

Herbst 1945

Der spätere Landwirtschaftsminister Dr. Franz Weiß reiste in einem geliehenen Opel P-4 von Kreis zu Kreis, um für eine neue christliche Partei zu werben. In seinen Erinnerungen würdigt er besonders die Unterstützung, die ihm durch die Kirchen zuteil wurde. Er hebt besonders die uneingeschränkte Zustimmung hervor, die der evangelische Landesbischof Wurm der Union zuteil werden ließ.

6. Januar 1946

Im Gemeindesaal von Aulendorf wurde die Christlich Demokratische Union von Württemberg-Hohenzollern gegründet. Dr. Weiß legte in der Versammlung die Ziele der neuen Partei dar, die allgemeine Zustimmung fanden. Die neue Partei wandte sich mit einem Gründungsaufwurf an die Öffentlichkeit.

23. März 1946

In Sigmaringen, im Gasthof zur Donau, trafen sich die Vertreter von 17 Kreisen zur ersten öffentlichen Landesversammlung. Die Wahl des vorläufigen Landesvorstandes hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Dr. Franz Weiß (1947 übernahm der spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Dr. Gebhard Müller, den Vorsitz), Beisitzer: Fabrikant Arist Dethleffs, Kassenleiter: Karl Gengler, weitere Vorstandsmitglieder: Landwirt Christian Hofer, Schneidermeister Krauss, Hauptlehrer Bischoff, Kaufmann Josef Rädler.

5. Nordbaden

Karlsruhe

1. September 1945

Folgende Persönlichkeiten gründeten die Christlich Demokratische Union des Landesverbandes Nordbaden: Fridolin Heurich, Staatsrat a. D., ehemals führendes Mitglied der Badischen Zentrumspartei; Adolf Kühn, ehemals Stadtrat und Landtagsabgeordneter des Zentrums; Franz Sprauer, ehemals Stadtrat des Zentrums; Dr. Siegfried Kühn; Karl Ramstein, ehemals Stadtverordneter des Zentrums; Johann Volm, ehemals Stadtverordneter des Zentrums; Heinrich Berggötz, ehemals Landtagsabgeordneter des Christlich-Sozialen Volksdienstes; Augustin Ganz, ehemals Stadtverordneter des Zentrums; Valentin Eichenlaub, ehemals Christliche Gewerkschaften; Dr. Franz Werber, ehemals Windthorstbund; Josef Höferlin, ehemals Deutscher Handlungsgehilfenverband; Paul Legeland; Dr. Heinrich Köhler, Reichsfinanz-

minister a. D.; Wilhelm Baur, ehemals Generalsekretär des Zentrums in Baden; Robert Beck, ehemals Zentrum; Ferdinand Bucher, ehemals Zentrum; Walter Krebs, CVJM Baden; Theophil Kaufmann, ehemals Deutsche Volkspartei; Anton Schwan, ehemals Landtagsabgeordneter des Zentrums: Anna Walch, Katholischer Frauenbund; Klara Siebert, ehemals Reichstagsabgeordnete des Zentrums.

6. Südbaden

Freiburg

Februar 1946

Etwa 30 Persönlichkeiten beider Konfessionen aus allen Ständen fanden sich zur Gründung einer Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei zusammen. Der spätere badische Staatspräsident Leo Wohleb (damals Ministerialrat in der Direktion Kultus und Unterricht) wurde zum Vorsitzenden der Partei gewählt, die erst 1948 den Namen CDU übernahm. Dem Gründungsvorstand gehörten u. a. an: Ministerialdirektor Dr. Paul Zürcher, Ministerialdirektor Mühe, Oberbürgermeister Dr. Hoffmann (Freiburg), Bürgermeister Hermann Schneider (Konstanz), Kaufmann Anton Dichtel, Oberstudiendirektor Dr. Person, Rechtsanwalt Dr. Hermann Kopf, Stadtsekretär Otto Wirth, Stadtmann Karl Benz, Buchsachverständiger Franz Rohrer, der zum Landesgeschäftsführer bestellt wurde und den Aufbau der Parteiorganisation im ganzen Lande in die Wege leitete.

7. Saarland

Die besonders gelagerten Nachkriegsverhältnisse im Saarland brachten auch im Hinblick auf die Gründung der CDU eine Sonderentwicklung mit sich.

Januar 1946

Über konfessionelle Schranken hinweg fanden sich Frauen und Männer zur Gründung der Christlichen Volkspartei. Durch die französische Saarpolitik geriet die Partei in den Sog der Besatzungsabsicht, die Saar wirtschaftlich an Frankreich anzuschließen.

In den Jahren 1951/52 setzten Bemühungen ein, nach dem Vorbild der CDU in der Bundesrepublik im Saarland eine Christlich Demokratische Union zu bilden. Unter den Förderern dieser Idee befand sich der langjährige Zentrumsvorsitzende des Saargebiets, Justizrat Franz Stegmann. Die Saarregierung versagte jedoch 1952 dieser neuen Partei die Genehmigung zur freien Betätigung. Erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Volksbefragung im Saarland, die laut Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich vom 23. Oktober 1955 durchgesetzt werden sollte, wurde das bestehende Parteiengesetz im Saarland durch ein neues Gesetz abgelöst, das den Parteigründern keinerlei einengende Verpflichtungen mehr auferlegte.

Juli/August 1955

In 220 von 360 Gemeinden des Saarlandes wurden Ortsverbände der CDU gegründet. Innerhalb von vier Wochen stieg die Mitgliederzahl auf 15 000 an. Im Jahre 1959 vereinigten sich CDU und Christliche Volkspartei in der Christlich Demokratischen Union.

Erstes Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg

14. bis 16. Dezember 1945

Auf Anregung von Dr. Hermes (Berlin) begann am 14. Dezember 1945 in der Aula des Godesberger Pädagogiums ein Höhepunkt der jungen Partei: das erste Reichstreffen. Hermes selbst erhielt von den Sowjetbehörden keine Ausreisegenehmigung. Seine große, über dreistündige Rede mußte daher von den Professoren Ernst Noack und Hans Peters verlesen werden. Bei dem Kongreß lösten sich mehrere Landesvorsitzende in der Leitung ab. Darin lag die Betonung des föderalistischen Charakters der Partei. Zunächst präsidierte Dr. Leo Schwering (Rheinland), dann Lambert Lensing (Westfalen), Dr. Erich Köhler (Hessen), Hermann Siemer (Oldenburg), Artur Ketterer (Württemberg) und August Kühn (Baden). Braunschweig und Bayern hatten schriftliche Zustimmungen zum Kongreß geschickt.

In einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung wurde auf Vorschlag von Dr. KannengieÙer der Name „Union“ für die neue christlich-demokratische Partei gefordert. Die EntschlieÙung hatte folgenden Wortlaut: „In allen Teilen Deutschlands ist ohne gegenseitige Fühlungnahme und Verbindung eine politische Bewegung entstanden, die ein neues demokratisches Deutschland aufbauen will unter stärkerem Einsatz der christlichen Lebenskräfte im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes.“

In der Aussprache in Bad Godesberg, an der Teilnehmer aus allen Zonen und Landesteilen teilgenommen haben, ist näher zum Ausdruck gekommen, daß Einigkeit besteht in den geistigen Grundlagen und in der politischen Zielsetzung. Um diese Einigkeit herauszustellen, ist ein einheitlicher Name für alle Landesteile spontan gefordert worden. Um insbesondere die Verbundenheit mit unseren politischen Freunden im Osten zu bekunden, wird beschlossen, den gemeinsamen Namen anzunehmen: Christlich Demokratische Union Deutschlands.“

Für die organisatorische Entwicklung der CDU wurden zwei Beschlüsse von besonderer Bedeutung. Es wurde ein Sekretariat für die Britische Zone in Düsseldorf vereinbart. Es wurde ferner Einmütigkeit über die Bildung eines Zonenverbindungsausschusses mit Sitz in Frankfurt/Main erzielt.

Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands

Das Godesberger Treffen hatte noch keineswegs die das ganze Bundesgebiet umfassende einheitliche Organisation der CDU geschaffen. Auch die Tagung in Königstein im Februar 1947 hatte die Bundespartei noch nicht begründen können. Aber die aus dieser Begegnung hervorgehende „Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands“ wirkte bereits im Sinne einer überregional geordneten und geeinten Union. Die Arbeitsgemeinschaft war das politische Zentrum, das zu allen aktuellen politischen Fragen Stellung nahm und damit zu einem entscheidenden Element der deutschen Nachkriegspolitik wurde. Auch der von der Arbeitsgemeinschaft beauftragte Fünfer-Ausschuß trug in jenen Tagen wesentlich zum geschlossenen Auftreten der Union vor der Öffentlichkeit bei und ermöglichte die Bildung einer einheitlichen Meinung. Vor allem gab er der Union wesentliche organisatorische Impulse und Richtlinien. Die Freunde in Bayern wünschten als Partei selbständig und unabhängig zu bleiben; die politische Tradition Bayerns hatte diesen Weg vorgezeichnet, wengleich in der Zielsetzung zwischen CSU und CDU keinerlei Unterschiede bestanden und bis auf den heutigen Tag nicht bestehen.

Die erste Bewährungsprobe und der Parteitag in Goslar

Die Union ging 1949 trotz der immer noch nicht erreichten organisatorischen Zusammenfassung in den ersten Bundestagswahlkampf. Das Generalsekretariat der Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt und der Fünfer-Ausschuß bildeten die Wahlzentrale, die unter großen Opfern und zahllosen technischen und finanziellen Schwierigkeiten bereits damals einen für alle späteren Wahlkämpfe der Union charakteristischen, konzentrierten und in seinem äußeren Erscheinungsbild einheitlichen Wahlkampf führte. Damit war die erste Bewährungsprobe organisatorischer Art bestanden, damit war aber auch zugleich erkennbar geworden, daß die Union, diese völlig neuartige und junge Partei, die besseren Argumente in diesem Wahlkampf vorgetragen hatte. Die Vereinigung der Bundespartei erfolgte endlich auf dem ersten Bundesparteitag der Union vom 20. bis 22. Oktober 1950 in Goslar. Zum 1. Vorsitzenden der Bundespartei wurde der frühere Vorsitzende der CDU in der britischen Zone, Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, gewählt. Seine Stellvertreter wurden Jakob Kaiser und Dr. Friedrich Holzapfel. An die Stelle des in Frankfurt improvisierten Generalsekretariates der CDU trat nun die Bundesgeschäftsstelle in Bonn. Hinter diesen knappen Feststellungen verbirgt sich jedoch die entscheidende Wende in der Entwicklung der Union. Goslar war der Beginn einer neuen Union, neu deshalb, weil sie von diesem Tage ab auch organisatorisch eine echte Bundespartei war und damit für die gesamte weitere Entwicklung und für ihre politische Arbeit eine solide Basis erhielt, die sie für die dann kommenden harten Auseinandersetzungen mit den anderen Parteien benötigte.

Literaturhinweise zu Geschichte und Programm der CDU

- Adenauer, Konrad Erinnerungen 1953–1955
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1966
- Adenauer, Konrad Erinnerungen 1955–1959
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1967
- Adenauer, Konrad Erinnerungen 1959–1963, Fragmente
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1968
- Barzel, Rainer (Hrsg.) Karl Arnold. Grundlegung christlich-demokratischer Politik in Deutschland. Eine Dokumentation mit einem Vorwort von Heinrich Lübke und einem Geleitwort von Konrad Adenauer, Bonn 1960.
- Bergsträsser, Ludwig Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, München 1965
- Buchheim, Karl Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953
- Deuerlein, Ernst CDU/CSU 1945–1957. Beiträge zur Zeitgeschichte, Köln 1957
- Gross, Johannes Die Christlich Demokratische Union, Bonn 1957
- Heidenheimer, Arnold J. Adenauer and the CDU – The rise of the leader and the integration of the party, Hague 1960
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Christliche Demokraten der ersten Stunde, Bonn 1966.
- Mommsen, Wilhelm (Hrsg.) Deutsche Parteiprogramme, 2. Aufl., München 1964
- Rollmann, Dietrich (Hrsg.) Die Zukunft der CDU. Christlich-demokratische Konzeption für die Zukunft, Hamburg 1968
- Schwering, Leo Vorgeschichte und Entstehung der CDU, Köln 1952
- Schwering, Leo Frühgeschichte der Christlich Demokratischen Union, Recklinghausen 1963
- Treue, Wolfgang Deutsche Parteiprogramme 1861–1961, Göttingen 1954, 2. Aufl. 1961
- Wieck, Hans Georg Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46
Droste Verlag Düsseldorf, 1958

II. Aufbau und Struktur der CDU

Kreis- und Landesverbände

Die Entstehungsgeschichte der CDU zeigte schon ihr Wachsen von unten nach oben. Kreis- und Bezirksgruppen waren vor den Landesverbänden, diese lange vor der Bundespartei entstanden. So hat die Union von vornherein den einzelnen Landesverbänden und auch den Orts- und Kreisverbänden ein sehr großes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung überlassen. Dem entspricht auch das Statut der Partei, das heute die Kreisverbände als kleinste selbständige organisatorische Einheit der CDU kennt; die Ortsgruppen sind hierzu nur Untergliederungen. In manchen Gebieten sind mehrere Kreisverbände aus Gründen der Zweckmäßigkeit noch zu Bezirksverbänden zusammengefaßt.

Die Landesverbände der CDU spiegeln das Wachstum der Partei wider und decken sich verschiedentlich nicht mit den Bundesländern. So hat Nordrhein-Westfalen 2, Niedersachsen 3 und Baden-Württemberg 4 Landesverbände.

Insgesamt gliedert sich die Bundespartei in 16 Landesverbände (siehe Abbildung). Daneben besteht die Exil-CDU als politische Vertretung der Christlichen Demokraten Mitteleuropas, denen dort seit 1948 das politische Selbstbestimmungsrecht versagt ist.

Die Bundespartei

Den Kreis- und Landesverbänden entsprechend ist auch Aufbau und Arbeitsweise der Bundespartei (siehe Kapitel IV: Statut).

Die Grundlinie der gesamten CDU-Politik wird vom Bundesparteitag, der vorwiegend aus Delegierten der Landesverbände gebildet wird, beschlossen; er berät auch über die Berichte des Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion (siehe auch Abbildung: Der Bundesvorstand der CDU).

Die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag

CDU und CSU bilden mit ihren Abgeordneten eine gemeinsame Fraktion im Deutschen Bundestag. Sie arbeitet mit der Partei aufs engste zusammen und ist bemüht, die Vorstellungen christlich-demokratischer Politik in der parlamentarischen Arbeit zu verwirklichen.

In der Fraktion der CDU/CSU gibt es keinen Fraktionszwang. Die Meinungs- und Willensbildung wird durch Abstimmung erzielt.

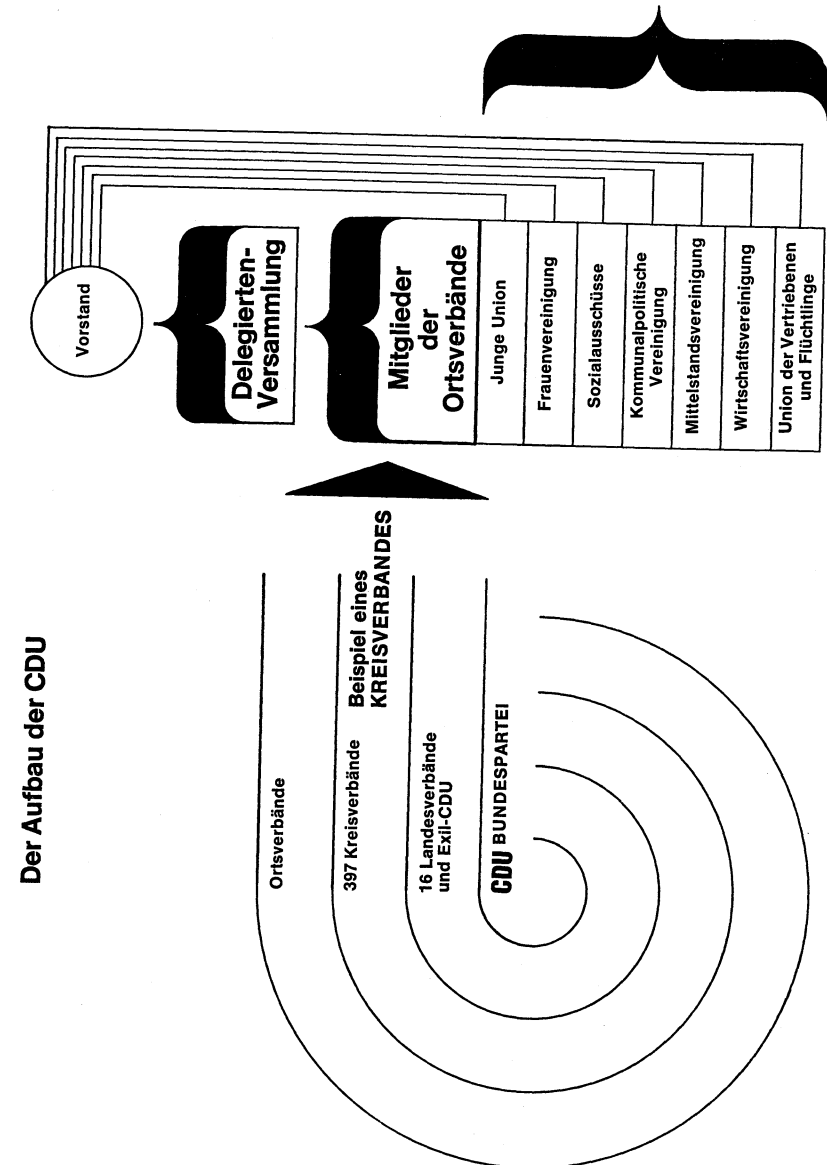
Die Organe der Fraktion sind: die Fraktionsversammlung, die Arbeitskreise und der Fraktionsvorstand.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sechs Arbeitskreise: 1. Allgemeine und Rechtsfragen; 2. Wirtschaft und Ernährung; 3. Haushalt, Steuern und Finanzen; 4. Arbeit und Soziales; 5. Auswärtige, gesamtdeutsche und Verteidigungsfragen; 6. Gesellschaftspolitik und Publizistik.

Die Vereinigungen

1. Die Frauenvereinigung der CDU ist der organisatorische Zusammenschluß der weiblichen Mitglieder der CDU. Sie hat zwei große Aufgabengebiete: die Frauen für die aktive politische Arbeit in der Partei zu gewinnen und sie für die Mitarbeit in den parlamentarischen Organen vorzubereiten. Die Frauenvereinigung kann für besondere politische Aufgaben entsprechende Fachausschüsse berufen.
2. Die Junge Union Deutschlands hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Idee der Christlich Demokratischen Union in der deutschen Jugend zu verbreiten und die Jugend zur aktiven politischen Mitarbeit für die Partei und den demokratischen Staat zu werben. Die Junge Union zählt rund 117 000 Mitglieder.
3. Die Kommunalpolitische Vereinigung unterstützt die Arbeit der CDU in der Gemeindepolitik. Sie berät die kommunalen Fraktionen der CDU in allen Fragen der Verwaltungs- und Personalpolitik und den sachlichen Problemen der gemeindlichen Selbstverwaltung.
4. Die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft sind die Vereinigung der CDU, die sich in besonderer Weise den Arbeitnehmerinteressen verpflichtet fühlt. In ihrem Grundsatzprogramm „Offenburger Erklärung“ haben die Sozialausschüsse ein Leitbild einer offenen und modernen Gesellschaft entworfen. Die auf der christlichen Soziallehre basierenden Vorstellungen vertreten sie in Betrieb, Gewerkschaften und der Christlich Demokratischen Union.
5. Die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU will innerhalb der CDU die Anliegen der mittelständischen Unternehmen und Unternehmer, der Gewerbetreibenden sowie der freiberuflich Tätigen und der leitenden Angestellten wahren. Sie will Einfluß auf das politische Leben nach den Grundsätzen der Christlich Demokratischen Union nehmen und die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entsprechend der Idee der Sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage der Eigeninitiative und Eigenverantwortung fortführen.
6. Wirtschaftsvereinigung.
7. Die Union der Vertriebenen und Flüchtlinge ist die Zusammenfassung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Darüber hinaus können auch andere an den Fragen der Ost- und Deutschlandpolitik Interessierte Mitglied der Vereinigung werden. Auch Nichtmitgliedern der CDU steht diese Vereinigung offen; sie dürfen jedoch nicht Mitglied einer anderen Partei sein.

Die Mitgliedschaft in den Vereinigungen ist auch Nichtmitgliedern der Partei möglich.



Christlich Demokratische Union Deutschlands (Stand 1. 4. 1969)

Vorstand und Präsidium:

Ehrenvorsitzender:

*Bundeskanzler a. D.
Prof. Dr. Ludwig Erhard MdB*

Vorsitzender:

Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger

Generalsekretär:

Bundesminister a. D. Dr. Bruno Heck MdB

Stellvertretende Vorsitzende:

Bundesminister Aenne Brauksiepe MdB
Staatsminister a. D. Josef Hermann Dufhues MdL

Bundesminister a. D. Paul Lücke MdB

Bundesminister Dr. Gerhard Schröder MdB

Bundesschatzmeister:

Bundesminister Dr. h. c. Kurt Schmücker MdB

Bundestagspräsident:

Kai-Uwe von Hassel MdB

Fraktionsvorsitzender:

Bundesminister a. D. Dr. Rainer Barzel MdB

Bundesgeschäftsführer:

Dr. Konrad Kraske MdB
(im Präsidium mit beratender Stimme)

Weitere Mitglieder:

Franz Amrehn MdA

Theodor Blank MdB

Bürgermeister Dr. W. Fay MdL

Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger MdL

Dr. Otto Fricke MdL

Dr. Joh.-Bapt. Gradl MdB

Landesminister Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn

Dr. Helmut Kohl MdL

Ministerpräsident Dr. Helmut Lemke MdL

Ernst Lemmer MdB

Dr. Franz Meyers MdL

Gustav Niemann MdL

Ministerpräsident Dr. Franz-Josef Röder MdL

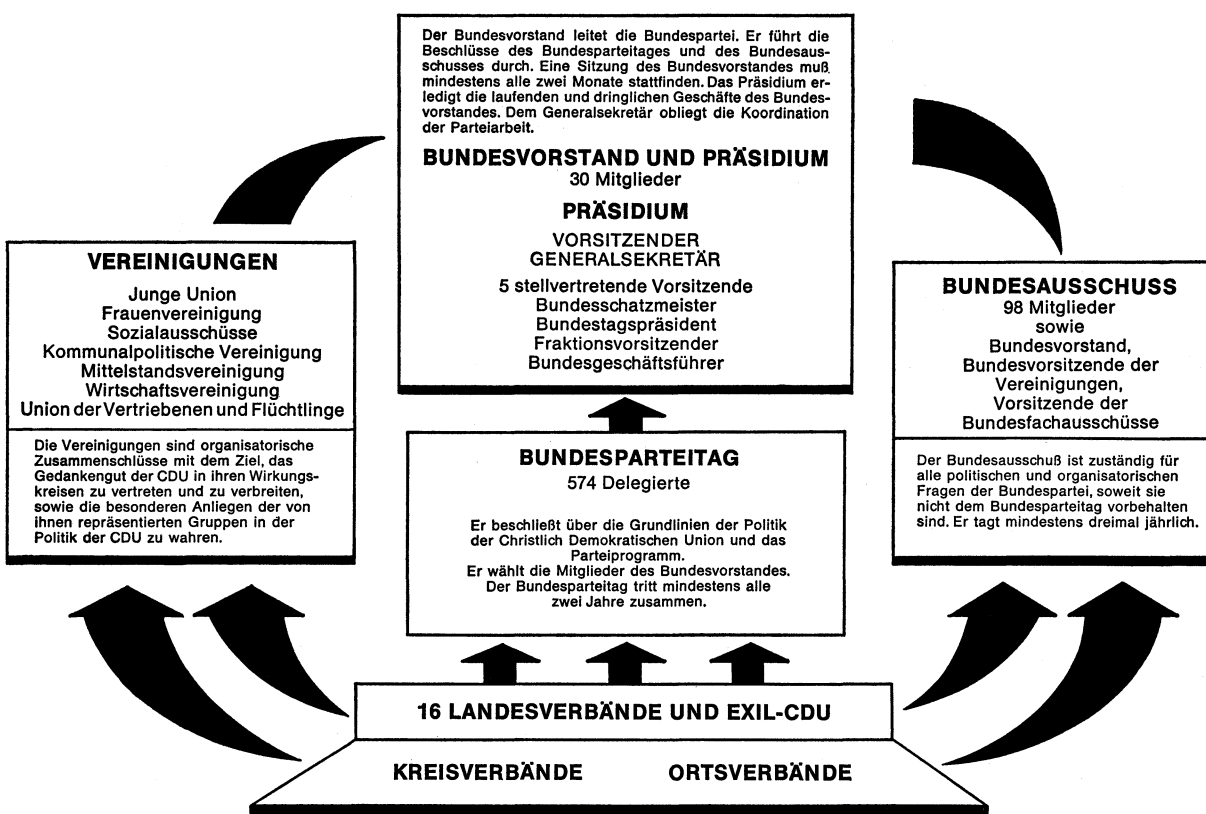
Dr.-Ing. Klaus H. Scheufelen

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt MdB

Josef Stingl

Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg MdB

Dr. Richard Frhr. von Weizsäcker



Landesverbände der CDU (Stand 1. 4. 1969)

Land	Vorsitzender	Geschäftsführer
Nordbaden	Otto Dullenkopf MdL, Bürgermeister	Albert Keuler
Südbaden	Dr. Hans Filbinger MdL, Ministerpräsident	Martin Schiestl
Berlin	Franz Amrehn MdA, Bürgermeister a. D.	Joachim Kalisch
Braunschweig Bremen	Alfred Burgemeister MdB Dr. Ernst Müller-Hermann MdB	Hans Albrecht Körner Wilhelm Schepers MdBü
Hamburg Hannover	Dietrich Rollmann MdB Richard Langeheine MdL, Kultusminister	Heinz Zettel MdBü Dieter Haaßengier
Hessen	Dr. Alfred Dregger MdL, Oberbürgermeister	Joachim Lehmann
Oldenburg Rheinland	Gerhard Glup MdL Konrad Grundmann MdL, Staatsminister a. D.	Georg Bruns Franzheinrich Krey
Rheinland-Pfalz Saar	Dr. Helmut Kohl MdL Dr. Franz J. Röder MdL, Ministerpräsident	Hans Terlinden Helmut André
Schleswig-Holstein	Dr. Helmut Lemke MdL, Ministerpräsident	Gustav Vogt
Westfalen-Lippe	J. H. Duffhues MdL, Staatsminister a. D.	Otto Laipold
Württemberg- Hohenzollern Nordwürttemberg	Eduard Adorno MdB, Parl. Staatssekretär Dipl.-Ing. Dr. Klaus H. Scheufelen	Hubert Kessler Franz Grandel
Exil-CDU	Ernst Lemmer MdB, Bundesminister a. D.	Alfred Krause MdA
Niedersachsen	Wilfried Hasselmann MdL, Staatsminister	Generalsekretär: Dieter Haaßengier Geschäftsführer: Carl von Münster
CSU	Dr. h. c. Franz Josef Strauß MdB, Bundesminister	Generalsekretär: Max Streibl MdL Stellvertreter: Florian Harlander

Der Evangelische Arbeitskreis

Im Evangelischen Arbeitskreis arbeiten evangelische Christen, die ihre politische Heimat in der CDU/CSU sehen, an der Gestaltung unseres demokratischen Staates mit. Sie setzen sich kritisch mit der Verantwortung des protestantischen Christen gegenüber unserer modernen Gesellschaft und allen ihren Erscheinungsformen auseinander. Das Gespräch mit Theologen und Laien der evangelischen Kirche ist eine der wesentlichen Aufgaben des Evangelischen Arbeitskreises.

Der Evangelische Arbeitskreis pflegt ebenso die Aussprache und die Diskussion mit den katholischen Christen innerhalb und außerhalb der CDU/CSU. Mit dem Publikationsorgan „Evangelische Verantwortung“ informiert der Evangelische Arbeitskreis die Öffentlichkeit über seine Ziele, Aufgaben und Auffassungen und kommentiert gleichzeitig Vorgänge und Ereignisse innerhalb und außerhalb unseres Landes.

Der RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten)

Der RCDS ist ein politischer Studentenverband, der sich als vordenkende Gruppe in der Politik versteht und aus geistigem und ideellem Engagement zur Analyse und Lösung der politischen Probleme unserer Gesellschaft beitragen will.

Der RCDS, der in seiner Organisation und Willensbildung unabhängig ist, steht der CDU nahe, mit der ihn die gemeinsamen Grundlagen christlich-demokratischer Politik verbinden. Im Spannungsfeld zwischen Partei und Studentenschaft jedoch muß sich der RCDS immer eine kritische Distanz gegenüber der CDU bewahren. Er will eine Politik unterstützen, die gesellschaftliche Reformen verwirklicht und damit eine überzeugende Antwort unserer Demokratie auf den Ruf nach Revolution ist.

Internationale Zusammenarbeit

Die CDU gehört der Europäischen Union Christlicher Demokraten an, die ihrerseits Teil der Weltunion Christlicher Demokraten ist. Die EUCD ist ein loser Zusammenschluß christlich-demokratischer Parteien in Europa, der die volle Eigenständigkeit der Mitgliedsparteien unangetastet läßt. Der EUCD gehören neben der CDU die christlich ausgerichteten Parteien Italiens, Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Luxemburgs und der Niederlande an. Präsident der EUCD ist der Generalsekretär der italienischen Democrazia Christiana, Mariano Rumor, Generalsekretär ist der bisherige langjährige Generalsekretär der belgischen Christlich-Sozialen Volkspartei, Leo Tindemans. Deutscher Vizepräsident der EUCD ist Generalsekretär Dr. Bruno Heck.

III. Programme und Ziele der CDU

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Texte sind offizielle Programmklärungen der CDU, die von dem entsprechenden Gremium der Partei, dem Bundesparteitag, gebilligt worden sind. Da zwischen den Schwesternparteien CDU/CSU hinsichtlich dieser Erklärungen volle Übereinstimmung besteht, erübrigt sich eine getrennte Darstellung für die beiden Parteien.

Die ersten programmatischen Erklärungen der Union, etwa die Kölner Leitsätze vom Juli 1945 oder die Neheim-Hüstener Erklärung der CDU der britischen Zone, sind Dokumentationen dafür, daß diese neue Partei fest entschlossen ist, die Lehre aus dem „tausendjährigen“ Elend Hitlers in ihrer Politik zu ziehen: die Rückkehr zur Moral in der Politik, die Umkehr zur Demokratie, in der Führer und Geführte sich in Rechten und Pflichten zueinander redlich und verpflichtend zu teilen haben.

In den Kölner Leitsätzen ist diese Erkenntnis klar formuliert:

„Was uns in dieser Stunde der Not allein noch retten kann, ist eine ehrliche Besinnung auf die christlichen und abendländischen Lebenswerte... Ein neues Deutschland soll geschaffen werden, das auf Recht und Frieden gegründet ist... Wahrheit, Ehrlichkeit und Treue zum gegebenen Wort sollen unser öffentliches Leben leiten...“

Alle programmatischen Richtlinien der Politik der CDU enthalten die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und nach Unabhängigkeit der Bürger in der Gesellschaft. Von den Kölner Leitsätzen bis zum Kieler Manifest des Jahres 1958 findet sich daher die Forderung nach der Bildung von Eigentum auf breitester Grundlage und in breitester Streuung. Dabei ist das Eigentum als ein Recht betrachtet, nicht als ein Objekt der Taktik.

In allen programmatischen Äußerungen der CDU zeigt sich ihr Wille, durch ihre Politik soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und die Freiheit der Person zu sichern. Das Privateigentum wird als wirksamer Schutz der persönlichen Rechte des Bürgers bejaht.

Darüber hinaus legt die Union Wert auf die Erhaltung der Privateigentumsinstitutionen, sofern sie eine organisierende und ordnende Funktion in dem gesellschaftlichen Zusammenwirken ausüben. Das Recht des einzelnen auf persönliches Eigentum ist weitgehend unbestritten.

Durch die Forderung der Erhaltung der Privateigentumsinstitution unterscheidet sich die Christlich Demokratische Union von anderen Parteien, deren Vertrauen in die ordnende und organisierende Funktion des Eigentums im gesellschaftlichen Leben und das Verantwortungsbewußtsein der Eigentümer gering ist.

In diesem Zusammenhang muß ein Wort zu den sozialpolitischen Forderungen der Union gesagt werden. In den Kölner Leitsätzen, in der Neheim-Hüstener Erklärung, im Ahlener Programm des Jahres 1947 wird für „Unternehmungen monopolartigen Charakters“ die Vergesellschaftung empfohlen, für den Bergbau insbesondere und für die eisenschaffende Großindustrie. Diese Forderung muß im Zusammenhang mit der damaligen Notzeit beurteilt werden, aus der die Formulierungen der CDU-Politiker der britischen Zone – diese Programme galten bekanntlich ausschließlich für die CDU dieser Besatzungszone – verständlich werden. Im übrigen aber fordern alle Programme, auch das Ahlener Programm, genau das, was die CDU in ihrer siebenjährigen Regierungszeit mit großer Energie verfolgt hat:

„Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und Freiheit des einzelnen.“ Die Forderung nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, wie sie im Ahlener Programm genannt wurden, wurde der CDU im Laufe der Jahre immer wieder von Sozialisten und Liberalen vorgehalten. Die CDU ist in der Folgezeit nach dem Ahlener Programm von dieser Forderung abgegangen, weil sie frühzeitig erkannte, daß die Vergesellschaftung nicht das geeignete Mittel war, die Wirtschaft zweckentsprechend zu organisieren. Die CDU vertraut auf die Eigenverantwortlichkeit und die persönliche Initiative des wirtschaftenden Bürgers. Die Vergesellschaftung ist kein Allheilmittel, sondern eines der Mittel, die dem Staat zur Verfügung stehen, ordnend in den Wirtschaftsablauf einzugreifen.

Wer die Düsseldorfer Leitsätze und die darin präzise formulierte Idee der Sozialen Marktwirtschaft studiert, findet die Grundgedanken aller vorausgegangenen Erklärungen der Union wieder: Oberstes Ziel aller Politik, auch aller Wirtschafts- und Sozialpolitik, ist das Wohl des einzelnen Menschen – nicht der Staat, das Kollektiv.

Aus den Düsseldorfer Leitsätzen der CDU (1949)

a) Wirtschaftspolitische Grundsätze

Das wirtschaftliche und soziale Leben des deutschen Volkes ging nach dem Kriege immer mehr einem Zustand völliger Auflösung entgegen.

Der 20. Juni 1948 brachte den Umschwung. Die Währungsreform allein hat diesen Umschwung nicht herbeigeführt. Sie schaffte die technischen Voraussetzungen. Der wesentliche Impuls aber kam aus der Inkraftsetzung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Die marktwirtschaftlichen Grundsätze wurden durch die von der CDU vertretene „Soziale Marktwirtschaft“ am 20. Juni 1948 zur Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik gemacht.

Was versteht die CDU unter Sozialer Marktwirtschaft? Die Soziale Marktwirtschaft ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft,

in der die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt. Diese Ordnung wird geschaffen durch die Freiheit und Bindung, die in der Sozialen Marktwirtschaft durch echten Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen. Echter Leistungswettbewerb liegt vor, wenn durch eine Wettbewerbsordnung sichergestellt ist, daß bei gleichen Chancen und fairen Wettkampfbedingungen in freier Konkurrenz die bessere Leistung belohnt wird. Das Zusammenwirken aller Beteiligten wird durch marktgerechte Preise gesteuert.

Die Soziale Marktwirtschaft steht im scharfen Gegensatz zum System der Planwirtschaft, die wir ablehnen, ganz gleich, ob in ihr die Lenkungsstellen zentral oder dezentral, staatlich oder selbstverwaltungsmäßig organisiert sind.

Die Soziale Marktwirtschaft steht auch im Gegensatz zur sog. „freien Wirtschaft“ liberalistischer Prägung. Um einen Rückfall in die „freie Wirtschaft“ zu vermeiden, ist zur Sicherung des Leistungswettbewerbs die unabhängige Monopolkontrolle nötig. Denn sowenig der Staat oder halböffentliche Stellen die gewerbliche Wirtschaft und einzelne Märkte lenken sollen, sowenig dürfen Privatpersonen und private Verbände derartige Lenkungsarbeiten übernehmen.

Die Soziale Marktwirtschaft verzichtet auf Planung und Lenkung von Produktion, Arbeitskraft und Absatz.

Die Soziale Marktwirtschaft bejaht jedoch planvolle Beeinflussung der Wirtschaft mit den organischen Mitteln einer umfassenden Wirtschaftspolitik auf Grund einer elastischen Anpassung an die Marktbeobachtung. Diese Wirtschaftspolitik führt in sinnvoller Kombination von Geld- und Kredit-, Handels- und Zoll-, Steuer-, Investitions- und Sozialpolitik sowie anderen Maßnahmen dazu, daß die Wirtschaft in Erfüllung ihrer Zielsetzung der Wohlfahrt und der Bedarfsdeckung des ganzen Volkes dient.

Zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft stellen wir folgende Leitsätze auf: Der Leistungswettbewerb ist gesetzlich sicherzustellen. Monopole und Träger marktwirtschaftlicher Macht sind einer institutionell verankerten, unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Monopolkontrolle zu unterstellen.

Wir erstreben gesetzliche Maßnahmen zur Vertiefung einer echten Verantwortung in der Wirtschaft.

Gesetzliche Maßnahmen zur Verschärfung der Publizität vor allem bei den Kapitalgesellschaften müssen getroffen werden.

Eine zentrale Aufsicht des Geldwesens ist zum Schutze der Währung erforderlich.

Marktgerechte Preise müssen entstehen und dürfen weder von staatlicher noch privater Seite durch Willkür oder Diktat verfälscht werden. Solche Ein-

griffe verdrängen die Ware vom Markt. Wir bejahen jedoch die organische Preisbeeinflussung mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld-, Kredit- und Steuerpolitik, damit die Ware bei sinkenden Preisen in steigendem Maße zum Markt drängt.

Die Bildung von Löhnen und die Festsetzung von Arbeitsbedingungen muß dem Tarifvertragssystem überlassen sein. Leistungslohn und Lohnerhöhungen im Rahmen marktwirtschaftlicher, richtiger Preise sind zu bejahen. Sie erhöhen Kaufkraft und Nachfrage. Technik und Wissenschaft sind mit Nachdruck zu fördern. Sie schaffen neue Bedürfnisse und Arbeitsmöglichkeiten. Sie senken die Gestehungskosten.

Die Soziale Marktwirtschaft schließt freie Berufswahl, Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ein. Beim Handwerk muß jedoch wie bisher der Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) erbracht werden. Das gleiche gilt für alle Berufe, für deren Ausübung der Befähigungsnachweis sachlich notwendig ist.

Die Soziale Marktwirtschaft bejaht und fördert das private Eigentum. Eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und eine soziale Gesetzgebung müssen aus den vermögenslosen Schichten unseres Volkes in großem Umfange besitzende Eigentümer machen. Neben größtmöglicher Streuung des Eigentums bejahen wir im industriellen Raum Unternehmungsformen in Gemeineigentum dann, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig, betriebstechnisch möglich und politisch notwendig sind.

Die Bildung von Sparkapital wollen wir nachdrücklich fördern.

Wir fordern eine umfassende Steuerreform, insbesondere durch Abbau der geltenden Steuertarife in allen Stufen und durch Vereinfachung des gesamten Steuerwesens.

Es müssen wirksame Sicherungen gegen Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit geschaffen werden.

Den Außenhandel wollen wir mit allen Mitteln fördern.

Die Soziale Marktwirtschaft kann nur dann verwirklicht werden, wenn sie das Vertrauen aller Schichten des Volkes besitzt, d. h. wenn sich Unternehmer, Arbeiter, Angestellte und Verbraucher aktiv an ihrer Durchführung beteiligen. Die Soziale Marktwirtschaft ist diejenige Ordnung, welche die Ausrichtung der Erzeugung auf die wirklichen Wünsche der Verbraucher und die billigste Versorgung des Gesamtbedarfs mit dem geringsten Aufwand an politischer und gesellschaftlicher Macht gewährleistet. Die Eindämmung von Macht aber ist die Aufgabe, vor die uns die Erfahrung unserer eigenen jüngsten Vergangenheit und gewisser außerdeutscher Entwicklungsvorgänge stellt. Es sind also nicht nur wirtschaftliche und soziale Überlegungen, sondern auch politische und kulturelle Gründe, die uns veranlassen, die Soziale Marktwirtschaft zu fordern. Wir sehen in ihr eine Wirtschaftsordnung, die zu einer echten Freiheit führt. Wer frei sein will, muß sich dem Wettbewerb

unterwerfen und darauf verzichten, Macht auf dem Markt zu erstreben. Wer Macht auf dem Markt besitzt, d. h. wer nicht durch Wettbewerb kontrolliert ist, darf nicht frei sein.

b) Leitsätze zur Landwirtschaftspolitik

Die Landwirtschaft ist ein lebenswichtiger Teil der deutschen Gesamtwirtschaft. Ihre Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen, ist eine der bedeutsamsten Aufgaben der Gegenwart, die befriedigend nur gelöst werden kann in verständnisvoller Zusammenarbeit aller Bevölkerungsschichten.

Deshalb erhebt sich die Kardinalforderung: Äußerste Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Daraus ergibt sich:

1. Weitgehender Abbau der bisherigen Form der staatlichen Zwangswirtschaft. Dies setzt gesicherte und ausgeglichene Produktions- und Absatzverhältnisse voraus, die Schwankungen ausschalten, die nur den spekulativen Elementen Nutzen bringen.
2. Zu diesem Zweck ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen stärker auszubauen, insbesondere die Verbindung der Absatzgenossenschaften mit den Genossenschaften des Einzelhandels und der Verbraucher.
3. Das landwirtschaftliche Kreditwesen muß in seinem Neuaufbau für kurzfristige und langfristige Darlehen den besonderen Bedürfnissen des bäuerlichen Betriebes angepaßt werden.
4. Eine notwendige Vorbedingung für Höchstleistungen in der Landwirtschaft ist ein gut ausgebautes, umfassendes Beratungswesen, das durch vertrauensvolle Einzelberatung, Fortbildungskurse und Erfahrungsaustausch die Fortschritte von Wissenschaft und Technik allen Strebenden vermitteln kann.
5. In der Sozialversicherung hat die Landwirtschaft Anspruch auf eigene, von ihr verwaltete Versicherungsträger, insbesondere Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben.
6. Von grundlegender Bedeutung ist die Erhaltung und Stärkung des bäuerlichen Eigentums, Schutz der Pächter vor Willkür und Ausbeutung, Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten für Vertriebene und Einheimische, Bau von Wohnungen und Eigenheimen für Landhandwerker und Land- und Forstarbeiter, um die ländliche Bevölkerung zu verdichten und damit den vermehrten Einsatz von Landarbeitern zu ermöglichen.
7. Die Landarbeiter müssen durch entsprechende Berufsausbildung des Nachwuchses die Anerkennung als Facharbeiter erhalten, die in der Entlohnung hinter entsprechenden Berufen nicht zurückstehen.

8. Als Vorbedingung für stärkere Mechanisierung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist eine beschleunigte Flurbereinigung und eine vereinfachte Zusammenlegung von Grundstücken durch verstärkten Einsatz von Staatsmitteln besonders zu fördern.

9. Der Hauptfaktor für Leistungssteigerung in der Landwirtschaft ist der Mensch. Feste Verwurzelung in heimatlicher und bäuerlicher Tradition, Anerkennung der Bindungen, die der hohe Beruf allen Mitgliedern auferlegt, Erhöhung des Fachwissens durch Ausbau der ländlichen Volksschulen zu Ausbildungsstätten, die zur besten Leistung befähigen, Einrichtung der erforderlichen Berufsschulen in allen Kreisen und Besetzung mit hauptamtlichen, besonders ausgebildeten Lehrkräften.

10. Die Besteuerung der Landwirtschaft darf das wirtschaftlich gerechtfertigte Maß nicht übersteigen und muß darauf Rücksicht nehmen, daß die Erhöhung der Produktion nur erreicht werden kann, wenn dem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber das notwendige Kapital zu Neuinvestitionen aus Ersparnissen zur Verfügung steht.

11. Die Forstwirtschaft ist einer der wichtigsten Rohstofflieferanten für die deutsche Wirtschaft. Von ihrer Erhaltung sind abhängig Wasserwirtschaft und Klima als wichtigste Vorbedingung für eine erfolgreiche Produktion. Der Wald ist die Lunge der gesamten Bodenkultur. Deshalb: Erhaltung größerer Forstbetriebe, Zusammenfassung des forstlichen Kleinbesitzes zu Waldbauvereinen zwecks rationaler Bewirtschaftung und schnellste Aufforstung der Kahlfelder.

c) Sozialpolitische Leitsätze

Im Bewußtsein christlicher Verantwortung bekennt sich die CDU/CSU zu einer gesellschaftlichen Neuordnung auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit, gemeinschaftsverpflichtender Freiheit und echter Menschenwürde.

Sie erstrebt eine umfassende Sozialpolitik für alle wirtschaftlich und sozial abhängigen Volksschichten.

Diese Grundsätze verlangen vom Staat, die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Notstände zu beseitigen und ein gesundes Verhältnis zwischen den Volksschichten herbeizuführen. Dabei müssen die natürlichen Rechte und Freiheiten des einzelnen wie aller Gesellschaftsgruppen geschützt werden.

Die wichtigste staats- und gesellschaftserhaltende Gemeinschaft ist die Familie. Ihre Rechte und Pflichten sind zu vertiefen und gesetzlich zu schützen. Die geistigen und materiellen Voraussetzungen für ihren natürlichen Bestand und die Erfüllung ihrer Aufgaben sind herzustellen und zu sichern.

Der Zusammenschluß zu Gewerkschaften und Berufsverbänden im Rahmen der demokratischen Ordnung ist zu gewährleisten. Gewerkschaften und Berufsverbände sind in den Grenzen der ihnen obliegenden Aufgaben als Organe des öffentlichen Lebens anzuerkennen.

Die christliche Arbeitsordnung geht von der Würde des arbeitenden Menschen aus. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von einer Auffassung, die den Menschen nur nach seiner Arbeitskraft wertet. Die menschliche Arbeit ist keine Ware, sondern sittliche Leistung und Grundlage der körperlichen und seelischen Entfaltung des Menschen.

Die technisch-organisatorischen Voraussetzungen großwirtschaftlicher Zusammenarbeit fordern eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitnehmern. Es gilt, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und neue Formen der Zusammenarbeit im Sinne echter Partnerschaft, Leistungsgemeinschaftlicher Verbundenheit und beiderseitiger Verantwortung für das gemeinsame Werk zu entwickeln. Die Verwirklichung des Rechts der Arbeitnehmer auf Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung soll dabei in betriebsgerechter Form unter Wahrung der echten Unternehmerverantwortung gesichert werden.

Eine gesunde Arbeits- und Sozialordnung bedarf eines fortschrittlichen Arbeitsrechts sowie einer entsprechenden Neuordnung der Sozialversicherung und der Fürsorgeeinrichtungen.

Das Hamburger Programm (1953)

Unter der Kanzlerschaft Konrad Adenauers hat die Christlich Demokratische Union in den letzten vier Jahren das deutsche Volk in der Bundesrepublik aus Hunger, Not und tödlicher Vereinsamung herausgeführt.

Wir geben angesichts der kommenden Bundestagswahl Rechenschaft von dem Geleisteten und verkünden für den nächsten Bundestag unser Programm.

Auf allen Lebensgebieten wurden große und entscheidende Erfolge erzielt. Wir wissen, daß diese Erfolge dem ganzen Volk, den Schaffenden in allen Berufen, den deutschen Müttern und Hausfrauen und der Hilfe des Auslandes mitzuverdanken sind.

Die Kraft unseres Volkes konnte sich aber nur deswegen so entfalten, weil wir seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit mehr vertraut haben als kollektivem Zwang und bürokratischer Bevormundung.

Es ist das geschichtliche Verdienst der Christlich Demokratischen Union, daß unter ihrer Führung die innen- und außenpolitischen Voraussetzungen für den deutschen Wiederaufbau geschaffen wurden. Wir werden das begonnene Werk mit der Zustimmung des Volkes nach den bewährten Grundsätzen unserer Politik weiterführen.

Staatspolitische Grundforderungen

Es ist Aufgabe des Staates, den Menschen zu dienen. Der einzelne soll als freier Bürger Träger der Verantwortung für das Ganze sein. Die Staatsgewalt hat keinen Totalitätsanspruch.

Deswegen kämpfen wir für die Rechte der Familie und den freien Lebensbereich des einzelnen, in dem sittlich-verantwortliche Entscheidungen möglich sind. Gleiches gilt für den Eigenbereich freier Organisationen im sozialen Leben.

Die öffentlichen Aufgaben sind zunächst von der gemeindlichen Selbstverwaltung zu erfüllen. Die Staatsgewalt hat nur die Aufgaben, die im Bereich der Selbstverwaltung nicht gelöst werden können.

Die Kirchen haben im öffentlichen Leben einen wichtigen Auftrag, dessen Erfüllung in voller Freiheit und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt gesichert sein muß.

Jedes einseitige Machtstreben von Interessengruppen lehnen wir ab, weil nur das Wohl des Ganzen Ziel der Politik sein darf. Interessenparteien sind Totengräber der staatlichen Ordnung. Splitterparteien stören die Voraussetzungen für echte politische Entscheidungen.

Wir erstreben das Personen- und Mehrheitswahlrecht. Es fördert echte politische Willensbildung, wirkt der Zersplitterung entgegen und schafft klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament, die stetige Regierungsarbeit sichern. Es verbindet die Wähler mit ihren Abgeordneten, mit der Volksvertretung und den Parteien.

Unsere Rechtsordnung ist fortzubilden. Bei der Anpassung des Familienrechts an die von uns bejahte Gleichberechtigung von Mann und Frau ist die natürliche Ordnung der Familie und Ehe für die Christlich Demokratische Union Ausgangspunkt und Richtschnur. Wir wollen dem deutschen Richter durch ein Richterergesetz die ihm nach dem Grundgesetz gebührende Stellung verschaffen, Verfahren und Organisation der Gerichte verbessern und die längst fällige Strafrechtsreform durchführen. In der Verwaltung wollen wir das bewährte, dem Dienst am Volke verpflichtete Berufsbeamtentum fördern, seine fachliche Leistungsfähigkeit sichern und seine wirtschaftliche Existenz durch eine Besoldungsreform gewährleisten, die der Verantwortung des einzelnen und der Sicherung der Familie gerecht wird.

Wir stehen zu den deutschen Soldaten, die, ihrer besten Überlieferung getreu, sich dem Volk in sittlicher Verpflichtung verbinden. Das den pflichttreuen deutschen Soldaten nach dem Zusammenbruch von 1945 geschehene Unrecht hat ihre Ehre nicht berührt. Die gerechte Bereinigung der Kriegsverurteiltenfrage ist uns ein besonderes Anliegen.

Unserem Volke droht die schwere Gefahr einer sozialen Verkümmern der geistigen und künstlerischen Berufe, insbesondere des Nachwuchses. Dieser

Gefahr müssen wir dadurch begegnen, daß wir die wirtschaftliche Stellung dieser Berufe festigen und stärken. Das gilt sowohl für Ärzte, Künstler und andere freie Berufe als auch für die Lehrer, Hochschullehrer und den gesamten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Christlich Demokratische Union erstrebt eine vom Christentum getragene Lebensgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes.

Alle Versuche, den überwundenen konfessionellen Hader neu zu entfachen, lehnen wir einmütig und entschlossen ab.

Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge

Eine entschiedene Vertriebenenpolitik dient dem Wohle des Gesamtvolkes. Auch das unverzichtbare Recht auf die Heimat ist ein Anliegen des gesamten deutschen Volkes.

Durch die Gesetzgebung des Bundes sind die Grundlagen für eine beschleunigte Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge geschaffen worden. Es muß sichergestellt werden, daß die Früchte dieser Gesetzgebung den Berechtigten unverzüglich zugute kommen. Überall, wo es möglich ist, muß auf die Bildung von Eigentum hingearbeitet werden.

Wir erstreben auf jedem möglichen Wege die Mithilfe des Auslandes zu befriedigender Lösung dieses gewaltigen Problems, das die Kräfte des deutschen Volkes übersteigt.

Wirtschafts- und Sozialpolitik

In einer Zeit lebensgefährlichen Tiefstandes von Produktion und Versorgung hat die Christlich Demokratische Union die Hauptverantwortung für die deutsche Wirtschaftspolitik übernommen.

Durch die Soziale Marktwirtschaft haben wir die produktiven Kräfte des Volkes von den Lähmungen der Zwangswirtschaft befreit und durch Leistungswettbewerb zur Entfaltung gebracht.

Wir haben wieder eine leistungsfähige Wirtschaft. Auf diesem Fundament haben wir nunmehr nach den bewährten Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft folgende Aufgaben zu lösen:

weitere Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung;

Verbesserung des Lebensstandards für alle;

die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, des freien Bauern und des mittelständischen Gewerbes;

Ausbau der sozialen Sicherung, insbesondere für ältere Angestellte, Rentner, Pensionäre, die Opfer des Krieges und seiner Folgen;

Bildung von persönlichem Eigentum für breite Schichten des Volkes.

Eine durch staatlichen Zwang zentral gelenkte Wirtschaftspolitik lehnen wir ab, weil sie die produktiven Kräfte lähmt, statt sie zu fördern, und weil sie mit einer freiheitlichen Rechtsordnung unvereinbar ist. Wir bejahen die planvolle Beeinflussung der Wirtschaft mit marktgerechten Mitteln, die gesetzliche Sicherung des Leistungswettbewerbs und die Erfüllung der uns aufgegebenen sozialen Verpflichtung.

Erhöhung der Produktivität und des Lebensstandards

Die gewonnene Versorgungsbasis muß ausgebaut, die Verbrauchsgüterproduktion verbilligt und die Qualität der billigen Waren weiter verbessert werden. Den Gütern eines gehobenen Verbrauches müssen neue Käuferschichten erschlossen werden.

Der Bedarf des Verbrauchers, nicht der Befehl der Behörden soll die Richtung der Produktion bestimmen.

Die deutsche Wirtschaft kann in der internationalen Entwicklung zur Rationalisierung und zur Erhöhung der Produktivität nicht zurückstehen. Die Produktion muß weiter erhöht werden.

Rationalisierung und Produktivitätssteigerung sind die Voraussetzung für Kostensenkungen und für eine echte Mengenkonjunktur, die das Ziel der nächsten Phase der Sozialen Marktwirtschaft ist. Die Christlich Demokratische Union lehnt die Behinderung des Leistungswettbewerbs durch Kartelle und ähnliche Markttabreden ab. Der Leistungswettbewerb ist durch beschleunigte Verabschiedung des Kartellgesetzes sicherzustellen. Die Monopolkontrolle muß dafür sorgen, daß marktbeherrschende Einzelunternehmen und Regiebetriebe nicht gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen. Der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb ist zu verstärken.

Die Arbeitslosigkeit ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, im Bedarfsfalle auch durch aktive Beschäftigungspolitik der öffentlichen Hand.

Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, den Anteil Deutschlands am Welthandel weiter zu erhöhen. Die Exportrisiken müssen tragbar gemacht werden. Für die Seeschifffahrt verlangen wir nach dem Wegfall der letzten Hemmungen besondere Förderung. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Lösung aller dieser Aufgaben ist eine Wirtschafts- und Sozialenquete zur Erlangung klarer Vorstellungen über die wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit.

Agrarpolitik

Wesentlicher Bestandteil unserer Volkswirtschaft ist eine leistungsfähige Landwirtschaft als Grundlage der Volksernährung. Ihr wichtigster Träger –

das dem eigenen Boden verbundene Bauerntum – ist zugleich ein Grundpfeiler des gesellschaftlichen und geistigen Lebens des Volkes.

Daher müssen die bäuerlichen Wirtschaften – insbesondere die Familienbetriebe – erhalten, gefestigt und gefördert werden. Ein einheitliches Agrar- und Bodenrecht unter Anerkennung des Grundsatzes des privaten Eigentums muß schnell geschaffen werden.

Wir brauchen einen wirtschaftlich und sozial gesunden Landarbeiterstand. Deshalb ist der Bau von Landarbeiterwohnungen dringend notwendig. Betriebsfremd genutzte landwirtschaftliche Werkwohnungen sind ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zuzuführen. Durch Schaffung von Siedlungen müssen Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden.

Das bäuerliche Schulwesen ist weiter zu fördern. Es findet seine Ergänzung in Bauernhochschulen, die zugleich der Erwachsenenbildung und der staatsbürgerlichen Erziehung zu dienen haben.

Wir wollen die Befreiung der Bäuerin von übermäßiger Arbeitsbelastung und deshalb eine verstärkt steuerbegünstigte Anwendung der Technik in Haus und Hof.

Die landwirtschaftliche Erzeugung ist mit Nachdruck zu steigern bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten. Zu diesem Zweck müssen die landwirtschaftlichen Marktordnungsgesetze so angewandt werden, daß sie einen Ausgleich der Märkte herbeiführen und stabile, angemessene Preise sichern. Durch eine abgewogene Zoll- und Handelspolitik muß die Einfuhr von Nahrungsgütern zeit- und mengenmäßig dem echten Bedarf angepaßt werden. Bei erheblichen wirtschaftlichen Störungen in einzelnen Produktionszweigen der Landwirtschaft hat die Bundesregierung durch Sofortmaßnahmen helfend einzugreifen.

Zur weiteren Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung sind notwendig: beschleunigte Flurbereinigung, Hebung der Landeskultur durch Bund und Länder, steuerliche Begünstigung der Technisierung, Ausbau des landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftswesens, verstärkter Einsatz von Betriebsmittelkrediten und von Realkrediten zur Erleichterung von Hofübergaben.

Maßnahmen zur Erreichung der wirtschaftlichen Gleichstellung der Landwirtschaft und der sozialen Gleichwertung der Landarbeit im Rahmen der Gesamtwirtschaft sind unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Sozialpolitik in der Landwirtschaft muß sowohl für den Betriebsinhaber wie für den mitarbeitenden Familienangehörigen und für die familienfremden Arbeitskräfte die notwendigen Sicherungen schaffen. Wir treten ein für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Landkrankenkassen, ebenso für eine Sonderregelung der Arbeitslosenversicherung bei langfristigen Arbeitsverträgen.

Mittelstandspolitik

Der Mittelstand ist für eine gesund gegliederte Gesellschaft ein unentbehrliches, aufbauendes und verbindendes Element. Tüchtige und verantwortungsfreudige Menschen sollen sich im eigenen Betrieb erfolgreich entfalten können.

Die mittelständischen Berufe haben Anspruch auf eine Ordnung, die auf der Grundlage der Selbstverwaltung das ständische Gemeinschaftsgefühl pflegt und eine fachliche Leistungssteigerung gewährleistet. Durch geeignete Gewerbeförderungsmaßnahmen soll auch besonders die Ausbildung des Nachwuchses intensiviert werden. Im Wettbewerb müssen gleiche Startbedingungen für alle ohne Rücksicht auf die Betriebsgröße herrschen. Vom Steuersystem her darf kein Zwang zur Konzentration der Betriebe ausgehen. Die betrieblichen Investitionen, besonders zum Zwecke der Rationalisierung, sind durch eine verständige Steuer- und Kreditpolitik zu fördern. Für die mittelständische Wirtschaft muß eine ihrer Bedeutung entsprechende Beteiligung an öffentlichen Aufträgen sichergestellt werden. Soweit Belegschafts- und Behördenhandel den Wettbewerb verfälscht, ist er zu unterbinden. Regie-Betriebe müssen weitestgehend eingeschränkt werden und dürfen keine steuerlichen Vorteile genießen. Die Schwarzarbeit ist durch gesetzliche Maßnahmen zu verbieten.

In der Sozialgesetzgebung sind die Bedürfnisse der kleineren selbständigen Unternehmer zu berücksichtigen. Sie sollen am Familienausgleich beteiligt werden.

Wohnungsbau

Der Wohnungsbau muß mit allen Mitteln fortgesetzt werden. Baumethoden sind zu rationalisieren, die private Bautätigkeit zu beleben und die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes wiederherzustellen. Kapitalzuschüsse aus öffentlichen Mitteln müssen den verschiedenen Bauträgern gleichmäßig zufließen.

Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht müssen mehr als bisher gefördert werden. Dazu müssen ein zweites Wohnungsbaugesetz, ein Baulandbeschaffungsgesetz und ein Bodenbewertungsgesetz erlassen werden.

Finanz- und Steuerpolitik

Der Schutz der Währung ist die vordringlichste Verpflichtung von Regierung und Notenbankleitung. Voraussetzung dafür ist, daß die bewährte Politik des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte beibehalten wird.

Wir treten für eine wirtschaftlich sinnvolle Steuerreform ein, die das Steuersystem vereinfacht, überhöhte Steuersätze abbaut und insbesondere die unteren Einkommen entlastet. Sie hat die produktive wirtschaftliche Leistung

zu fördern und die soziale Leistungsfähigkeit der Familie zu stärken.

Grundlage für die weitere Hebung des Lebensstandards ist eine ausreichende Kapitalbildung. Sie allein ermöglicht die Investitionen, die nötig sind, um die Produktion zu rationalisieren und auszuweiten, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das Schwergewicht der Förderungsmaßnahmen hat dem Wiederaufbau des Kapitalmarktes zu dienen; diese Maßnahmen müssen dem Sparwillen der breitesten Schichten der Bevölkerung zugute kommen.

Sicherung des sozialen Friedens

Unsere Sozialpolitik ist kein Anhängsel an die Soziale Marktwirtschaft, sondern deren Ziel.

Das ungeheure soziale Elend, das durch die hinter uns liegende Katastrophe verursacht worden ist, konnte nicht mit einem Schlag beseitigt werden. Wir haben aber durch die Gesetzgebung der letzten vier Jahre in der Linderung und Überwindung der Not große Erfolge erzielt.

Wir haben eine materielle und ideelle Besserstellung der Arbeitslosen, der Kranken, Invaliden, Berufsunfähigen, Witwen und Waisen erreicht. Die Renten wurden wesentlich erhöht.

Fortschrittliche Gesetze zur gerechten Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer wurden verabschiedet. In der Sozialversicherung wurde die Selbstverwaltung der Beteiligten wiederhergestellt.

Betriebsverfassung und Mitbestimmung

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist maßgebend durch die Christlich Demokratische Union gestaltet worden. Damit haben wir einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in Betrieb und Wirtschaft geleistet.

Für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes werden wir ein gleichwertiges Recht schaffen.

Wir setzen uns ein für wirtschaftliche Selbstverwaltung nach dem Grundsatz allseitiger Partnerschaft in der gesamten Wirtschaft.

Sicherung der Rechte der Familie

Die Familie ist auf jede Weise zu fördern, sie hat ein Recht auf gesetzliche Sicherung eines ausreichenden Einkommens.

Steuern, öffentliche Lasten, Zuschüsse, Unterstützung und Altersversorgung dürfen nicht nur für den einzelnen, sondern müssen unter Berücksichtigung der Familie festgelegt werden.

Die Familie hat ein Recht auf ausreichenden Wohnraum. Der Gesetzentwurf der Christlich Demokratischen Union zur Schaffung von Familienheimen bietet die Gewähr dafür, daß die Familie mit allen ihren Erfordernissen in den Mittelpunkt der künftigen Wohnungspolitik gestellt ist.

Auch Mietwohnungen müssen in Ausstattung und Größe so gehalten sein, daß sie Raum für eine gesunde Familie bieten. Die Hergabe öffentlicher Mittel muß nach den Erfordernissen der Familie und nicht nach dem Maßstab der Wohneinheit erfolgen.

Kriegsopferversorgung

Die Christlich Demokratische Union bekennt sich zu dem Anspruch der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf eine der Größe des gebrachten Opfers entsprechende Versorgung durch die Gemeinschaft unseres Volkes. Sie befürwortet eine den Lebensverhältnissen angepaßte Fortentwicklung des bestehenden Rechts. Die Gestaltung der Versorgung muß so individuell wie möglich sein. Sie darf weder in einem kollektiven Einheitsrentensystem erstarren, noch sich am untersten Lohnniveau orientieren.

Die erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen haben Anspruch auf Sicherung des Lebensunterhalts unter Gewährleistung des ihnen zustehenden Anteils an dem kulturellen Leben unseres Volkes.

Die Kriegsoffer müssen Anteil haben an dem wachsenden Sozialprodukt. Die Versorgungsrenten und Einkommensfreigrenzen sind an das gestiegene Preis- und Lohngefüge anzugleichen, ebenso an die Verbesserung der übrigen Sozialgesetze unter besonderer Berücksichtigung der Witwen-, Eltern- und Waisenrenten.

Die Möglichkeiten der sozialen Fürsorge sind auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Im Arbeitsprozeß ist den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ein spezifischer Schutz bei ausreichenden Einstellungsquoten zu gewähren.

Die Verwaltung muß der Bedeutung und Besonderheit des Kriegsopferproblems Rechnung tragen.

Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein fester Bestandteil unserer Sozialordnung.

Wir werden die bewährte Form der gegliederten Sozialordnung beibehalten. Um einen Überblick über die Leistungen und die Auswirkungen der verschiedenen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgezweige zu erhalten, ist die Durchführung einer Sozialenquete dringend erforderlich.

In der sozialen Krankenversicherung ist die verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Versicherten, Kassen, Ärzten und Krankenhäusern zu gewährleisten.

Der Arzt darf in seinem Wirken für den Kranken nicht durch bürokratische Fesseln beeinträchtigt werden. Seine berufliche Existenz ist durch angemessene Honorierung zu sichern. Die Gesundheitsfürsorge und -vorsorge bedarf eines weiteren Ausbaues, um die Volkskrankheiten wirksam zu bekämpfen.

Eigentum für alle Schichten des Volkes

Menschliche Würde und Existenz sind schwer bedroht durch die kollektivistischen Tendenzen unserer Zeit. Deswegen verlangen wir Eigentum für alle Schichten unseres Volkes. Persönliches Eigentum fördert eine verantwortungsvolle Lebensführung des Menschen und seiner Familie. Je mehr Eigentümer, desto ausgewogener ist das soziale Gefüge und desto gesicherter der soziale Friede.

Daher fordern wir Eigentum an der Wohnung. Wir fordern, wo immer nur möglich, den Bau von Eigenheimen. Darum führt die Christlich Demokratische Union den Kampf um ihr Gesetz zur Schaffung von Familienheimen mit aller Entschlossenheit. Nur so ist es möglich, breiten Schichten unseres Volkes persönliches Eigentum an Herd und Heim zu schaffen. Durch weitere gesetzliche Maßnahmen ist sicherzustellen, daß vor allem den Vertriebenen, Ausgebombten und jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, Eigentum an Wohnungen zu erwerben.

Bei Neubildung von betrieblichem Eigentum sind Arbeiter und Angestellte zu beteiligen. Dadurch erhält die Gleichberechtigung und verantwortliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft ihre sichere Fundierung.

Die Verbindung von Mitbestimmung und Miteigentum ist die beste Verwirklichung des machverteilenden Prinzips in der Wirtschaft. Die Bildung von Miteigentum darf den Lohnstandard nicht beeinträchtigen. Die Schaffung von Miteigentum ist durch den Staat zu fördern und durch freiwillige Vereinbarungen auf der Grundlage einer Rahmengesetzgebung zu verwirklichen.

Neben dem Eigentum am eigenen Betrieb ist ein System des mittelbaren Eigentums da zu ermöglichen, wo direkte Beteiligungen nicht zu verwirklichen sind.

Verstaatlichung und sozialistisches Gemeineigentum sind keine Lösung der sozialen Frage. Miteigentum am Betrieb ist soziale Tat jenseits von Kapitalismus und Sozialismus und dient der sozialen Ausgestaltung der Marktwirtschaft.

Unsere Forderung für die Jugend

Der Jugend, die vom nationalsozialistischen Staat schwer mißbraucht worden ist, muß jede Möglichkeit gegeben werden, den sozialen Rechtsstaat, um den wir uns bemühen, als ihren Staat zu empfinden und anzuerkennen.

Allen Jugendlichen muß die Berufsausbildung und die Begründung einer wirtschaftlichen Existenz ermöglicht werden. Wir brauchen mehr Wohnheime für Lehrlinge; Grundausbildungslehrgänge müssen erheblich erweitert werden. Arbeitslosen Jugendlichen muß im Rahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung durch Einrichtung von Jugendgemeinschaftswerken der Weg zur wirtschaftlichen Sicherung eröffnet werden. Wir fordern ein Jugendarbeiterschutzgesetz und ein Berufsausbildungsgesetz.

Die aus der Sowjetzone geflüchtete Jugend bedarf in den Aufnahmelagern des Bundes und der Länder besonderer Betreuung und Beratung. Ihre Einordnung muß über Aufnahmeheime und Jugendgemeinschaftswerke gefördert und notfalls durch gesetzliche Einstellungspflicht gesichert werden. Die besondere Lage dieser Jugendlichen erfordert eine weitere Betreuung und Hilfeleistung am neuen Heimatort. Diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn die Mittel für den Bundesjugendplan wesentlich erhöht und die Richtlinien für die Verteilung der Mittel den gestellten Aufgaben entsprechend neu gefaßt werden.

In einem Jugendhilfegesetz ist sicherzustellen, daß die Leistungen der Kriegsfolgehilfe für die Jugend aus dem Fürsorgerecht herausgelöst werden und daß die notwendige Unterstützung in gleicher Weise allen hilfsbedürftigen Jugendlichen zugute kommt.

Der zersetzende Einfluß von Schmutz und Schund auf unsere Jugendlichen muß eingedämmt und durch umfassende Förderung des guten Jugendschrifttums und Jugendfilms überwunden werden.

Alle Bemühungen der Jugendverbände im Kampf gegen geistige und materielle Not unserer Jugend sind auf jede Weise zu fördern.

Deutschland in der Gemeinschaft der freien Völker

Die Bundesrepublik Deutschland handelt stellvertretend für alle Deutschen in Ost und West, denen es untersagt ist, in einem freien sozialen Rechtsstaat zu leben. Es bleibt unsere Kernaufgabe, auf friedlichem Wege allen Deutschen die gemeinsame Heimat zu geben. Die Politik der Sowjetunion hat bis jetzt die Vereinigung Deutschlands in einem freien, auf der Achtung der Menschenrechte beruhenden deutschen Staate verhindert. Die Christlich Demokratische Union wird nicht aufhören, mit allen Kräften und letzter Entschlossenheit weiter für die Wiedervereinigung zu arbeiten. Dabei ist die Stärkung und Behauptung des freien Berlin eine dringende Pflicht. Wir müssen mit allen Mitteln die Berliner Wirtschaft weiter stärken und die Arbeitslosigkeit überwinden.

Die von der Christlich Demokratischen Union getragene Außenpolitik hat das deutsche Volk aus der tödlichen Vereinsamung, in die es durch die Katastrophe von 1945 geraten war, wieder in die Gemeinschaft der übrigen Völker zurückgeführt.

Angesichts des sich immer schärfer abzeichnenden Gegensatzes zwischen den freien demokratischen Völkern und dem von der Sowjetunion beherrschten Teil der Erde konnte ein freies Deutschland seinen Platz nur in der Gemeinschaft der freien Völker suchen. Der Glaube an die Möglichkeit einer neutralen Existenz Deutschlands ist unreal, solange die gegenwärtige Weltspannung fortbesteht.

Die Christlich Demokratische Union hat die Bestrebungen zur Einigung Europas von Anfang an mit allen Kräften unterstützt und ihnen eigene starke Impulse gegeben. Der Beitritt der Bundesregierung zum Europarat, die Gründung der Montanunion und die Annahme des Deutschland-Vertrages und des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft waren die wichtigsten Stationen des von uns mit unbeirrbarer Entschlossenheit beschrittenen Weges.

Die Zusammenfassung dieser Institutionen zur Europäischen Politischen Gemeinschaft ist unsere nächste große Aufgabe. Zwar wurde die von uns im Bunde mit den gleichgesinnten Europäern erstrebte Einigung in der Not einer gemeinsamen Bedrohung geboren. Sie bleibt uns jedoch auch unabhängig davon ein selbständiges großes Ziel. Vor allem wird sie die lange unselige Epoche der europäischen Bruderkriege beenden.

Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas müssen Hand in Hand gehen. An die Stelle nationaler Einzelwirtschaften mit ihrer Neigung zur gegenseitigen Abschließung und Behinderung des Warenaustausches muß der einheitliche europäische Markt treten, damit die produktiven Kräfte sich frei entwickeln und den Wohlstand der Völker sichern können.

Die Christlich Demokratische Union begrüßt daher die hoffnungsvollen Anfänge europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit, insbesondere die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Wir werden allen weiteren Schritten auf diesem Wege unsere nachdrückliche Unterstützung geben zur Verwirklichung eines freien Wettbewerbs und Leistungsaustausches unter den Völkern Europas.

Die Einigung der freien Völker des europäischen Kontinents würde für sich allein nicht zur Abwehr eines eventuellen bolschewistischen Angriffs genügen. Daher muß sie notwendig im engen Zusammenhang mit der übrigen Welt, vor allem mit der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft, erfolgen.

Diese Politik hat keinen aggressiven Charakter. Auch wenn im Laufe ihrer Verwirklichung Deutsche wie andere Europäer Verteidigungswaffen tragen, bleibt sie Politik des Friedens. Es gibt in der heutigen Welt kein Gebiet, das stärker an der Sicherung des Friedens interessiert wäre als Deutschland und die anderen Völker Europas.

Die Gefahr eines auf europäischem Boden ausgetragenen Krieges wird eher heraufbeschworen durch eine Politik der Uneinigkeit und der Rat- und

Tatenlosigkeit als durch die entschiedene Bereitschaft des deutschen Volkes, in der Gemeinschaft der freien Völker für die Erhaltung des Friedens und die Verteidigung ihrer Freiheit einzutreten.

Wir sind fest davon überzeugt, daß die von uns verfolgte Politik dem Ziele der politischen Einigung Gesamtdeutschlands in Freiheit am besten dient, ja, daß sie zur Erreichung dieses Zieles geradezu notwendig ist.

Es ist ein ebenso leichtfertiges wie unzutreffendes Argument unserer politischen Gegner, die Politik der europäischen Einigung gefährde die deutsche Wiedervereinigung.

Niemand hat dem deutschen Volke einen Weg gewiesen, auf dem die deutsche Einheit in Freiheit anders als auf die von uns vertretene Weise zu erreichen wäre. Wir befürworten Verhandlungen mit der Sowjetunion, an denen die Bundesrepublik nach Inkrafttreten der Verträge beteiligt sein wird, mit dem Ziel der deutschen Wiedervereinigung in Freiheit. Wir sind überzeugt, daß sich die Sowjetunion zu ernsthaften Verhandlungen dann bereit finden wird, wenn sie mit der Fortdauer der europäischen Zersplitterung und Schwäche nicht mehr rechnen kann. Die Behauptung, es gäbe dann nichts mehr zu verhandeln, weil durch unsere Politik der europäischen Einigung unabänderliche Tatsachen geschaffen worden seien, ist durch nichts mehr zu beweisen.

Wir werden nicht aufhören, uns mit allen Kräften für die deutschen Kriegsgefangenen und Internierten einzusetzen, die acht Jahre nach Kriegsende immer noch festgehalten werden.

Die Christlich Demokratische Union hatte auf jeder Strecke ihres außenpolitischen Weges gegen eine erbitterte Opposition zu kämpfen.

Alle Kritiken, Befürchtungen und Warnungen, die die Opposition bei jedem wichtigen Schritt kundtat, wurden durch die Ereignisse widerlegt.

Die Opposition vermochte auch niemals, eine eigene außenpolitische Lösung vorzuschlagen.

Auf dem Weg zu unserem Ziel: Freiheit und Frieden für alle Deutschen sind wir ein großes Stück vorwärtsgekommen. Wir können es nur erreichen, wenn wir auf dem eingeschlagenen Wege mutig und unbeirrt weitergehen.

Grundsatzentschlösungen von Karlsruhe (1960)

Selbstbestimmung Deutschlands

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands begrüßt und unterstützt alle Bemühungen der Staatsmänner der Welt um Entspannung, allgemeine Abrüstung und Befriedung.

Gerade in diesem Augenblick muß aber daran erinnert werden, daß in der Mitte Europas Sicherheit und Frieden fehlen und so lange fehlen werden, als dem deutschen Volke die widernatürliche Teilung auferlegt bleibt. Das Recht der Selbstbestimmung, das heute selbst für die abgelegensten Teile der Welt proklamiert wird, muß 15 Jahre nach Kriegsende endlich auch für die Deutschen Anwendung finden. Belehrt durch sein eigenes Schicksal, verlangt das deutsche Volk nichts auf Kosten eines anderen Volkes. Es will nur sein natürliches Recht, in allen Teilen seines Landes frei über sein Leben und seine innere Ordnung zu bestimmen. Auf der Grundlage dieses Rechts wird ein wiedervereinigtes Deutschland zu jedem Beitrag bereit sein, der für die Gewährleistung einer echten Sicherheits- und Friedensordnung in Europa und der Welt vernünftigerweise erwartet werden kann.

Die Christlich Demokratische Union bekennt sich vor der deutschen Geschichte zu der Pflicht, für die Wiederherstellung der staatlichen Einheit unseres Volkes in Frieden und Freiheit und für die Stärkung und Sicherung Berlins keine Mühe und Last zu scheuen.

Die freiheitliche Position Berlins muß unter allen Umständen gewahrt werden. Die Freiheit Berlins ist ein Symbol der Freiheit der Welt.

Die Christlich Demokratische Union dankt den verbündeten Mächten für ihre entschlossene Abwehr der Bedrohung Berlins und für ihre politische und moralische Unterstützung des gesamtdeutschen Anspruchs auf Selbstbestimmung. Sie bekennt sich zur Politik gemeinsamer Sicherung der freien Völker durch das atlantische Bündnis und durch die Fortsetzung des Einigungswerkes in Europa. In der Überwindung der verhängnisvollen Gegensätzlichkeiten zwischen Frankreich und Deutschland sieht sie ein Beispiel für die Gestaltung des deutschen Verhältnisses zu allen Völkern auf der Basis gegenseitiger Achtung und bereitwilliger Zusammenarbeit.

In dieser Zeit internationaler Verhandlungen, die für unser Land schicksalhaft sind, ruft die Christlich Demokratische Union das deutsche Volk auf, sich durch sowjetische Drohungen und kommunistische Beschimpfungen nicht beirren zu lassen. Es kommt jetzt darauf an, zu zeigen, daß wir Deutschen fähig und gewillt sind, gemeinsam zu widerstehen und unseren gesamtdeutschen Willen so zu bekunden, daß er nirgendwo länger überhört werden kann.

Anklage gegen das Zonenregime

Im sowjetischen Besatzungsbereich Deutschlands geht eine Welle neuen Unglücks über das Land. Das System Ulbrichts hat Angst vor jedem Rest von Freiheit. Nunmehr ist den breiten Schichten der Bauern, der Handwerker und der freien Berufe die letzte Spur von Selbständigkeit genommen worden, die sie noch hatten bewahren können. Erbarmungsloser Terror, der die Menschen in die Kollektive zwingt, und höhnende Lüge von Freiwilligkeit

und Begeisterung — es ist schwer zu sagen, was stärkeren Abscheu verdient. Diejenigen aber, die sich noch wehren — denn nicht alle hundertprozentigen Erfolgsmeldungen der kommunistischen Funktionäre treffen zu — und diejenigen, die so lange gegen den Zwang angekämpft haben und auch jetzt noch innerlich ungebrochen sind, verdienen die höchste Achtung aller freien Menschen.

Tausende und aber Tausende von Flüchtlingen sind der unwiderlegbare Beweis, daß in Mitteldeutschland die menschlichen Grundrechte von dem kommunistischen Regime mit Füßen getreten werden. Das geschieht in einem Teil Deutschlands, für den die Sowjetregierung als Besatzungsmacht die Verantwortung hat. Die Praxis der kommunistischen Satellitenregierung in Pankow ist ein schreiender Widerspruch gegenüber den sowjetischen Parolen von Nichteinmischung und friedlicher Koexistenz.

Das ganze deutsche Volk protestiert leidenschaftlich gegen das Geschehen in der Zone. Das, was das Regime Ulbrichts dort unter dem Schutz der Sowjetmacht tut, ist Unrecht und wird keinen Bestand haben. Das vereinte deutsche Volk wird einmal darüber das Urteil fällen. Die Welt aber muß heute schon wissen, daß der Fanatiker Ulbricht und seine Clique in jeder Stunde ihres Tuns eine Gefahr für Ordnung und Frieden in der Mitte Europas sind.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands mahnt sich und alle anderen demokratischen Gruppen im freien Teil Deutschlands, angesichts der Not der Menschen in der Zone die Kräfte zusammenzufassen in der politischen und moralischen Unterstützung unserer gequälten Landsleute zwischen Elbe und Oder, in der materiellen Hilfe für den Strom neuer Zonenflüchtlinge, in der Abwehr der kommunistischen Spaltungspolitik und in der Verfechtung des Rechts auf Freiheit und Selbstbestimmung für die 17 Millionen Mitteldeutschlands.

Eigentum für alle

Der Parteitag begrüßt die bisherigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Zieles „Eigentum für alle“. Die Erfolge bestätigen die Richtigkeit dieser Politik.

Die Mittel der Wirtschafts- und Finanzpolitik sollten verstärkt in Richtung auf eine gesunde Gesellschaftspolitik eingesetzt werden.

Der Zuwachs des Sozialvermögens der kommenden Jahre sollte in möglichst gerechter Weise zur Bildung persönlichen Eigentums der breitesten Schichten unseres Volkes verwendet werden.

Verantwortung für die Währung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat die Deutsche Mark zu höchstem internationalen Ansehen gebracht. Das erkennen wir dankbar an.

Wir fordern die Regierung auf, ihre Politik der festen Währung — zugleich auch als Grundlage der Eigentumspolitik — unbeirrt weiterzuverfolgen und dafür zu sorgen, daß folgende Erkenntnisse Allgemeingut werden:

1. Man kann nicht mehr Güter verteilen, als hergestellt werden. Mehr Geld bedeutet also nicht ohne weiteres bessere Versorgung mit Gütern, und darauf kommt es doch an.
2. Allen fordernden Gruppen und den unmittelbaren Staatsinteressen mehr geben zu wollen, als vorhanden ist, bedeutet Schädigung aller durch Kaufkraftverfall.
3. Die Bildung neuen Eigentums in weiter Streuung würde sinnlos, wenn auf der anderen Seite altes bestehendes Eigentum durch währungsgefährdende Maßnahmen oder Unterlassungen wieder aufgehoben würde.
4. Die Finanzgebarung in Bund, Ländern und Gemeinden muß unter der Mitverantwortung für die Währungspolitik stehen. Sich dieser Verpflichtung zu entziehen, hieße Vorteile einzelner zum Schaden der Allgemeinheit erkaufen.

Förderung der Selbständigen

Eine gesunde Struktur unserer Gesellschaft ist eine wesentliche Grundlage freiheitlicher politischer Ordnung.

Die Wirtschaftspolitik muß unablässig darum bemüht sein, jedem die Möglichkeit zu geben, das Leben nach eigener Entscheidung zu gestalten und entsprechend seinen Leistungen am Wirtschaftsertrag teilzunehmen.

Die selbständige Ausübung seines Berufes muß jedem, der dazu den Mut und die Fähigkeit hat, ohne Erschwernisse erreichbar sein. Das erfordert die Herstellung gleicher Start- und Wettbewerbsbedingungen. Je größer die Zahl der am Wettbewerb beteiligten Selbständigen ist, um so besser funktioniert die Soziale Marktwirtschaft. Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dem verstärkt Rechnung zu tragen.

Sicherung bei Krankheit

Entsprechend den Beschlüssen des Stuttgarter Bundesparteitages 1956 soll die wirtschaftliche Sicherung des Arbeiters im Krankheitsfalle weiter verbessert werden. Auf Anregung der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft beschließt der Bundesparteitag, die Bundestagsfraktion aufzufordern, sich für eine baldige Regelung im Sinne der Stuttgarter Parteitagsbeschlüsse von 1956 einzusetzen.

Der Stuttgarter Beschluß von 1956 lautet: „Die Sicherung des Lebensunterhaltes für den Versicherten und seine Familie im Falle der Krankheit darf keine unterschiedliche Behandlung und Bewertung der Arbeiter gegenüber

den Angestellten erfahren. Die CDU fordert daher die Lohnfortzahlung oder aber eine Ersatzleistung, die in ihrer Höhe der Lohnfortzahlung entsprechen soll.“

Förderung der Familie

Die christlich-demokratische Familienpolitik hat das Ziel, die Familie mit Kindern in die volle Funktion einzusetzen, die ihr in Gesellschaft und Staat und für diese zukommt. Zur Verwirklichung dieses Zieles sind wesentliche Schritte getan worden. Auf Antrag des Landesverbandes Saar lenkt der Bundesparteitag die Aufmerksamkeit der Bundesregierung und des Bundestages auf den notwendigen alsbaldigen Ausbau des Familien-Lastenausgleichs.

Aufgaben der Kommunalpolitik

1. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands hat im Jahre 1956 Leitsätze verabschiedet, die den Delegierten des Parteitages überreicht worden sind. Die Ziele einer christlich-demokratischen Kommunalpolitik können nur verwirklicht werden, wenn den Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände Mitglieder der Christlich Demokratischen Union angehören und sich zu Fraktionen zusammenschließen.

2. Der Bundesparteitag der CDU fordert daher die Landesverbände auf, stets dafür zu sorgen, daß in allen Gemeinden und Gemeindeverbänden CDU-Listen aufgestellt und eingereicht werden. Die CDU muß als politische Partei bis in die kleinsten Gemeinden hinein vertreten sein. Der Bundesparteitag bekennt sich zu dem Grundsatz, daß Kommunalpolitik nur von solchen Vertretern sinnvoll gestaltet werden kann, die sich zu den Grundsätzen einer politischen Partei bekennen und ihr angehören.

3. Entscheidend für den Ausgang der Kommunalwahlen ist die Aufstellung der Kandidaten. Die zuständigen Parteiorgane werden auf ihre Pflicht hingewiesen, frühzeitig die Auswahl befähigter und vom Vertrauen der Bevölkerung getragener Frauen und Männer vorzubereiten. Besonderes Gewicht muß auf die Heranziehung jüngerer Kräfte gelegt werden, die mit den älteren und erfahreneren Ratsmitgliedern vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

4. Der Bildungsarbeit für alle Mandatsträger und Nachwuchskräfte kommt eine besondere Bedeutung zu. In den Ländern, in denen noch keine oder nicht ausreichende Bildungsmittel bewilligt worden sind, werden die CDU-Landtagsfraktionen gebeten, entsprechende Anträge einzubringen.

5. Weitgehende Öffentlichkeit der Ratsarbeit dient der Selbstverwaltung und der Demokratie. Die gewählten CDU-Mandatsträger müssen engen Kontakt mit ihrer Partei, mit der Wählerschaft und der Presse halten.

6. Ehrenamtliche und hauptamtliche Träger der kommunalen Selbstverwaltung stehen gleichberechtigt nebeneinander. Nur durch ihre enge Zusammenarbeit kann erfolgreich Kommunalpolitik geleistet werden.

Grundsatzentschlüsse von Dortmund (1962)

Entscheidung zur „Sozialen Marktwirtschaft“

Die „Soziale Marktwirtschaft“ ist eine der Grundlagen, auf denen wir den sozialen Rechtsstaat verwirklichen. Ihre Ordnungselemente sind persönliches Eigentum, Leistungswettbewerb und Partnerschaft. Dieses Leitbild christlich-demokratischer Politik ist deshalb richtig,

weil die Wirtschaft ein Teil der Gesellschaft ist,

weil das elementare Bedürfnis des einzelnen nach freier Entfaltung der Persönlichkeit zum Prinzip des freiheitlichen Rechtsstaates gehört,

weil die Freiheit jedes einzelnen durch eine gerechte Sozialordnung gesichert werden muß.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der „Sozialen Marktwirtschaft“. Zu ihrer Fortführung und Sicherung schlägt der 11. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union folgende Maßnahmen vor:

I. In der Wirtschaftspolitik

1. die Bildung eines sachverständigen Gutachtergremiums, das periodisch objektive Analysen der Gesamtlage der deutschen Volkswirtschaft erstellt;
2. die Überprüfung und Ergänzung des währungspolitischen Instrumentariums zur Sicherung der Kaufkraft des Geldes durch Bundesregierung und Deutsche Bundesbank;
3. den Ausbau des Wettbewerbs durch:
 - a) Auswertung der Konzentrations-Enquete;
 - b) Verbesserung des Kartellgesetzes, insbesondere der Bestimmungen über marktbeherrschende Unternehmen, Rabatt-Kartelle, Rationalisierungs-Kartelle und Preissysteme;
 - c) schrittweise Einbeziehung weiterer Wirtschaftsbereiche in die Soziale Marktwirtschaft;
 - d) Verstärkung des internationalen Warenaustausches;
 - e) Vergrößerung des Warenangebotes durch einen noch stärkeren Einsatz der Handels- und Zollpolitik;
4. die Fortsetzung aller Maßnahmen zur Vorbereitung der deutschen Wirtschaft auf den schärferen Wettbewerb im gemeinsamen europäischen Markt und der Atlantischen Gemeinschaft;

5. die Förderung junger Existenzen und die Ausweitung der Bereiche unserer Volkswirtschaft, in denen Selbständige tätig sein können;

6. Verbesserung der Marktübersicht des Verbrauchers durch Warentests sowie durch Aufklärung über richtiges Marktverhalten;

7. eine Raumordnungspolitik, die ländliche Gebiete für die Klein- und Mittelindustrie erschließt.

II. In der Landwirtschaftspolitik

1. Fortführung der Agrarpolitik auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung des gemeinsamen Marktes;
2. Erhaltung und Stärkung einer Vielzahl selbständiger, wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe;
3. positive Preispolitik zur Sicherstellung auskömmlicher Erzeugnisse;
4. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen;
5. Ausgleich nachteiliger Folgen aus der Anwendung der EWG-Verträge durch zusätzliche Hilfen;
6. die soziale Stärkung des Bauernstandes und Fortführung des „Bäuerinnen-Programmes“.

III. In der Finanzpolitik

1. ausgeglichene öffentliche Haushalte bei sparsamer Wirtschaftsführung;
2. eine Reform der Finanzverfassung. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden müssen wirtschafts- und finanzpolitisch als eine Einheit behandelt werden;
3. Steuerausgleich und Steuerumbau;
4. Verwirklichung einer antizyklischen Haushaltspolitik;
5. einen elastischen Einsatz der steuerpolitischen Mittel zur Beeinflussung der Konjunktur und zur Erleichterung strukturell bedingter Umstellungen;
6. Überprüfung des geltenden Steuerrechts auf seine Übereinstimmung mit der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, insbesondere durch die Beseitigung aller wettbewerbsverfälschenden Einflüsse des Steuerrechts; vor allem die Reform der Umsatzsteuer sowie die Beseitigung aller durch das zwischenstaatliche Steuergelände entstehenden Verzerrungen;
7. einen Umbau des Einkommensteuertarifs mit dem Ziel, Unbilligkeiten bei der Besteuerung zu beseitigen; den Abbau nicht mehr gerechtfertigter Steuervergünstigungen und eine Überprüfung der Grundsätze der Gewinnermittlung bei den Einkommen- und Körperschaftsteuern;

8. die Einbeziehung des gewerblich genutzten Vermögens der öffentlichen Hand in den Leistungswettbewerb und in die wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption;

9. die Harmonisierung der europäischen Steuersysteme durch Anwendung des Prinzips der Besteuerung nach dem Herkunftsland.

IV. In der Sozial- und Eigentumspolitik

1. die Reform der Unfallversicherung;
die arbeitsrechtliche Lösung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall,
die Reform der Krankenversicherung
und die Neuregelung des Kindergeldes.

Diese Reformen sind aus sachlichen und finanziellen Gründen als Einheit anzusehen. Bei der arbeitsrechtlichen Gleichstellung in der Lohnfortzahlung ist eine Lösung zu finden, die der besonderen Lage der Klein- und Mittelbetriebe Rechnung trägt;

2. die Verbesserung des Kindergeldes und der Kriegsopferversorgung;

3. einen Ausbau der Alterssicherung der Selbständigen;

4. verstärkte Fortsetzung der Eigentumspolitik durch familiengerechte Gestaltung des Sparprämiengesetzes, soziale Privatisierung gewerblichen Vermögens des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie anderer öffentlicher Körperschaften;

Ausbau des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Es ist zu überprüfen, wie dieser Ausbau, gegebenenfalls auch durch die Einbeziehung eines Investivlohnes, vorgenommen werden kann.

Entschließung zur Außenpolitik

Die Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, die gemeinsame Verteidigung der freien Welt und die entschlossene Mitarbeit an der Einigung Europas bleiben das Fundament der Politik der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Unbeirrt wird die CDU auch in Zukunft jeden notwendigen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung, zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft der freien Welt und zur Entwicklungshilfe leisten. Die CDU/CSU hat mit ihrer Politik erreicht, daß die Wiedervereinigung Deutschlands ein vertraglich festgelegtes Ziel der Bundesrepublik und ihrer Bündnispartner ist. Die Hinnahe der Teilung Deutschlands oder jede internationale Aufwertung der Zone würde dieser vertraglichen Übereinkunft widersprechen. Rechte bleiben auch dann bestehen, wenn sie gegenwärtig

nicht zu verwirklichen sind. Das gilt auch für die Frage der deutschen Grenzen, die in einem frei zu verhandelnden Friedensvertrag zu vereinbaren sind.

An der Mauer in Berlin wird gemordet. Die Mauer muß verschwinden. Die Bedrohung der Freiheit Berlins ist die Bedrohung der Freiheit überhaupt. Westlicher Geschlossenheit und Entschlossenheit ist es zu verdanken, daß Berlin frei ist und frei bleibt. Die Erhaltung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensfähigkeit der Stadt ist für die CDU eine verpflichtende Aufgabe. An unserem Einsatz für Berlin wird unser Wille zur Wiedervereinigung gemessen. Die rechtlichen und politischen Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin müssen erhalten und normalisiert werden.

Die CDU erstrebt ein gutes Verhältnis zu den Völkern und Staaten Osteuropas. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, an diesem Ziel festzuhalten. Ein Ausgleich, der Dauer haben soll, muß die Belange aller Beteiligten berücksichtigen. Dies gilt auch für die Sowjetunion. Sie muß erkennen, daß die menschenunwürdige Behandlung von 17 Millionen Deutschen, insbesondere die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes, gute Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion unmöglich macht. Sie allein hat es in der Hand, diese Hindernisse zu beseitigen und damit einen entscheidenden Beitrag für den Frieden zu leisten.

Der Weg zur atlantischen Gemeinschaft führt nur über ein geeintes Europa. Die CDU hält dankbar an der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland fest. Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung sich entschieden dafür einsetzt, daß Großbritannien möglichst bald mit allen Rechten und Pflichten Mitglied der Europäischen Gemeinschaft wird. Die bestehende Europäische Gemeinschaft muß ihre Ergänzung in einer politischen Union finden. Hier sollte es keinen Streit um Begriffe geben; wichtig allein ist, daß die bestehenden Gemeinschaften gestärkt und eine leistungsfähige Organisation zur politischen Einigung geschaffen werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine zwingende Notwendigkeit und ein unverrückbares Element der Politik der CDU.

Programmbeschlüsse von Hannover (1964)

„Agrarpolitisches Aktionsprogramm“ der CDU

Der 12. Bundesparteitag der CDU verabschiedete in Hannover ein agrarpolitisches Aktionsprogramm. In einer kritischen Phase der Entwicklung des europäischen Marktes im Bereich der Landwirtschaftspolitik nahm die CDU Stellung zu den agrarpolitischen Problemen der Gegenwart und der Zukunft.

I. Leitbild der Agrarpolitik bleibt für die Christlich Demokratische Union in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag

die Erhaltung und Schaffung möglichst vieler selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe.

Für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen kommt es bei der stetigen Aufwärtsentwicklung anderer Wirtschaftsbereiche, der notwendigen Technisierung in Haus, Hof und Feld, der immer enger werdenden Verflechtung mit der übrigen Wirtschaft und bei dem wachsenden Wettbewerb des größeren Marktes darauf an, bei angeglichenen Arbeits- und Lebensverhältnissen ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften.

Die bäuerlichen Familienbetriebe müssen als tragende Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Versorgung der Bevölkerung erhalten bleiben. Sie sollen auch in der Zukunft in mannigfacher Art und Größe bestehen. Aus gesellschaftspolitischer Verantwortung bejaht die Christlich Demokratische Union Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe.

Die Landwirtschaft unterliegt bei ihrer Abhängigkeit von der Natur schwierigen Bedingungen. Sie kann den technischen Fortschritt nicht in gleicher Weise wie die übrige Wirtschaft nutzen. Daher muß die Gesamtheit die Anstrengungen unserer Bauern zur Sicherung ihrer Existenz unterstützen.

Die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen auf der Grundlage des bäuerlichen Familienbetriebes ist auch für die Verbraucher die beste Gewähr dafür, daß sie stets mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen versorgt werden.

II. Die Christlich Demokratische Union bejaht ein geeintes Europa auch für die Landwirtschaft und ihren Markt. Aus dieser politisch notwendigen Entwicklung dürfen sich keine einseitigen Benachteiligungen für unsere Landwirtschaft ergeben. Auch in einem geeinten Europa ist eine gesunde Landwirtschaft in allen Partnerländern eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Fortschritt und die politische Sicherheit.

Unsere Agrarpolitik muß die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft berücksichtigen, die sich aus den strukturellen und naturbedingten Unterschieden landwirtschaftlicher Gebiete und aus der engen Verflechtung mit der gesamten Volkswirtschaft ergeben.

Die im EWG-Vertrag vorgesehenen Schutzmaßnahmen müssen in der Übergangszeit voll genutzt werden, damit unsere Landwirtschaft bei ihrer Umstellung und Anpassung wettbewerbsfähig wird.

Die Erhaltung des deutschen Agrarpreisniveaus in der EWG ist die entscheidende Voraussetzung für die Existenz der bäuerlichen Betriebe. Das gilt vor allem für den deutschen Getreidepreis, der als Eckpreis für die gesamte Boden- und Veredelungsproduktion die Höhe der wesentlichen Agrarpreise beeinflusst.

III. Die bisherige Agrarpolitik muß konsequent fortgeführt werden. Dabei werden gemäß § 1 des Landwirtschaftsgesetzes die Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik, insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik, auch im Gemeinsamen Markt eine vorrangige Bedeutung behalten. Daneben entscheiden die Maßnahmen zur Förderung der Produktivität und zur Senkung der Kosten wesentlich über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft. Sie stehen daher im Rahmen aller Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder im Vordergrund.

Die sich ständig ändernden Verhältnisse im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik machen es jedoch notwendig, alle agrarpolitischen Maßnahmen diesen Wandlungen anzupassen. Deshalb muß die Agrarpolitik, insbesondere auch der Grüne Plan, aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine straffe Ordnung aller Maßnahmen nach folgenden Schwerpunkten vorsehen:

1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

Zur Verbesserung der Agrarstruktur müssen die bisherigen Maßnahmen verstärkt auf die Entwicklung und Umstellung der Betriebe abgestellt werden. Die nach umfassender Durchführung aller Strukturmaßnahmen für den bäuerlichen Betrieb entstehenden finanziellen Belastungen pro Hektar müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragslage stehen.

Es ist deshalb eine Ausweitung der Zinsverbilligungsmaßnahmen zwingend notwendig. Darüber hinaus müssen die Bundeszuschüsse zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse erhöht werden.

Die Christlich Demokratische Union vertritt die Auffassung, daß alle strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft allein auf der freien Entscheidung des Eigentümers – ohne behördlichen Zwang – beruhen müssen.

Bei der Neuordnung des ländlichen Raumes müssen alle Möglichkeiten der Ansiedlung von heimatvertriebenen Bauern genutzt werden.

Zur Festigung der Existenz einer großen Anzahl bäuerlicher Familienbetriebe sind wirksame Anreize für die Landmobilisierung zu entwickeln. Bei dem Verkauf oder der langfristigen Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen zwecks Verbesserung der Agrarstruktur müssen zusätzliche Hilfen gegeben werden, damit der Landabgeber Möglichkeiten zur Sicherung seiner Existenz sowie zur Verbesserung seiner Wohn- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum erhält.

Der auf Initiative der Christlich Demokratischen Union geschaffene Hofkredit hat sich als eine der wirksamsten Maßnahmen zur Modernisierung

und Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe bewährt. Die entsprechenden Zinsverbilligungsmittel müssen verstärkt und die Laufzeit für langfristige Investitionen auf 30 Jahre ausgedehnt werden. Die eingeleitete Konsolidierung hochverzinslicher Verbindlichkeiten ist beschleunigt fortzusetzen.

2. Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur bringen auf lange Sicht nur dann Erfolg, wenn die Einkommensverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben gesichert sind.

Die Förderungsmaßnahmen zur rationelleren Erzeugung und zur Steigerung von Qualität und Absatz sind weiter zu verstärken.

Zur Verbesserung der Einkommenslage muß deshalb der Förderungszuschlag zum Auszahlungspreis für Milch von Bund und Ländern gewährt werden.

3. Maßnahmen zur sozialen Sicherung

Die Landwirtschaft ist heute nicht mehr in der Lage, ihre soziale Sicherung aus dem Einkommen ihrer Betriebe zu finden. Auch im Hinblick auf die günstigere Regelung in benachbarten Ländern müssen zusätzliche Hilfen gewährt werden.

Deshalb fordert die Christlich Demokratische Union:

- a) für die mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit ein Arbeitsvertrag vorliegt, die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung;
- b) die Schaffung von Landkrankenkassen im ganzen Bundesgebiet;
- c) eine wesentliche Erhöhung der Unfallrenten für den Betriebsunternehmer und seinen Ehegatten;
- d) den weiteren organischen Ausbau der Altershilfe, wobei folgende Maßnahmen vordringlich sind:
 - Ausdehnung der Altershilfe auf die mithelfenden Familienangehörigen, die bisher nicht versichert waren und keinen ausreichenden Anspruch auf Altersrente haben, sofern sie das 65. Lebensjahr erreicht und während ihres Berufslebens überwiegend in der Landwirtschaft gearbeitet haben;
 - die Schaffung einer Krankenbeihilfe für die Empfänger der Altershilfe;
 - besondere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, insbesondere zur Durchführung von Heilverfahren; dabei sollte der Träger der Altershilfe die Möglichkeit haben, während des Heilverfahrens eine Ersatzkraft für den Betrieb zu stellen.

4. Bildung und Ausbildung

Der wirtschaftliche Fortschritt wird auch in der Landwirtschaft durch Bildung und Ausbildung des Nachwuchses entschieden. Umfassenderem Wissen und Können aller in der Landwirtschaft tätigen Menschen kommt für die Zukunft besondere Bedeutung zu. Daher müssen die Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande verbessert werden.

Die Christlich Demokratische Union fordert von den Ländern, die Möglichkeiten der Bildung, der fachlichen Weiterbildung und der beruflichen Umschulung im ländlichen Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entsprechend den bewährten Einrichtungen in städtischen Bereichen anzugleichen.

5. Verbesserung der Hauswirtschaft und Gesundheitspflege

Die Landfrau muß ihren eigentlichen Aufgaben in Familie und Hauswirtschaft gerecht werden können. In ihrem Wirkungsbereich müssen daher in großzügiger Weise Arbeiterleichterungen mittels baulicher Veränderungen durch verstärkten Einsatz von Sondermitteln gefördert werden. Der bisherige Verwendungszweck dieser Mittel ist zu erweitern.

Der Mangel an Arbeitskräften läßt für viele Familienbetriebe eine Notlage entstehen, wenn Bauer oder Bäuerin durch Krankheit oder andere Behinderungen ausfallen. Deshalb verdienen die Ausbildung und der Einsatz der Dorfhelferin und des Betriebshelfers besondere Förderung. Die Christlich Demokratische Union unterstützt nachhaltig die Bestrebungen, Erholungs- und Bildungsfreizeiten für die Bäuerin zu schaffen.

Die Gesundheitspflege und die hygienischen Bedingungen im ländlichen Raum sind zu verbessern. Insbesondere kommt einer umfassenden Aufklärung über die zunehmende Gesundheitsgefährdung erhebliche Bedeutung zu.

IV. Die Christlich Demokratische Union bekennt sich zu dem Grundsatz, daß die deutsche Landwirtschaft durch die EWG keine Einkommensverluste erleiden darf. Der fortschreitende Gemeinsame Markt fordert von der deutschen Landwirtschaft erhebliche zusätzliche Investitionen zur Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Absatzformen ihrer Erzeugnisse an die veränderten Wettbewerbsverhältnisse. Durch eine beschleunigte Strukturwandlung innerhalb der Landwirtschaft werden sehr unterschiedliche Auswirkungen in den einzelnen Agrarräumen eintreten. Auf diese Wandlungen müssen die Maßnahmen der Dorferneuerung, der Raumordnung und der regionalen Wirtschaftsstruktur abgestimmt werden. Von der Lösung dieser Aufgabe wird es abhängen, ob der ländliche Raum in seiner wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Entwicklung so gestaltet sowie in seinen kulturellen Bemühungen so unterstützt werden kann, daß er seinen Menschen Heimat bleibt.

Darüber hinaus fordert die Christlich Demokratische Union ein EWG-Anpassungsprogramm, das die Landwirtschaft befähigt, sich auf die Erfordernisse des Gemeinsamen Marktes einzustellen.

1. Erzeugung und Absatz

Bei der Konzentration der Nachfrage und im Angebot der Wettbewerbsländer muß die Landwirtschaft, um ihren Marktanteil zu erhöhen, ihre Erzeugnisse in einheitlichen Mengen guter Qualität anbieten.

Die Christlich Demokratische Union unterstützt die mannigfachen Initiativen der Landwirtschaft mit dem Ziel der Kostensenkung, insbesondere:

- a) die Spezialisierung der Erzeugung in den Betrieben,
- b) die Bildung gebietlicher Erzeugungsschwerpunkte und
- c) die Zusammenfassung, Sortierung, Lagerung und Aufbereitung des Angebotes.

Diese Bestrebungen der aktiven Selbsthilfe und der vertraglichen Verbundwirtschaft, der Schaffung leistungsfähiger Absatzeinrichtungen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und zur Sicherung ihrer Rentabilität müssen stärker gefördert werden.

Die deutsche Landwirtschaft kann angesichts der öffentlich-rechtlichen Marktverbände in den EWG-Partnerländern ihren Marktanteil nur behaupten, wenn sie über entsprechende Einrichtungen verfügt. Zu diesem Zweck sind auf gesetzlicher Grundlage auch in der Bundesrepublik Deutschland Marktfonds zu errichten, denen insbesondere die Durchführung und Finanzierung von Qualitätskontrollen, von Werbe- und Exportförderungsmaßnahmen sowie von Marktinterventionen zum Ausgleich saisonaler und zyklischer Schwankungen obliegen.

2. Verbesserung der Wettbewerbslage

Zur Verbesserung der Wettbewerbslage und zur Herstellung gleicher Startbedingungen mit dem Ziel der Kostensenkung müssen in Anpassung an die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes folgende Forderungen erfüllt werden:

- a) Ablehnung jeglicher steuerlicher Mehrbelastung, insbesondere in Verbindung mit der Einführung der Mehrwertsteuer und der Neufestsetzung der Einheitswerte,
- b) Befreiung von den Abgaben auf Dieselmotorkraftstoff.

Geprüft werden sollte die Übernahme der Lastenausgleichsabgaben durch den Bund und die Verringerung der Grundsteuer A.

V. Das agrarpolitische Ziel, auch in der Industriegesellschaft und im Wettbewerb des größten Marktes möglichst viele lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten, läßt sich bei der Vielgestaltigkeit, bei der Fülle

und bei den Schwierigkeiten dieser Probleme nur erreichen, wenn auch die Landjugend, aus der die Betriebsleiter von morgen erwachsen, verantwortlich an der Verwirklichung dieser Aufgaben beteiligt wird.

VI. Die Christlich Demokratische Union ist entschlossen, in der Agrarpolitik die Initiative und die Führung zu behalten. Sie ist überzeugt, daß die Lösung der damit verbundenen agrarpolitischen Aufgaben zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins und zur christlichen Verantwortung für den Mitmenschen gehört. Die Agrarpolitik der Christlich Demokratischen Union soll den Bauern für die Gegenwart und für die Zukunft Mut und Sicherheit geben.

Düsseldorfer Erklärung (1965)

Die Christlich Demokratische Union ist die moderne Partei einer modernen Gesellschaft. Ihr Ziel ist Freiheit und Friede – in Deutschland, in Europa, in der Welt.

I. Die CDU kämpft für die Freiheit und für die Selbstbestimmung aller Deutschen. Sie kämpft für die Einheit der Deutschen in einem Staat. Berlin ist Deutschlands Hauptstadt.

Die CDU ist gegen den kalten Krieg. Sie wünscht die Versöhnung Deutschlands, auch mit seinen östlichen Nachbarn.

Die CDU will den dauerhaften Frieden in der Welt. Frieden in der Welt heißt allgemeine Achtung vor dem Völker- und Menschenrecht, heißt Ende jeder Zwangsherrschaft.

Solange den Deutschen die Einheit verweigert wird, muß die Bundesrepublik auf ihrem Alleinvertretungsrecht für ganz Deutschland bestehen. Darum fordert die CDU auch weiterhin: Keine Hilfe für die Unterdrückten – jede Hilfe für die Unterdrückten.

Der Kommunismus ist nach wie vor die Gefahr unserer Zeit. Gefährdeter Friede braucht Sicherung. Die CDU hält fest am Bündnis mit den Mächten der freien Welt. Der Bundeswehr gehört unser Vertrauen.

Dauerhafter Friede gründet auf Freundschaft und Partnerschaft. Er kann nur Bestand haben in der Einheit Europas. Ihr Fundament ist die deutsch-französische Solidarität.

II. Die CDU hat in der Bundesrepublik die Klassen überwunden. Niemals ging es dem freien Teil unseres Volkes so gut wie heute: in einer modernen Gesellschaft, einer Gesellschaft des vernünftigen Miteinanders, einer Gesellschaft des dynamischen Fortschritts. Deutschland wäre ein glückliches Land, wäre es nicht geteilt.

Die Bundesrepublik ist heute die drittstärkste Industrienation. Sie steht an zweiter Stelle im Welthandel. Ihr System der sozialen Sicherung ist das beste der Welt. Die Deutsche Mark ist so gut wie der Dollar und der Schweizer Franken; sie ist eine der härtesten Währungen.

Was die CDU erreicht hat, kann nur durch die CDU gesichert werden. Sie allein garantiert soziale Sicherheit und Wachstum.

Die CDU wird

- unsere Währung stabil halten;
- unseren Lebensstandard in der Zukunft weiter steigern;
- jedermann gerechten Anteil am wachsenden Wohlstand ermöglichen.

Die CDU weiß, daß die kommenden Jahre neue schwere Aufgaben stellen. Sie weiß, wieviel unser Volk noch von ihr erwartet.

Der Fortschritt von Technik und Zivilisation bringt neue Probleme mit sich. Sozialpolitik, die nur Not und Armut bekämpft, ist überholt. Unsere Zeit verlangt eine moderne Gesellschaftspolitik. Jeder Bürger soll in Würde leben und ohne Sorge alt werden können.

III. Vor zwanzig Jahren war das Deutsche Reich geschlagen, das Volk ohne Hoffnung. Von Konrad Adenauers Staatskunst geführt, sammelte die CDU die Deutschen der Bundesrepublik zum Aufbau. Wir wurden frei, geachtet und stark. Vor sechzehn Jahren verkündete die CDU in Düsseldorf ihr Programm der Sozialen Marktwirtschaft. Dem Weitblick und der Energie Ludwig Erhards gelang es, Deutschland zu wirtschaftlicher Blüte zu bringen wie nie zuvor.

Heute wendet sich die Christlich Demokratische Union – wieder in Düsseldorf versammelt – an alle Deutschen: Sie kann auf große Leistungen und Erfolge in der Vergangenheit verweisen, doch ihr Blick ist in die Zukunft gerichtet.

Deutschland steht vor einer neuen Stufe seiner Entwicklung. Die CDU hält nichts von billigen Versprechungen. Sie bleibt solide. Sie wird weiter ihre Pflicht tun und das deutsche Volk mit Gottes Hilfe in eine gute Zukunft führen.

IV. Die CDU entstand nach den bitteren Erfahrungen von Krieg und Gewaltherrschaft aus der Besinnung auf christliche Grundsätze, die heute und in Zukunft unser Handeln bestimmen. Die Union schleppt keine verstaubten Ideologien mit und kennt keine Vorurteile. Sie ist die Partei der Zusammenarbeit und des Ausgleichs.

Die CDU hat ihre Aufgabe erkannt: die Wiederherstellung der nationalen Einheit der Deutschen, eine gerechte Ordnung für ganz Europa und die Sicherung des Weltfriedens.

Wir sind bereit, dazu unseren vollen Beitrag zu leisten und damit den geschichtlichen Rang Deutschlands wiederherzustellen.

Dazu braucht die CDU erneut das Vertrauen der Deutschen. Um dieses Vertrauen bitten wir.

Das Berliner Programm (1968)

verabschiedet auf dem 16. Bundesparteitag der CDU vom 4.–7. November 1968 in Berlin.

Deutschland in Europa und in der Welt

I. Deutschlandpolitik

II. Europapolitik

III. Außen- und Sicherheitspolitik

Deutschlands innere Ordnung

IV. Reform der Demokratie

V. Bildung, Jugend, Kunst, Forschung

VI. Wirtschaft und Finanzen

VII. Landwirtschaft

VIII. Raumordnung, Wohnungsbau, Verkehr

IX. Soziale Sicherung

X. Gesundheit und Sport

Schlußwort

Präambel

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands vereint als moderne Volkspartei Männer und Frauen aller Schichten in dem Willen, das deutsche Volk in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu einen. Sie will ein vereintes Europa und eine Völkergemeinschaft, die den Frieden in der Welt sichert und dem Wohle und der Entwicklung der Völker dient.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands orientiert sich am christlichen Glauben und Denken. Politik aus der gemeinsamen Verantwortung der Christen in der Welt richtet sich auf die Freiheit der Person, die sich der Gemeinschaft verpflichtet weiß, auf die Gerechtigkeit für jedermann und auf die Solidarität, die auf der Eigenverantwortung der Person aufbaut.

Deutschland in Europa und in der Welt

I. Deutschlandpolitik

1. Freiheit und Einheit für das ganze deutsche Volk zu erringen, ist Aufgabe der deutschen Politik. Das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk, die staatliche Einheit Deutschlands müssen zusammen mit der Überwindung der Teilung Europas angestrebt werden. Ein dauerhafter Frieden für Europa ist ohne die Lösung der deutschen Frage nicht möglich.

2. Dieser Frieden muß durch gegenseitigen Abbau der Spannungen vorbereitet werden; dem dienen menschliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Sowjetunion und den Staaten und Völkern Ost- und Südosteuropas. Wir wollen eine europäische Ordnung, die den Frieden garantiert.

3. Solange die deutsche Frage nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts gelöst werden kann, ist es unsere wichtigste Aufgabe, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen zu stärken und ihre Verbindung über Mauer und Zonengrenze hinweg zu erhalten. Wir wollen, daß alle Äußerungen des geistigen Lebens gefördert werden, die geeignet sind, die Einheit der deutschen Nation in Sprache, Geschichte und Tradition zu bewahren, fortzuführen und vor der Welt zu bekunden.

4. Wir lehnen die Anerkennung des totalitären Herrschaftssystems im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands ab. Keiner der beiden Teile Deutschlands darf für einen Deutschen Ausland werden. Um die bestehenden Spannungen zu mindern, die Lebensverhältnisse unserer Landsleute zu erleichtern und die Zusammengehörigkeit unter den Deutschen zu fördern, bejahen wir Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Machthabern im anderen Teil Deutschlands. Die Grundwerte unserer freiheitlichen Ordnung sind dabei unantastbar.

Wir bekunden unsere Achtung vor den Leistungen, die die Menschen im anderen Teil Deutschlands unter schwierigen Umständen vollbringen. Für uns ist es selbstverständliches Gebot, daß der freie Wille unserer Landsleute bei der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung der gemeinsamen Zukunft zur Geltung kommen muß. Solange sich unsere Landsleute noch nicht frei informieren, äußern, organisieren und politisch entscheiden können, betrachten wir es als nationale Sorgepflicht der Bundesregierung, für unsere Landsleute zu sprechen. Nicht Bevormundung, sondern die gemeinsame Entwicklung einer welt- und zukunfts-offenen freiheitlichen Ordnung für das ganze deutsche Volk ist unser Ziel.

5. Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland; Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status. So-

lange es nicht möglich ist, die Berliner Bundestagsabgeordneten mit vollem Stimmrecht auszustatten, sollten sie zumindest vom Volk direkt gewählt werden.

Während Berlin gespalten ist, müssen die Bundesrepublik Deutschland und als Träger oberster Verantwortung die drei alliierten Schutzmächte alles tun, um die Freiheit Berlins, sein demokratisches Leben und seine wirtschaftliche Leistungskraft zu gewährleisten. Wir weisen jeden Versuch zurück, die in zwei Jahrzehnten gewachsene politische und wirtschaftliche Verbindung Berlins mit der Bundesrepublik Deutschland zu schwächen.

6. Die Bundesrepublik Deutschland hat Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aufgenommen; sie einzugliedern, ihre Rechte, hergeleitet aus den Grundsätzen der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen, konkretisiert in der Menschenrechtskonvention des Europarates, festgelegt durch das Grundgesetz, weiterhin zu vertreten, bleibt Aufgabe der deutschen Politik. Die Frage der deutschen Ostgrenze kann erst in einem Friedensvertrag völkerrechtlich geregelt werden; dabei soll es zu einem dauerhaften Frieden zwischen dem deutschen Volk und seinen östlichen Nachbarn kommen.

II. Europapolitik

7. Die politische Einigung Europas ist ein entscheidender Beitrag zu einer europäischen und einer weltweiten Friedensordnung. Die Einheit Europas ist für die Länder unseres Kontinents die einzige Chance, sich neben den schon bestehenden und den in Bildung begriffenen Weltmächten in Freiheit, Eigenständigkeit und Sicherheit zu behaupten.

8. Daher drängen wir auf die politische Einigung Europas. Wir fordern die Vollendung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere die Beseitigung aller Grenzen, eine gemeinsame Politik auf den Gebieten der Wirtschaft und Währung, des Außenhandels und der Entwicklungshilfe, der Wissenschaft und der Forschung und die fortschreitende Angleichung der Sozialpolitik.

Das Europäische Parlament soll direkt gewählt werden und Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollhoheit ausüben; es soll bei der Bestellung der Europäischen Exekutive mitwirken.

9. Bei der Einigung kommt der deutsch-französischen Zusammenarbeit hohe Bedeutung zu. Wir wollen, daß die Europäische Gemeinschaft durch die Aufnahme beitragsbereiter Länder erweitert wird. Bis zu diesem Beitritt sollen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit diesen Ländern im Sinne der europäischen Einigung ausgeschöpft werden. Für Staaten, die die Gemeinschaftsverpflichtungen nur teilweise übernehmen wollen oder können, müssen andere organische Verbindungen zur Verfügung stehen.

10. Unser Ziel ist die rasche Errichtung eines europäischen Bundesstaates mit einer freiheitlichen demokratischen Verfassung, einer gemeinsamen Außenpolitik und einer gemeinsamen Verteidigung.

11. Die Politik der europäischen Einigung hat nicht nur die Interessen der Länder zu beachten, die sich zur Zeit an ihr beteiligen können. Sie ist im Geiste gesamteuropäischer Solidarität und Verantwortung zu gestalten.

III. Außen- und Sicherheitspolitik

12. Der Wille zum Frieden und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Außenpolitik. Wir wollen den gerechten Frieden für das deutsche Volk und für die Völker Europas, der zur deutschen Einheit und in eine europäische Friedensordnung führt. Wir wollen den gerechten Frieden in der Welt, der allen Menschen die vollen Menschenrechte, die Chance der Freiheit und der wirtschaftlichen Existenz gibt.

13. Wir verwerfen Gewalt oder Drohung mit Gewalt als Mittel der Politik. Wir treten seit jeher dafür ein, den vorbehaltlosen Verzicht auf Gewalt zwischen allen Völkern zu vereinbaren.

14. Fester Bestandteil der deutschen Außenpolitik ist auf der Basis ihrer europäischen Zielsetzung die enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

15. Die Verbesserung der menschlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zur Sowjetunion, zu den ost- und südeuropäischen Ländern bleibt eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre.

16. Auswärtige Kulturpolitik ist ein wesentliches Mittel, Kenntnis vom deutschen Volk zu vermitteln und der Verständigung und Freundschaft mit den Völkern der Welt zu dienen. Deswegen wollen wir verstärkten kulturellen Austausch mit allen Ländern der Welt.

17. Ein beständiger Frieden in der Welt verlangt die Entwicklung der Menschheit zu einer Gesellschaft freier und lebensfähiger Nationen. Die deutsche Entwicklungspolitik ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu gestalten; sie erfordert eigene Leistungen der Empfänger und sinnvolle Entwicklungspläne. Ebenso wichtig sind Förderungsprogramme für Bildung, Gesundheit und soziale Einrichtungen als Grundlage des Wohlstandes jeder Nation. Entwicklungshilfe soll nicht vom Staat allein geleistet, sondern von der gesamten Gesellschaft, insbesondere von der jungen Generation mitgetragen werden. Der Dienst der Jugend in den Entwicklungsländern muß gesetzlich gefördert werden.

18. Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt mit ihrer Entwicklungshilfe nicht nur eine humane Pflicht; sie muß auch im wohlverstandenen eigenen Interesse die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern suchen.

Die deutsche Entwicklungspolitik achtet den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse souveräner Staaten.

19. Die Sicherheit Deutschlands und Europas ist nach wie vor bedroht. Friedenspolitik setzt die Fähigkeit voraus, dieser Bedrohung standzuhalten. Nur auf diese Weise können wir zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens beitragen. Deswegen müssen die eigenen Verteidigungsmaßnahmen auf allen Gebieten der Gefährdung unserer Sicherheit entsprechen.

20. Ausschließlich nationale Sicherheitspolitik schafft keine Sicherheit. Deutschland und Europa können ihre Sicherheit nur im partnerschaftlichen Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika bewahren. Deswegen wollen wir, daß die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft gefestigt wird.

21. Wir wollen eine allgemeine, weltweite und kontrollierte Abrüstung; sie muß auch die höchstgerüsteten Staaten einschließen. Abrüstung und Rüstungskontrolle dürfen nicht zur Herrschaft mächtiger Nationen über schwächere führen.

22. Die Verteidigungsbereitschaft des ganzen Volkes ist Voraussetzung für unsere Sicherheit. Mit der Bundeswehr leistet die Bundesrepublik Deutschland ihren militärischen Beitrag für die Sicherheit und den Frieden in Europa. Glaubhafte Sicherheitspolitik erfordert den Aufbau einer wirksamen Zivilverteidigung. Militärische und zivile Verteidigung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Insbesondere sind die Bemühungen um den Schutz der Bevölkerung erheblich zu verstärken.

Die Bundeswehr muß den politischen, militärischen und technischen Erfordernissen in Struktur und Bewaffnung entsprechen. In der wehrtechnischen Forschung, Entwicklung und Produktion muß auf internationaler, vor allem auf europäischer Ebene verstärkt zusammengearbeitet werden. Auch im nationalen Bereich sind die Verteidigungskräfte durch ständige Rationalisierung und Standardisierung so wirkungsvoll wie möglich auszurüsten.

23. Der Bedeutung der Bundeswehr für die Sicherung des Friedens und der Freiheit unseres Volkes muß die Stellung des Soldaten in der Gesellschaft entsprechen. Im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht müssen die persönlichen Lasten gerecht verteilt und einseitige Vorteile ausgeschlossen werden.

Deutschlands innere Ordnung

IV. Reform der Demokratie

24. Die Bundesrepublik Deutschland ist der freiheitliche soziale Rechtsstaat der deutschen Nation. Die deutsche Demokratie muß gestärkt werden, damit sie die Aufgaben der Zukunft erfüllen kann. Der Staatsbürger muß sich stär-

ker an der politischen Meinungsbildung beteiligen können; die Parteien müssen sich als Forum der Aussprache verstehen. Der Staat hat die öffentlichen und privaten Rechte des Bürgers entschieden zu schützen. Wir anerkennen die Rolle der gesellschaftlichen Gruppen und organisierten Interessen; der Staat muß dem Mißbrauch gesellschaftlicher und politischer Macht wirksam entgegengetreten und das gemeinsame Wohl fördern und schützen. Das kritische Engagement, insbesondere der jungen Generation, ist ein notwendiger Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Demokratie. Dieses Engagement muß sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung entfalten. Der Staat muß vorausschauend planen und die soziale Gerechtigkeit verwirklichen. Wir verstehen diese Aufgabe subsidiär. Die Bürger müssen von übermäßigen Anforderungen der Verwaltung entlastet werden; Gesetzgebung und Verwaltung sind einfacher und durchsichtiger zu gestalten.

Die Demokratie braucht den politisch gebildeten Staatsbürger. Deshalb muß die inner- und außerschulische politische Bildung verstärkt werden. Dabei ist die Fähigkeit zum politischen Denken zu fördern und der Bezug zur politischen Praxis herzustellen.

25. Die Familie ist die erste und wichtigste Gemeinschaft für den Menschen, für die Gesellschaft und für den Staat; deswegen muß Schutz und Förderung der Familie ein unantastbares Prinzip der innerstaatlichen Ordnung sein.

Wie der Familie gelten Schutz und Förderung auch den Alleinstehenden, die in bestimmten Lebenslagen auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. Das verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden sowie die Gesellschaft in gleicher Weise.

26. Unsere bundesstaatliche Ordnung muß den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft angepaßt werden; dazu gehört auch eine sinnvolle Neugliederung des Bundesgebietes und eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Eine Finanzverfassungsreform ist notwendig. Die Rahmenkompetenzen des Bundes müssen erweitert, die Verwaltungsverfahren zwischen den öffentlichen Instanzen vereinfacht und zweckmäßig gestaltet werden. Das gilt insbesondere für die Förderung des Bildungswesens und der wissenschaftlichen Forschung, die Planung bei Verkehrs- und Raumordnung, den Schutz und die Sicherung der Gesundheit.

Auf dem Gebiet des Bildungswesens ist zur Förderung und Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen der Länder ein Bundesministerium zu errichten und dem Bund eine Rahmenkompetenz zu übertragen.

27. Wir wollen ein Mehrheitswahlrecht, das den Einfluß der Wähler auf die Regierungsbildung verstärkt und stabile politische Verhältnisse sichert. Das aktive Wahlrecht und die Volljährigkeit sollen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, das passive Wahlrecht mit Vollendung des 23. Lebensjahres beginnen.

28. Die Arbeitsfähigkeit der Parlamente muß gestärkt, die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten müssen verbessert werden. Durch eine Differenzierung und Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens muß mehr Raum für die politische Debatte geschaffen werden.

Legislative und Exekutive sind klar voneinander zu trennen; deshalb muß die Zugehörigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, einschließlich der Wahlbeamten, zu den Volksvertretungen in Bund, Ländern und Kreisen entsprechend geregelt werden.

29. Organisation und Praxis der öffentlichen Verwaltungen müssen sich nach den Erfordernissen eines modernen Staatswesens richten und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft, sozialen und kulturellen Bereichen ermöglichen.

Bei Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst sollen für Frauen und Männer Eignung und Leistung allein maßgebend sein. Für die Weiterbildung sind neue Einrichtungen zu schaffen. Qualifizierte Kräfte sollen häufiger als bisher in Wirtschaft und Verwaltung wechselseitig eingesetzt werden. Das Dienst- und Besoldungsrecht ist für Bund, Länder und Gemeinden einheitlich zu gestalten.

30. Um die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken, müssen in Organisation wie Gebietszuschnitt leistungsfähige kommunale Einheiten geschaffen, die zwischengemeindliche Koordination ausgebaut und eine ausreichende kommunale Finanzausstattung und -autonomie gesichert werden. Die Zahl der Verwaltungsebenen ist zu verringern, das ehrenamtliche Element in der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken.

31. Unsere Rechtspolitik dient dem sozialen Rechtsstaat. Eine umfassende Justizreform muß für alle ordentlichen Gerichte den dreigliedrigen Aufbau durchführen, die Verfahren straffen und ihren beschleunigten Abschluß gewährleisten; insbesondere müssen die Revisionsgerichte entlastet werden.

Die Unabhängigkeit des Richters darf nicht angetastet werden. Das Richteramt darf nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden; es soll mehr als bisher bewährten Vertretern anderer Berufe zugänglich sein, sofern sie über eine entsprechende Vorbildung verfügen.

Ein neues Strafrecht muß der Gesellschaft größtmöglichen Schutz vor Verbrechen gewährleisten; die Gebote der Sittlichkeit verpflichten das einzelne Gewissen, bedürfen aber nicht immer des strafrechtlichen Schutzes.

Ein neues Strafprozeßrecht muß die Dauer der Untersuchungshaft begrenzen und Fristen für die Anklageerhebung setzen.

In Rechtsprechung und Strafvollzug sind Bürgerrecht und Menschenwürde des Angeschuldigten, des Angeklagten und des Verurteilten zu achten, die gesellschaftliche Wiedereingliederung zu fördern und die Rückfallgefahr zu mindern.

Wir fordern, daß das Verbrechen entschiedener bekämpft wird. Dazu sind eine bundesweite Koordination der Kriminalpolizei, eine bessere Ausbildung der Kriminalbeamten sowie der Einsatz zeitgemäßer, wissenschaftlicher, technischer und elektronischer Mittel notwendig.

32. Die Freiheit der öffentlichen Meinung, ein Grundelement unserer Verfassung, ist zu schützen. Pressekonzentration darf nicht dazu führen, daß die Mannigfaltigkeit der politischen Auffassungen sich nicht mehr wirksam ausdrücken kann. Wir fordern ein Bundespressegesetz, das Rechte und Pflichten der Verleger und Redakteure festlegt sowie das Recht der in Presse, Hörfunk und Fernsehen Angegriffenen auf Verteidigung regelt.

Die öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks soll die Grundlage der Organisation von Hörfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben; rationellere Organisationsformen sind anzustreben und zu verwirklichen. Die Ausstrahlung weiterer Fernsehprogramme durch andere Veranstalter soll unter öffentlicher Aufsicht und unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte möglich sein.

Um der mißbräuchlichen Verwendung demoskopischer Daten zu begegnen, ist gesetzlich festzulegen, daß mit der Publikation von Ergebnissen zugleich die Fragestellung und die Art der Befragung zu veröffentlichen sind.

33. Die Unabhängigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften muß ungeschmälert und die Freiheit ihrer Verkündigung gesichert bleiben. Sie müssen weiterhin ihre Mitverantwortung für das Gemeinwohl ungehindert wahrnehmen können. Ihre Bestrebungen, den Familien beizustehen, Jugend und Erwachsene zu bilden und allen in Not Geratenen zu helfen, sind zu fördern.

V. Bildung, Jugend, Kunst, Forschung

34. Ein leistungsfähiges Erziehungs- und Bildungswesen muß das Recht auf Bildung des einzelnen so verwirklichen, daß er seine Persönlichkeit nach Begabung und Leistung voll entfalten kann und den Anforderungen der Gesellschaft gewachsen ist. Diese Bildungspolitik muß vorausschauend geplant und gestaltet werden; deshalb ist in der Abstimmung von Bund und Ländern eine umfassende Finanzplanung für das Bildungswesen notwendig. Wir wollen dafür sorgen, daß die schul- und die hochschulpolitische Entwicklung in den Bundesländern die Freizügigkeit sichert und damit den Wechsel ohne Nachteile ermöglicht. Abschlußzeugnisse müssen europäische Anerkennung finden.

Das Recht der Eltern, denen zuerst die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder obliegt, ist zu gewährleisten. Elternhaus und Schule müssen so eng wie möglich zusammenarbeiten. Neben den christlichen Gemeinschaftsschulen können Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen dort rechtlich und materiell ermöglicht werden, wo Eltern dies in ausreichender Zahl für ihre Kinder wünschen.

Schulen in freier Trägerschaft sind wie staatliche Schulen zu fördern, soweit sie die staatliche Schulversorgung entlasten. Die Mitverantwortung der Eltern und der Schüler muß erweitert werden.

35. Schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder sollen schon vom fünften Lebensjahr an am Unterricht teilnehmen können. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder sollen einen Schulkindergarten besuchen. Dementsprechend müssen neue Schulkindergärten eingerichtet werden.

36. Das System der Jahrgangsklassen muß aufgelockert werden; wer sich schneller entwickelt, soll früher zum Schul- oder Ausbildungsziel gelangen können. In unserem gegliederten Schulsystem ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen durch Übergangsmöglichkeiten und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zu verbessern. Die weiterführenden Schulen sollen vor dem Abitur weitere qualifizierte Abschlüsse anbieten, die den Besuch von Akademien und Fachhochschulen ermöglichen und einige der Berechtigungen einschließen, die bisher mit dem Abitur verbunden waren. Die Laufbahnordnungen des öffentlichen Dienstes müssen entsprechend geändert werden.

37. Ganztagschulen und Schulen mit Tagesheimen müssen vermehrt angeboten werden.

38. Sonderschulen müssen künftig auch jene Kinder aufnehmen können, die bildungsfähig sind, aber zu ihrer Entfaltung eigener Unterrichtsformen und Erziehungshilfen bedürfen. Das Sonderschulwesen soll erweitert und durch Sonderschulkindergärten, Sonderberufsschulen und Internate für Sonderschüler ergänzt werden.

39. Der Wechsel der Lehrer zwischen verschiedenen Schulformen und die Übernahme wissenschaftlicher Fachkräfte in den Schuldienst sollen erleichtert werden.

40. Beim zweiten Bildungsweg und beim Fernunterricht muß die Berufserfahrung für das Ausbildungsziel nutzbar gemacht werden. Der Fernunterricht und der Fernsehunterricht sollen in die staatliche Aufsicht einbezogen werden, soweit sie ordentliche Schuleinrichtungen ersetzen oder ergänzen.

41. Die Erwachsenenbildung muß in das öffentliche Bildungswesen, auch für die berufliche Fortbildung, einbezogen werden; für gleiche Leistungen sind gleiche Berechtigungen zu gewähren. Die freien Träger der Erwachsenenbildung müssen öffentlich gefördert werden; ihre hauptamtlichen Mitarbeiter sind rechtlich denen gleichzustellen, die in der öffentlichen Erwachsenenbildung tätig sind.

42. Bildung und Ausbildung befähigen den einzelnen, sich im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft zu behaupten. Staat und soziale Gruppen sollen deshalb Fortbildung, Umschulung und berufliche Rehabilitation unterstützen.

Besonders das behinderte Kind hat ein Anrecht auf Hilfe und Förderung. Deshalb müssen die Eltern über alle staatlichen Hilfen unterrichtet und verpflichtet werden, Schädigungen rechtzeitig zu melden.

43. Ein Ausbildungsförderungsgesetz soll allen – nach Begabung und Leistung – materiell die gleichen Chancen für ihre Bildung gewähren. Die Förderung umfaßt die Kosten für die Ausbildung und den Lebensunterhalt; die Belastbarkeit der Familie ist zu berücksichtigen. Kollegelder und Gebühren für die Benutzung der Ausbildungseinrichtungen sollen abgebaut werden. Ausbildungsaufwendungen und Berufsaufstiegskosten sollen steuerlich von jenen abgesetzt werden können, die keinen Anspruch auf direkte Ausbildungsbeihilfen haben.

44. Ein Berufsausbildungsgesetz muß auf den bewährten Grundlagen der Berufsausbildung aufbauen und neue Formen berücksichtigen; es soll alle Ausbildungsverhältnisse erfassen. An Ausbildungsbetriebe und Ausbilder sind Mindestanforderungen zu stellen; werden sie nicht erfüllt, soll die Ausbildungsbefugnis untersagt werden. Bei der Gestaltung der Berufsausbildung sind die Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer zu beteiligen.

45. Hochschulreform und Schulreform erfordern ein abgestimmtes bildungspolitisches Gesamtkonzept. Die Gründung neuer und der Ausbau bestehender Hochschulen müssen von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert werden. Die organisatorische Struktur und die Verwaltung der Hochschulen müssen den Anforderungen von Forschung, Lehre und Studium genügen. Alle Mitglieder der Universität sollen in der Selbstverwaltung ihren Funktionen entsprechend beteiligt werden.

Freigewordene Lehrstühle sollen ausgeschrieben und müssen innerhalb einer bestimmten Frist besetzt werden.

Die Stellung der Nichtordinarien und der Assistenten muß rechtlich verbessert werden; ihnen ist eine angemessene Zeit für eigene Forschungsarbeit zu garantieren.

46. Die Studienzeiten müssen verkürzt werden. Eine Reform der Studien- und Prüfungsordnungen muß den Lehr- und Prüfungsstoff sinnvoll beschränken. Zwischenprüfungen sollen Teile des Abschlußexamens vorwegnehmen können. Durch ein Studienjahr ist mehr Zeit für Übungen, Praktika und Arbeitsgemeinschaften zu schaffen.

47. Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat; ihr ist eigene Rechtsfähigkeit zu verleihen. Das Disziplinarrecht ist neu zu ordnen.

48. Zur Entlastung der Universitäten sind verkürzte Ausbildungsgänge, insbesondere an Akademien und Fachhochschulen, zu schaffen; ihre Examen müssen zum Eintritt in qualifizierte Stellen in Verwaltung und Wirtschaft berechtigen.

49. Die Jugendförderung durch Bundes- und Landesjugendpläne soll fortgesetzt werden. Erziehung und Bildung der Jugend verlangen eine ausreichende Zahl befähigter Jugendleiter; ihre Ausbildung ist verstärkt zu fördern und einheitlich zu gestalten. In Ergänzung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes soll ein Europäisches Jugendwerk geschaffen werden.

50. Der Schutz des Kindes ist eine dringliche öffentliche Aufgabe. Verkehrswege sind so zu planen, daß Gefahren für Kinder und Jugendliche vermindert werden. Der Schutz der Kinder vor Kriminalität und vor Mißbrauch der elterlichen Gewalt muß verstärkt werden; diesen Gefahren muß durch Erziehungsberatung und Elternschulung und durch entschiedeneres Handeln von Jugendämtern, Polizei und Gerichten begegnet werden. Die Zahl der Kindergärten und Spielplätze ist zu vermehren; der Beruf der Jugendleiterin und der Kindergärtnerin soll stärker gefördert und durch bessere Bezahlung anziehender gemacht werden.

51. Staat und Gesellschaft haben die Freiheit des Geistes zu achten und zu schützen. Künstlerische Leistungen sind von Staat und Gesellschaft zu fördern. Dem künstlerischen Film sowie dem guten Unterhaltungsfilm müssen öffentliche Vergünstigungen gewährt werden, wie sie die Filmproduktionen vergleichbarer europäischer Länder genießen.

52. Die Förderung der Forschung und der technischen Entwicklung muß Vorrang haben. Soweit die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht zukünftig als Gemeinschaftsaufgabe geregelt wird, soll weiterhin durch Verwaltungsabkommen zusammengearbeitet werden. Für die Großforschung muß der Bund voll zuständig sein.

53. Aufgaben der Ressortforschung sind weiterhin vorwiegend in Bundes- oder Landesanstalten zu lösen. Die Großforschung soll durch privatrechtliche Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand betrieben werden. Für die Grundlagenforschung muß der Bund den Selbstverwaltungsorganen der Wissenschaft verstärkt Mittel zuweisen. Bei der angewandten Forschung und der projektorientierten technischen Entwicklung sind, soweit sie öffentlich gefördert werden, umfassende nationale Programme in der Zusammenarbeit von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zu verwirklichen. In der angewandten Forschung sind die verschiedenen Bemühungen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zu koordinieren, für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen ist zu sorgen.

54. Um Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Wirtschaft voll ausschöpfen und vorausschauend planen zu können, soll die wissenschaftliche Dokumentation mit Methoden der Datenverarbeitung ausgebaut und gefördert werden; der Bund soll ein Dokumentationszentrum einrichten.

VI. Wirtschaft und Finanzen

55. Die Soziale Marktwirtschaft hat den Wiederaufbau in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht; nur sie kann den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg sichern. Wir stehen zu dieser Wirtschaftsordnung und werden sie weiter ausbauen. Freie Konsum- und Arbeitsplatzwahl, selbständige Berufsausübung, Tarifautonomie, Freiheit und Wagnis unternehmerischer Entscheidung sowie soziale Gerechtigkeit sind bleibende Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

56. Dynamik und Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft beruhen auf einem wirksamen Wettbewerb und einer ausgewogenen marktgerechten Struktur von Klein-, Mittel- und Großunternehmen. Der Wettbewerb muß deshalb von nationalen und internationalen Verzerrungen befreit und auf weitere Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden. Die Konzentrationsbewegung in der weltweit orientierten Wirtschaft muß ein Gegengewicht finden in der Zusammenarbeit mittlerer und kleiner Unternehmen. Die Leistungsfähigkeit der Klein- und Mittelunternehmen muß durch finanzielle Anreize zu einer modernen Unternehmensführung erhöht werden. Dem Mißbrauch wirtschaftlicher Machtausübung ist durch wettbewerbsrechtliche Kontrolle vorzubeugen.

57. Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wohlstand für alle verlangen, daß die wirtschaftlichen Wachstumskräfte gestärkt und rationell genutzt werden. Technischer Fortschritt und strukturelle Anpassung müssen gefördert werden: Forschung und Entwicklung, die notwendigen Umwandlungen der Unternehmensstruktur und die Kapitalausstattung sind, auch durch eine Reform des Steuer- und Stiftungsrechts, stärker zu begünstigen. Die großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft einzelner Gebiete der Bundesrepublik Deutschland sind durch strukturverbessernde Maßnahmen zu verringern. Die Strukturverbesserungen in Gebieten mit einseitiger Industriestruktur sowie in landwirtschaftlich orientierten Regionen mit ungünstiger Agrarstruktur sind dabei als gleichrangige Aufgabe anzusehen. Die wirksamste Maßnahme zur regionalen Strukturverbesserung ist neben dem Ausbau der Infrastruktur die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Ansiedlung von Produktionsbetrieben.

Das Beteiligungssparen und die Beteiligungsfinanzierung aller Unternehmensformen sind öffentlich zu fördern und steuerrechtlich zu erleichtern.

58. Dauerhafte Stabilität und stetiges Wirtschaftswachstum machen eine ständige Abstimmung von wirtschafts-, sozial-, finanz- und einkommenspolitischen Entscheidungen notwendig. Bund, Länder und Gemeinden, die Bundesbank und die großen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sollen sich über die Grundlinien ihres Verhaltens unterrichten. Vor allem die öffentliche Hand muß zu einer gleichgewichtigen und von konjunkturellen Störungen freien Entwicklung der Gesamtwirtschaft beitragen; sie

soll im Rahmen einer gemeinsamen Finanzplanung die notwendigen öffentlichen Investitionen ermöglichen, durch Kredittilgung, Rücklagenbildung oder verstärkte Kreditaufnahme zur Stabilisierung der Konjunktur beitragen und die notwendigen Strukturwandlungen unterstützen. Sofern bei Struktur Anpassungen die Freisetzung von Arbeitskräften unvermeidbar ist, müssen die Arbeitnehmer durch Sozialpläne, eine verstärkte berufliche und regionale Mobilität und eine aktive Arbeitsmarktpolitik einschließlich Arbeitsbeschaffungsprogramm geschützt werden.

59. Mittelfristige Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden ist der Rahmen unserer Haushaltspolitik. Sie ist so zu gestalten, daß sie über die erwünschte und realisierbare Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unterrichtet, die großen finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge verdeutlicht, Entscheidungen über die Rangordnung der Aufgaben ermöglicht und auf weitere Sicht die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates sichtbar macht.

Die Finanzverfassungsreform muß nach Prüfung der Aufgabenverteilung von Bund, Ländern und Gemeinden und nach Abgrenzung der in einem kooperativen Föderalismus zweckmäßigen Zuständigkeiten die öffentlichen Einnahmen so bemessen und verteilen, daß alle öffentlichen Bereiche ihre Aufgaben zu erfüllen vermögen.

Das Haushaltsrecht ist zu modernisieren, an die Praxis mehrjähriger Vorausschau und an die konjunkturpolitischen Erfordernisse anzupassen; es ist überschaubar zu gestalten. Als Sofortprogramm ist der Zweijahreshaushalt zu verwirklichen.

60. Die Steuerpolitik muß bei höchstmöglicher Einfachheit der Gesetze für eine gerechte Verteilung der Lasten sorgen und eine ausreichende gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung sowie eine stärkere Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ermöglichen. Dabei ist unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen entsprechend die private Eigentumsbildung voranzutreiben. Die Steuergesetze müssen sowohl gegenüber dem Wettbewerb als auch den vielen Formen der Eigentumsbildung neutral sein; dies heißt, insbesondere das breit gestreute Beteiligungssparen nicht zu benachteiligen.

61. Vernünftiges Verbraucherverhalten erfordert Verbraucheraufklärung und Schutz vor unlauteren Praktiken. Die Wirtschaftskriminalität muß wirkungsvoll bekämpft werden.

62. Wir fordern die schnelle Vollendung eines europäischen Binnenmarktes, in dem alle Grenzen und Grenzformalitäten abgeschafft werden müssen. Die bereits verwirklichte Zoll-Union muß sobald wie möglich zur echten

Wirtschaftsgemeinschaft mit gemeinsamer Wahrung, gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialpolitik, gemeinsamer Handels- und gemeinsamer Entwicklungspolitik ausgebaut werden. Dazu gehoren auch ein gemeinsames Unternehmensrecht und eine gemeinsame Wissenschafts- und Forschungspolitik.

63. Das oberste Ziel der Energiepolitik ist die optimale, preisgunstige Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Energie. Wir empfehlen die Grundung leistungsstarker Unternehmenseinheiten bei den Energietragern. Die internationale Wettbewerbsfahigkeit der deutschen Energiewirtschaft mu sichergestellt bleiben.

64. Wir bekennen uns zu einem modernen und fortschrittlichen Unternehmensrecht. Das wirtschaftliche Geschehen ist partnerschaftlich zu gestalten. Das Betriebsverfassungsgesetz mu voll ausgenutzt und weiter ausgebaut werden. Die weitere Gestaltung der Mitbestimmung mu auf der Grundlage des Berichtes, den die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zu erstatten hat, sorgfaltig gepruft werden. Bei einer Neuordnung des Unternehmensrechts darf ein uberbetriebliches Einflumonopol zugunsten von organisierten Interessen nicht zugelassen und die wirtschaftliche Leistungsfahigkeit der Unternehmen auch im internationalen Wettbewerb nicht beeintrachtigt werden. Angesichts dieser Zielsetzung kann eine schematische Ubertragung des Modells der Montanmitbestimmung nicht befurwortet werden. Wer in Betrieben oder Unternehmen Arbeitnehmerinteressen wahrnimmt, mu von dem Vertrauen der Belegschaft getragen werden.

Wir treten dafur ein, da die sozialen und personellen Belange der Belegschaft verantwortlich auf Vorstandsebene bearbeitet werden, bei groen Unternehmen durch ein dazu bestelltes Vorstandsmitglied.

65. Die uberbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im sozialwirtschaftlichen Bereich soll in Arbeitnehmerkammern gesichert werden. Wir empfehlen, solche Kammern als offentlich-rechtliche Korperschaften zu errichten; ihre Aufgaben sind durch Gesetz festzulegen.

VII. Landwirtschaft

66. Die Land- und Forstwirtschaft ist ein unentbehrlicher Teil unserer Wirtschaft und Gesellschaft; ihre Bedeutung geht uber die Erzeugerfunktion hinaus. Ihre Leistungen fur die Allgemeinheit verlangen eine offentliche Forderung.

67. Moderne Produktions- und Absatzmethoden sowie die Konzentration von Angebot und Nachfrage erfordern, da der vertikale Verbund und die uberbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft gefordert werden; entgegenstehende rechtliche und steuerliche Hemmnisse sind zu beseitigen.

68. Die deutsche Landwirtschaft braucht eine Markt- und Preispolitik in der EWG, die der Entwicklung der Kosten und der Rentabilitat gerecht wird und ein Einkommen schafft, das auf dem Land Lebensverhaltnisse ermoglicht, die den stadtischen vergleichbar sind. Die EWG-Marktordnungen sind gleichmaig anzuwenden, die Unterschiede bei der Besteuerung und den Verkehrstarifen, im Lebensmittel- und Veterinarrecht sind zu beseitigen; die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion in bauerlichen Betrieben ist durch die Gesetzgebung der EWG zu fordern und zu sichern.

69. Fur die Konzentration der Produktion und zur Rationalisierung der Vermarktung soll ein Strukturfonds gebildet werden, der EWG-konform ist und in den auch Eigenmittel der Landwirtschaft flieen.

70. Die Agrar-, Wirtschafts- und Raumordnungspolitik soll den heute in der Land- und Forstwirtschaft tatigen Menschen eine sichere Existenz ermoglichen. Diese kann in landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, aber auch auerhalb der Landwirtschaft gefunden werden. Die landeskulturellen und wasserwirtschaftlichen Manahmen, insbesondere die der Flurbereinigung und der Regionalprogramme, mussen fortgefuhrt werden.

71. Solange sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe infolge der Strukturwandlung verringert, mussen Alterssicherung, Kranken- und Unfallversicherung aus offentlichen Mitteln gestutzt werden. Im Rahmen der Strukturverbesserungsmanahmen ist ausscheidenden Landwirten vor allem im sozialen Bereich die notwendige Sicherung zu gewahrleisten. Das Bildungswesen auf dem Land mu ausgebaut, die landwirtschaftliche Beratung praxisnaher gestaltet werden.

Offentliche Hilfen fur weitere betriebs- und hauswirtschaftliche Rationalisierung mussen dazu beitragen, da die Bauerin von ihrer ubermaigen Arbeit entlastet wird.

72. Die Grundlage der deutschen Landwirtschaft ist der Vollerwerbsbetrieb. Betriebsaufstockungen sind zu erleichtern. Deswegen mussen die Pachtfristen verlangert und der Zugang der Pachter zum Kapitalmarkt verbessert werden. Um den Besitz der bauerlichen Vollerwerbsbetriebe zu festigen, mussen Zinsverbilligungen und Investitionshilfen verstarkt fortgefuhrt werden.

VIII. Raumordnung, Wohnungsbau, Verkehr

73. Ziel der Raumordnung ist eine Siedlungs- und Infrastruktur, die die Entwicklungsmoglichkeit des einzelnen in der Gesellschaft, eine wachstumsfahige Volkswirtschaft und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhaltnisse im Bundesgebiet gewahrleistet. Die Raumordnung mu die schadlichen Auswirkungen des vielerorts gestorten Naturhaushalts soweit als moglich abbauen und fur die weiteren Entwicklungen davon ausgehen, da

die biologische Leistungsfähigkeit der Landschaft die Grundlage einer den menschlichen Bedürfnissen gerechten Umweltgestaltung ist. Bund, Länder und Gemeinden müssen ein System verbindlicher Raumordnungsregeln entwerfen, die auch bei den mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanungen der öffentlichen Hand auf allen Ebenen wirksam werden.

74. Eine Sanierung der Städte und Dörfer muß ungesunde Lebensbedingungen beseitigen und damit den Gemeinden, insbesondere den Großstädten, helfen, ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können.

Mittelgroße Städte sollen zu regionalen Zentren so ausgebaut werden, daß sie in den öffentlichen und privaten Dienstleistungen die Vorzüge einer Großstadt bieten, um neue wirtschaftliche Unternehmen anzuziehen und dadurch ihr Angebot an Arbeitsplätzen zu erhöhen.

Eine Vielzahl zentraler Orte soll die Bewohner auf dem Lande mit jenen öffentlichen Dienstleistungen versorgen, die die einzelne Gemeinde nicht bereitzustellen vermag; dazu gehören leistungsfähige Krankenhäuser und Schulen, Sportstätten und Einrichtungen für Erwachsenenbildung und Freizeit.

75. Die Gemeindefinanzen sind durch ein kommunales Steuersystem, das sich neutral auf die verschiedenen Gemeindegruppen auswirken und auf alle Kommunalstrukturen anwendbar sein muß, neu zu ordnen.

76. Ein neues Bodenrecht ist unerlässlich, es muß berücksichtigen, daß das Eigentum am Boden besonderer Sozialbindung unterliegt. Planungen und Neuordnungen in Stadt und Land müssen von Verzögerungen und ungerechtfertigten Verteuerungen befreit werden. Spekulationsgewinne aus Bodengeschäften sind steuerlich stärker zu erfassen; die Entschädigung bei Enteignung soll auf Wunsch des Enteigneten statt in Geld durch Beteiligungen erfolgen können.

77. Die Förderung des Wohnungsbaus durch Bund, Länder und Gemeinden für breite Schichten der Bevölkerung ist fortzusetzen. Neben familien-gerechten Wohnungen sind verstärkt Wohnungen und Heime für alte Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu bauen. Der Anspruch auf Wohngeld als Härteausgleich muß veränderten Verhältnissen der Berechtigten angepaßt werden. Familienheime und Eigentumswohnungen müssen vorrangiges Ziel der gesetzlichen und finanziellen Förderungen bleiben. Im Zuge städtebaulicher Maßnahmen sollen Wohnung, Haus und Boden im verstärkten Maße Eigentum in der Hand natürlicher Personen werden. Wohnungsgesellschaften soll auferlegt werden, öffentlich geförderte Wohnungen zu angemessenen Preisen als Privateigentum anzubieten. Instandsetzung und Modernisierung des Althausbesitzes sind zu begünstigen.

78. Ziel der Verkehrspolitik muß ein leistungsfähiges Verkehrsangebot sein, das den gesamten Raum angemessen bedient, den öffentlichen Nahverkehr

attraktiv macht und die Gesamtwirtschaft mit möglichst geringen Kosten belastet. Wir treten für eine Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen, ihre wettbewerbsneutrale Besteuerung und die freie Wahl des Transportmittels ein. Vor der endgültigen Integration des EWG-Verkehrsmarktes müssen die Startbedingungen einander angeglichen werden.

Durch eine verbesserte Gestaltung des kombinierten Verkehrs sollen, freiwillig und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Bundesstraßen und Bundesautobahnen entlastet werden.

Wir setzen uns für eine großzügige und moderne Verkehrsforschung ein.

79. Für den Ausbau des Straßennetzes, der Schienen- und Wasserwege, der Flug- und Seehäfen müssen Bund, Länder und Gemeinden ein gemeinsames langfristiges Programm aufstellen. Dabei sind die Zonenrand- und andere strukturell benachteiligte Gebiete besonders zu berücksichtigen. Der Ausbau des Straßennetzes ist der zunehmenden Motorisierung anzupassen.

80. Alle öffentlichen Verkehrsunternehmen sind nach den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit zu führen. Sie haben auch eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Soweit sie nicht kostendeckend arbeiten, müssen die politischen Lasten abgegolten werden.

81. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn muß wiederhergestellt werden. Nach Entlastung von politischen Lasten muß sie ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten. Die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Bundesbahn müssen klar abgegrenzt werden.

Auch die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost müssen weiter verbessert werden. Sie muß so ausgestattet sein, daß sie der drängenden Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, der Nachrichten-, Fernseh- und Rundfunkübertragung gerecht werden kann.

82. Die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt, der Seeschifffahrt, der deutschen Seehäfen und der deutschen Flugunternehmen muß gestärkt werden; Diskriminierungen sind abzuwehren.

Die großen Flughäfen sind an das Schienennetz anzuschließen. Der Nahflugverkehr muß ausgebaut, das Flugsicherheitssystem muß verbessert und ausländische Chartermaschinen müssen den für deutsche Flugzeuge geltenden Vorschriften unterworfen werden.

83. Die Verkehrserziehung ist mit Hilfe der Schulen und der Publizistik zu verstärken.

Die technischen Auflagen für die Zulassung von Fahrzeugen zum Verkehr sind den jeweils neuesten Erkenntnissen über Sicherheit und Verminderung der Abgasgifte und des Lärms anzupassen.

IX. Soziale Sicherung

84. In unserer Gesellschaft können die Entfaltung der Familie, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Sicherung des Menschen vor den Risiken der Krankheit, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit sowie die Vorsorge und Sorge für das Alter in der Regel nur solidarisch gewährleistet werden. Insoweit hat der Staat die Pflicht, zur gesunden Entwicklung der Familie und Jugend beizutragen, die soziale Sicherung des Volkes zu organisieren und die private Vermögensbildung zu fördern. Dem Grundsatz der Eigenverantwortung im Rahmen der sozialen Sicherung gebührt aber der Vorrang.

85. Die wirtschaftlichen, die sozialen und die kulturellen Lebensbedingungen für die Familie sind so zu gestalten, daß sie ihre Aufgaben zu erfüllen vermag. Das durch die Leistung bestimmte Markteinkommen muß in allen Einkommens- und Sozialschichten durch einen Familienlastenausgleich ergänzt werden. Dieser Ausgleich soll unter Berücksichtigung der Leistungen der Familien eine bedarfsgerechtere Verteilung des Einkommens gewährleisten. Es ist ein Familienausgleichsfonds zu errichten. Die Mittel dafür müssen durch die öffentliche Hand in mindestens der gleichen Höhe wie bisher und durch einkommensbezogene Beiträge aufgebracht werden.

Der Familienausgleich entbindet die Familie nicht von ihrer Eigenverantwortung; er soll lediglich einen Teil der Belastungen ausgleichen, die durch Kinder verursacht werden. Nichtsdestoweniger ist das Kindergeld spürbar zu erhöhen.

Das Nebeneinander von Kindergeld und sehr unterschiedlich wirkenden Steuerermäßigungen für Kinder ist reformbedürftig. Künftig sollte jeder Einkommensbezieher pro Kind einen Festbetrag von seiner Steuerschuld abziehen können. Einkommensbezieher, die keine oder nur eine niedrige Einkommensteuer zahlen, sollte der Festbetrag voll bzw. teilweise direkt ausbezahlt werden (Negativsteuer). Die Ausgleichsleistungen für Kinder müssen in allen Einkommensschichten gleich hoch sein.

Der Wohnungsbau muß familiengerecht weitergeführt, das Wohngeld, falls erforderlich, neuen Verhältnissen angepaßt werden.

Alle Bemühungen der Kirchen und der Gesellschaft, Ehen und Familien durch Beratung und Bildungsarbeit, durch Familienferien zu helfen, sind zu fördern. Es müssen Wege gefunden werden, den Familien in Not durch Familienhelferinnen beizustehen. Bestehende Ansätze, Familienhelferinnen an Familien zu vermitteln, müssen zügig und wirksam ausgebaut werden.

86. Für künftige Arbeitszeitregelungen muß es wichtiger sein, den Urlaub zu verlängern, als die Arbeitszeit zu verkürzen. Der Übergang vom Erwerbsleben zum Ruhestand soll dem persönlichen Leistungsvermögen und den

betrieblichen Erfordernissen entsprechen. Für Frauen, die vorübergehend ganz oder teilweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden, müssen die Übergänge erleichtert, Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen und die Rückkehr in das berufliche Leben ermöglicht werden.

Älteren arbeitslosen Arbeitnehmern ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß durch staatliche Förderungsmaßnahmen zu erleichtern.

87. Das Einkommen muß leistungsgerecht sein. Steuern, Sozialabgaben und Einkommensgrenzen müssen so gestaltet sein, daß sie Aufstiegs- und Leistungswillen nicht hemmen.

88. In der gesetzlichen Krankenversicherung muß der Versicherte das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen überschauen sowie die Ansprüche und ihre Kosten erkennen können; die Leistungen an die Vertragspartner sind zu überprüfen. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit der Versicherten-gemeinschaft Rücksicht zu nehmen. Eine wirtschaftlich tragbare Direktbeteiligung der Versicherten ist notwendig; sie muß zu einer Beitragssenkung führen und dadurch der Versichertengemeinschaft zugute kommen. Bei einer Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen die Einkommensgrenzen der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung entsprechen. Untere Einkommensschichten dürfen nicht durch die Beitragsbemessungsgrenze benachteiligt werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen gleiche Leistungen bieten und die unterschiedliche Behandlung von Gruppen in einer Kasse ausschließen.

89. Die Gleichstellung aller Arbeitnehmer bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kann nur gleichzeitig mit einer Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung verwirklicht werden. Die betriebliche Belastung muß durch Ausgleichskassen geregelt, das betriebliche Risiko muß kalkulierbar gemacht werden.

90. Angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels ist in der gesetzlichen Unfallversicherung die Zahl der Berufsgenossenschaften zu vermindern.

91. In der gesetzlichen Alterssicherung muß der Zusammenhang von Alters-einkommen und Lebensarbeitseinkommen erhalten bleiben; die Renten müssen weiterhin am nominalen Einkommen und dessen Entwicklung bemessen werden. Die Beiträge zur Altersversorgung müssen steuerfrei bleiben. Der Freibetrag soll den Höchstbeitragssätzen in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen. Die Ansprüche der Arbeitnehmer aus einer betrieblichen Alterssicherung müssen auch bei Arbeitsplatzwechsel gesichert sein.

92. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sollen neuen Gruppen unter gleichen Rechten und Pflichten offenstehen. Diese Alterssicherung des gan-

zen deutschen Volkes soll von einer allgemeinen, gegliederten Rentenversicherung getragen werden, die autonom die unterschiedlichen Belastungen bei voller Erhaltung der Erstattungspflicht des Bundes ausgleicht.

93. Die alten Menschen müssen nicht nur materiell gesichert, sondern auch vor gesellschaftlicher Isolierung bewahrt werden. Deswegen werden wir einen Altenplan vorlegen.

94. Die Lasten des Krieges und seiner Folgen sollen nicht von den unmittelbar Betroffenen allein getragen werden. Ihre wirtschaftliche und soziale Eingliederung ist fortzusetzen. Deshalb müssen die unterschiedlichen Ausgleichsleistungen harmonisiert, die Leistungen für die Flüchtlinge denen für Vertriebene angeglichen, die Kriegsopferversorgung – vor allem bei den Ausgleichsrenten – nach der Wirtschaftslage entwickelt werden.

95. Um eine gleichmäßigere Vermögensverteilung zu erreichen, muß die Vermögensbildung in eigentumsschwachen Schichten stärker gefördert werden als bisher. Damit künftig Förderungsmaßnahmen gezielter angesetzt werden können, muß die Vermögensstatistik durch Gesetz entsprechend ausgebaut werden. Das Sparen der Arbeitnehmer, insbesondere ihre Beteiligung am Produktivkapital, ist durch einen gesetzlichen Beteiligungslohn zu fördern. Dabei ist das Sparen im eigenen Betrieb nicht zu benachteiligen.

Zugleich kann dadurch für die Arbeitnehmer der Erwerb von Mitbestimmungsrecht wirtschaftlicher Art aus persönlichem Kapitalanteilbesitz ermöglicht werden.

96. Wir treten für ein einheitliches Sparprämienengesetz mit einem einheitlichen Förderungshöchstbetrag ein; die Prämienätze sind nach Familienstand und Kinderzahl zu staffeln; den Beziehern niedriger Einkommen ist eine Zusatzprämie zu gewähren.

97. Bestimmungen, die die Anwendung des zweiten Vermögensbildungsgesetzes behindern, müssen beseitigt werden. Vermögenswirksame Leistungen sollen Teil der Tarifabschlüsse werden.

Die Anlagemöglichkeiten des Gesetzes sind zu erweitern; auch Anteilscheine von Kapitalbeteiligungsgesellschaften sollen berücksichtigt werden.

98. Bund, Länder und Gemeinden sollen mit ihrem Erwerbsvermögen und bei ihrer Kapitalaufnahme zur privaten Vermögensbildung beitragen. Bei der Entwicklung neuer Industrien, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist eine spätere Privatisierung vorzusehen. Bei Kapitalaufnahmen durch öffentliche Unternehmen ist in erster Linie das Instrument der Wandelschuldverschreibung zu benutzen, um die anschließende Privatisierung bei Eigentumserwerb durch die breiten Schichten zu gewährleisten. Das Stimmrecht des Kleinaktionärs sollte nach dem Vorbild der großen Genossenschaften durch Delegierte ausgeübt werden.

X. Gesundheit und Sport

99. Die Gesundheit muß durch Vorsorge, Heilung und Wiedereingliederung geschützt und gesichert werden. Vordringlich sind allgemeine Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen.

Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge müssen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, sie sind durch Gesundheitserziehung und -aufklärung zu ergänzen.

100. Die Rehabilitation aller gesundheitlich Geschädigten verlangt umfassende Maßnahmen und Einrichtungen medizinischer und berufsfördernder Art; sie müssen auch der Hausfrau zugute kommen. Die Anstrengungen aller Träger der Rehabilitation müssen gesetzlich koordiniert und ausgebaut werden.

101. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, daß Wasser und Luft sauber gehalten werden; wir dringen auf eine wirksame Bekämpfung des Lärms. Die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Lärms, der Wasser- und Luftverunreinigung sowie der Radioaktivität müssen gründlich erforscht werden. Die Gesetzgebung ist dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis ständig anzupassen. Die Vorschriften müssen bundeseinheitlich sein; entsprechende internationale Vereinbarungen sind anzustreben.

102. In den Berufs- und Fachschulen soll über Arbeits- und Gesundheitsschutz unterrichtet werden; die werksärztliche Betreuung ist sicherzustellen. Für den medizinischen Arbeitsschutz sollen gesetzliche Normen der Arbeitshygiene in den Betrieben festgelegt werden.

103. Die freie Arztwahl und die Unabhängigkeit des Arztes müssen erhalten bleiben.

104. Der Krankenhausbau muß öffentlich so gefördert und geplant werden, daß das Angebot überall nach Bettenzahl, medizinisch-technischer Ausstattung und Zweckbestimmung ausreicht, aber Überkapazitäten vermieden werden. Dabei haben Bund, Länder und Gemeinden zusammenzuwirken. Bei der Planung und Finanzierung sind Initiativen der freien Krankenträger besonders zu fördern. Der Errichtung und dem weiteren Ausbau von Stationen für Langzeitkranke und für Alterskranke ist besonderes Augenmerk zu widmen. Die Deckung der laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser muß erreicht werden.

105. Alle pflegerischen Berufe verdienen hohe gesellschaftliche Anerkennung. Ihre Arbeitsbedingungen müssen dieser Forderung entsprechen. Die Nachwuchswerbung für Pflegeberufe muß verstärkt und die Umschulung aus anderen Berufen gefördert werden. Auch die Teilzeitbeschäftigung in der Krankenpflege ist zu fördern.

106. Die staatliche Förderung der Leibeserziehung und des Sportes muß seiner Bedeutung für Erziehung und Bildung, für Freizeit und Gesundheit entsprechen. Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sind in ausreichendem Maße zu erstellen.

Die Leibeserziehung ist in den Lehrplänen aller Schulen stärker zu berücksichtigen. Sport muß gleichrangiges Lehr- und Prüfungsfach der Lehrerbildung sein; die Zahl der Lehrstühle für Sport und Leibeserziehung an den Hochschulen ist zu vergrößern.

Die Arbeit der Turn- und Sportvereine und -verbände ist öffentlich zu fördern. Die Freiheit und Selbständigkeit des Sports müssen unangetastet bleiben. Für den Leistungssport sind besondere Trainings- und Leistungszentren zu errichten und weitere hauptamtliche Trainer anzustellen. Der Talentsuche und Talentförderung in Schulen und Vereinen kommt erhöhte Bedeutung zu. Auch die Bundeswehr sollte zur Förderung des Sportes beitragen.

Schlußwort

Mit diesem Programm stellt sich die Christlich Demokratische Union den Anforderungen der siebziger Jahre. Was die Düsseldorfer Leitsätze 1949, das Hamburger Programm 1953 als Auftrag der CDU formuliert haben, ist in der Politik der Union durchgesetzt worden. Unter der Führung von Konrad Adenauer wurde die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher und sozialer Rechtsstaat Glied der demokratischen Völkergemeinschaft. Mit Ludwig Erhard verwirklichte die Union die soziale Marktwirtschaft. Gemeinsam mit den anderen Parteien behauptete sie in den zwei Jahrzehnten ihrer Regierung die Freiheit nach außen und sicherte sie im Innern. Was dem deutschen Volk, was der Union nicht zu erreichen gelang, hing nicht von seiner Anstrengung, nicht von unserem Willen ab: Die Einheit des Landes und der Nation, die politische Einigung Europas und die friedliche Ordnung der Welt bleiben die großen Ziele. Die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland muß als gesamtdeutsche Aufgabe begriffen werden.

Wir wissen, unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung ist nicht vollkommen. Manches bleibt zu tun. Wir müssen eine überzeugende Antwort geben auf die Herausforderung unserer Zeit. Die deutsche Demokratie muß frei sein von Elementen totalitären Denkens und nationalistischer Ansprüche; bereit, sich ständig zu erneuern, soll sie offen sein für eine friedliche Zusammenarbeit mit allen Völkern und Staaten. Dem dient dieses Programm.

IV. Statut der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

A. Aufgabe, Name, Sitz

§ 1 Die Christlich Demokratische Union Deutschlands will das öffentliche Leben im Dienst des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes aus christlicher Verantwortung und nach dem christlichen Sittengesetz auf der Grundlage der persönlichen Freiheit demokratisch gestalten.

§ 2 Die Partei führt den Namen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), ihre Landes-, Kreis- und Ortsverbände zusätzlich ihre entsprechenden Namen.

§ 3 Der Sitz der Christlich Demokratischen Union Deutschlands ist am ständigen Sitzungsort des Deutschen Bundestages.

B. Mitgliedschaft

§ 4 Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands kann jeder Deutsche werden, der ihre Ziele zu fördern bereit ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt.

Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei schließt die Mitgliedschaft in der CDU aus.

§ 5 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muß schriftlich gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisverband.

Zuständig ist der Kreisverband des Wohnsitzes oder des Arbeitsplatzes; über Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand. Vor der Aufnahme des Mitgliedes durch den Kreisverband des Arbeitsplatzes ist der Kreisverband des Wohnsitzes zu hören.

Wird der Aufnahmeantrag durch den Kreisverband des Wohnsitzes oder den Kreisverband des Arbeitsplatzes abgelehnt, so ist der Bewerber berechtigt, Einspruch einzulegen. In diesem Falle entscheidet der Landesvorstand endgültig über den Antrag des Bewerbers.

§ 6 Jedes Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der satzungrechtlichen Bestimmungen teilzunehmen.

Nur Mitglieder können in Parteigremien gewählt und als Kandidaten für parlamentarische Vertretungen aufgestellt werden.

§ 7 Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die Beitrags- und Finanzordnung.

Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn es länger als sechs Monate mit seinen Beitragszahlungen schuldhaft in Verzug ist.

§ 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch Austritt oder durch Ausschluß.

§ 9 Der Austritt ist dem zuständigen Kreisverband schriftlich zu erklären. Er wird mit Zugang beim zuständigen Kreisverband wirksam.

Alle Veränderungen in der Mitgliedschaft sind unverzüglich bei der Zentralen Mitgliederkartei zu melden.

§ 10 Durch den örtlich zuständigen Parteivorstand oder den Bundesvorstand können Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern getroffen werden, wenn diese gegen die Satzung der Partei oder gegen ihre Grundsätze und Ordnung verstoßen.

Ordnungsmaßnahmen sind

1. Verwarnung,
2. Verweis,
3. Enthebung von Parteiämtern,
4. Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern auf Zeit.

Für die Mitglieder eines Landesvorstandes ist nur der Landesvorstand oder der Bundesvorstand, für Mitglieder des Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

Im Falle der Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern auf Zeit oder der Enthebung von Parteiämtern muß die beschlossene Ordnungsmaßnahme schriftlich begründet werden.

Absätze 1 bis 4 gelten im Verhältnis zwischen den Organisationen und ihren Mitgliedern entsprechend.

§ 11 Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung der Partei oder erheblich gegen deren Grundsätze und Ordnung verstößt und ihr damit einen schweren Schaden zufügt.

Voraussetzung des Ausschlusses eines Mitgliedes ist die Feststellung seines parteischädigenden Verhaltens oder die beharrliche Mißachtung seiner satzungsgemäßen Pflichten.

Über den Ausschluß entscheidet auf Antrag des örtlich oder sachlich zuständigen Parteivorstandes das nach der Parteigerichtsordnung zuständige Parteigericht. Für Ausschlußverfahren gegen Mitglieder des Bundesvorstandes der Partei ist das für den Wohnsitz des Mitgliedes zuständige Landesparteigericht in erster Instanz anzurufen. Die Entscheidungen der Parteigerichte in Ausschlußverfahren sind schriftlich zu begründen.

In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand oder der Vorstand des örtlich zuständigen Landes-, Kreis- und Ortsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur rechtskräftigen Entscheidung der zuständigen Parteigerichte ausschließen.

Absätze 1 bis 4 gelten im Verhältnis zwischen den Organisationen und ihren Mitgliedern entsprechend.

§ 12 Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer

1. zugleich einer anderen politischen Partei angehört,
2. in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunksendungen, Fernsehsendungen oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Union Stellung nimmt,
3. als Kandidat der Christlich Demokratischen Union in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der Christlich Demokratischen Fraktion nicht beitrifft oder aus ihr ausscheidet,
4. vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät,
5. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut.

§ 13 Seinen Pflichten als Mitglied kommt insbesondere beharrlich nicht nach, wer über einen längeren Zeitraum trotz Zahlungsfähigkeit und trotz Mahnung den Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet.

§ 14 Als Ausschlußgrund gilt ferner:

1. die rechtskräftige Verurteilung wegen einer ehrenrührigen strafbaren Handlung,
2. die Verletzung der besonderen Treuepflichten, welche für einen Angehörigen der Partei gelten.

C. Gliederung

§ 15 Organisationsstufen der CDU sind:

- a) die Bundespartei
- b) die Landesverbände
- c) die Kreisverbände
- d) die Ortsverbände

Wo es zweckmäßig erscheint, können mehrere Kreisverbände zu Wahlkreis- oder zu Bezirksverbänden, mehrere Ortsverbände zu Amtsverbänden oder ähnlich gearteten Verbänden zusammengefaßt werden.

§ 16 Die Christlich Demokratische Union Deutschlands gliedert sich in folgende Landesverbände: Nordbaden, Südbaden, Berlin, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Hessen, Oldenburg, Rheinland, Rheinland-Pfalz, Saar, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe, Nordwürttemberg und Württemberg-Hohenzollern.

Der Landesverband ist die Organisation der CDU eines Landes oder einer Landschaft. Der Landesverband ist zuständig für alle politischen oder organisatorischen Fragen seines Bereiches, soweit sie nicht mehrere Landesverbände gemeinsam betreffen und deswegen nur im Einvernehmen mit der Bundespartei behandelt werden können.

Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht im Gegensatz zu den von der Bundespartei festgelegten Grundlinien stehen. Die Landesgeschäftsführer werden im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt.

Die Bildung neuer Landesverbände ist nur im Einvernehmen mit der Bundespartei möglich.

§ 17 Neben den Landesverbänden besteht die Exil-CDU als politische Vertretung der Christlichen Demokraten Mitteldeutschlands, denen dort seit 1948 das politische Selbstbestimmungsrecht versagt ist.

§ 18 Der Kreisverband ist die Organisation der CDU in den Grenzen eines Verwaltungskreises. Er kann auch mehrere Verwaltungskreise (z. B. kreisfreie Stadt und dazugehörigen Landkreis) umfassen. Im Gebiet eines Verwaltungskreises sollen nicht mehrere Kreisverbände bestehen. Die Bildung und Abgrenzung eines Kreisverbandes ist Aufgabe des zuständigen Landesverbandes.

Der Kreisverband ist die kleinste selbständige organisatorische Einheit der CDU mit Satzung und selbständiger Kassenführung gemäß der Satzung des Landesverbandes.

Der Kreisverband ist zuständig für alle organisatorischen und politischen Fragen seines Bereiches, soweit sie nicht einem Wahlkreis- oder Bezirksverband übertragen sind oder mehrere Kreisverbände gemeinsam betref-

fen und deswegen vom jeweiligen Landesverband wahrgenommen werden. Er ist insbesondere für die Aufnahme von Mitgliedern, die Kassenführung, den Einzug und die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge zuständig. Eine Übertragung dieser Aufgaben an Ortsverbände ist möglich.

§ 19 Der Ortsverband ist die Organisation der CDU in der Gemeinde. Er kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen. In größeren Städten ist der Ortsverband die Organisation in den einzelnen Stadtbezirken. Diese können in einem Stadtverband zusammengefaßt werden.

Gründung und Abgrenzung der Ortsverbände sind Aufgabe des zuständigen Kreisverbandes.

Die Gründung von Ortsverbänden kann nur erfolgen, wenn mindestens sieben Mitglieder vorhanden sind. Weniger als sieben Mitglieder bilden einen Stützpunkt, dessen Betreuung dem Kreisverband oder einem Ortsverband übertragen wird.

Alle organisatorischen und politischen Maßnahmen des Ortsverbandes müssen im Einvernehmen mit dem Kreisverband erfolgen.

§ 20 Bestehen in einem Wahlkreis mehrere Kreisverbände oder Teile von Kreisverbänden, so ist für jede Wahl eine Wahlkreisversammlung zu bilden, in welcher die Kreisverbände angemessen vertreten sein müssen. Die näheren Bestimmungen dazu trifft der Landesverband.

Mitglieder von Wahlkreisversammlungen können nur diejenigen Mitglieder sein, die im Besitz des aktiven Wahlrechts sind.

§ 21 Die Kreisverbände berichten den Landesverbänden monatlich und die Landesverbände der Bundespartei vierteljährlich über alle für die Parteiarbeit wesentlichen Vorgänge, insbesondere über die Mitgliederbewegung.

§ 22 Der Nachweis des Mitgliederbestandes erfolgt nach den Unterlagen der Zentralen Mitgliederkartei.

Die Mitgliederzahl eines Verbandes wird nur dann anerkannt, wenn die jeweils festgesetzten Beitragsanteile an den nächsthöheren Verband gezahlt worden sind.

§ 23 Die Landesverbände können sich jederzeit über die Angelegenheiten der Kreis- und Ortsverbände unterrichten.

§ 24 Erfüllen die Kreis- und Ortsverbände die ihnen nach den Satzungen und den §§ 18 und 19 obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, so können die Vorstände der Landesverbände das Erforderliche veranlassen, im äußersten Falle einen Beauftragten einsetzen.

§ 25 Der Generalsekretär hat das Recht, sich jederzeit über die Angelegenheiten der nachgeordneten Gebietsverbände, Vereinigungen und Sonderorganisationen zu unterrichten.

§ 24 gilt im Verhältnis von Bundespartei und Landesverbänden entsprechend.

§ 26 Zur Vorbereitung und Durchführung von Bundestagswahlkämpfen sind die nachgeordneten Gebietsverbände, die Vereinigungen und die Sonderorganisationen an die Weisungen des Generalsekretärs gebunden.

D. Organe

§ 27 Organe der Bundespartei sind:
der Bundesparteitag,
der Bundesausschuß und
der Bundesvorstand.

§ 28 Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus den Delegierten der Landesverbände, die von den Kreis- oder Landesparteitag gewählt werden.

Die Landesverbände entsenden auf je angefangene 1000 Mitglieder einen Delegierten und je angefangene 75 000 Stimmen, die bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegeben wurden, einen weiteren Delegierten. Die Zahl der Delegierten der einzelnen Landesverbände bestimmt sich nach der Mitgliederzahl, die nach § 22 dieses Statuts sechs Monate vor dem Bundesparteitag festgestellt wird.

Die Exil-CDU wird durch 50 Delegierte vertreten, deren Stimmen bei Abstimmungen nach § 29 b), c), e) und f) dieses Statuts nicht mitgezählt werden. Der Bundesparteitag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen und wird vom Bundesvorstand einberufen. Auf Antrag des Bundesausschusses oder von mindestens einem Drittel der Landesverbände muß er einberufen werden.

§ 29 Aufgaben des Bundesparteitages:

- a) Er beschließt über die Grundlinien der Politik der Christlich Demokratischen Union und das Parteiprogramm.
- b) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:
 1. den Vorsitzenden
 2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär
 3. fünf stellvertretende Vorsitzende
 4. den Bundesschatzmeister
 5. weitere Mitglieder

Die Mitglieder des Bundesvorstandes werden in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Der Generalsekretär wird in jedem vierten Kalenderjahr gewählt; er kann jedoch auf Vorschlag des Vorsitzenden durch den Bundesausschuß vorzeitig von den Pflichten seines Amtes entbunden werden. Für den Beschluß des Bundesausschusses ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.

Die unter 1 bis 4 genannten Mitglieder des Bundesvorstandes sowie der Bundeskanzler und der Bundestagspräsident, soweit sie der CDU angehören, und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages bilden das Präsidium. Dem Präsidium gehört außerdem der Bundesgeschäftsführer mit beratender Stimme an.

- c) Er wählt den Vorsitzenden und vier Beisitzer sowie fünf stellvertretende Mitglieder des Bundesparteigerichts nach den Bestimmungen der Parteigerichtsordnung.
- d) Er nimmt die Berichte des Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion entgegen und faßt über sie Beschluß.
- e) Er beschließt über das Statut, die Beitrags- und Finanzordnung und die Parteigerichtsordnung.
- f) Er wählt zwei Kassenprüfer nach den Bestimmungen der Beitrags- und Finanzordnung.

§ 30 Der Bundesausschuß setzt sich zusammen aus:

- a) 90 Mitgliedern, die von den Kreis- oder Landesparteitag gewählt werden. Die Zahl der Delegierten der einzelnen Landesverbände bestimmt sich nach der nach § 22 dieses Statuts anerkannten Mitgliederzahl. Die Exil-CDU entsendet acht Delegierte.
- b) dem Bundesvorstand,
- c) den Bundesvorsitzenden der Vereinigungen,
- d) den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse.
Die unter Buchstabe d) genannten Personen gehören dem Bundesausschuß mit beratender Stimme an.

§ 31 Aufgaben des Bundesausschusses:

- a) Der Bundesausschuß ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen der Bundespartei, soweit sie nicht dem Bundesparteitag vorbehalten sind.
- b) Dem Bundesausschuß haben Bundesvorstand und Bundestagsfraktion mindestens dreimal jährlich zu berichten.
- c) Fällt einer der Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Präsidiums während der Amtszeit aus, kann der Bundesausschuß eine interimistische Berufung vornehmen, die bis zum nächsten Bundesparteitag gültig ist.

§ 32 Der Bundesausschuß wird durch den Vorsitzenden oder durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Auf Antrag von drei Landesverbänden oder 25 Mitgliedern des Bundesausschusses muß er innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Alle sechs Monate muß eine Sitzung des Bundesausschusses stattfinden.

§ 33 Der Bundesvorstand besteht aus 30 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, fünf stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister und den weiteren gewählten Mitgliedern,
- b) dem Bundeskanzler und dem Bundestagspräsidenten, sofern sie der CDU angehören,
- c) dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion,
- d) dem Bundesgeschäftsführer.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes können sich nicht vertreten lassen.

§ 34 Der Bundesvorstand leitet die Bundespartei. Er führt die Beschlüsse des Bundesparteitag und des Bundesausschusses durch.

Das Präsidium berichtet mindestens dreimal jährlich den Vorsitzenden der Landesverbände und Vereinigungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes und des Präsidiums.

Die Bundespartei wird durch den Vorsitzenden und den Generalsekretär gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Bundesvorstand wählt den Bundesgeschäftsführer. Der Bundesgeschäftsführer leitet die Bundesgeschäftsstelle und ist dem Bundesvorstand verantwortlich.

Der Bundesvorstand kann zu seiner Unterstützung und Beratung Fachausschüsse bilden. Das Nähere regelt die vom Bundesvorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

Der Bundesvorstand wirkt bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit. Der Bundesvorstand ist insbesondere neben dem zuständigen Landesvorstand berechtigt, nach § 22 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes gegen den Beschluß einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch zu erheben.

Das Präsidium führt die Beschlüsse des Bundesvorstandes aus. Es erledigt insbesondere die laufenden und dringlichen Geschäfte des Bundesvorstandes.

§ 35 Der Bundesvorstand und das Präsidium dürfen keine Verbindlichkeiten eingehen, durch die die Mitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen verpflichtet werden.

Für rechtsgeschäftliche Verpflichtungen der Partei haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch nur mit dem Parteivermögen.

Im Innenverhältnis haftet die Bundespartei für Verbindlichkeiten eines nachgeordneten Verbandes nur, wenn sie dem die Verpflichtung begründenden Rechtsgeschäft zugestimmt hat.

§ 36 Der Bundesvorstand und das Präsidium werden durch den Vorsitzenden oder durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Eine Sitzung des Bundesvorstandes muß mindestens alle zwei Monate stattfinden.

Auf Verlangen von einem Drittel der Vorstandsmitglieder muß eine Vorstandssitzung innerhalb von zehn Tagen stattfinden.

§ 37 Der Generalsekretär unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er führt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Geschäfte der Partei.

- a) Dem Generalsekretär obliegt die Koordination der gesamten Parteiarbeit aller Gebietsverbände, der Vereinigungen und der Sonderorganisationen.
- b) Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe aller Gebietsverbände, Vereinigungen und Sonderorganisationen teilzunehmen; er muß jederzeit gehört werden.
- c) Er koordiniert die von der Bundespartei, den Vereinigungen und den Sonderorganisationen herausgegebenen Publikationen.

Der Generalsekretär wird im Verhinderungsfalle durch den Bundesgeschäftsführer vertreten.

E. Vereinigungen

§ 38 Die Partei hat folgende Vereinigungen:

Junge Union,
Frauenvereinigung,
Sozialausschüsse,
Kommunalpolitische Vereinigung,
Mittelstands-Vereinigung,
Wirtschaftsvereinigung,
Union der Vertriebenen und Flüchtlinge.

§ 39 Die Vereinigungen sind organisatorische Zusammenschlüsse mit dem Ziel, das Gedankengut der CDU in ihren Wirkungskreisen (junge Generation, Frauen, Arbeitnehmer, Kommunalpolitik, Mittelstand, Wirtschaft, Vertriebene und Flüchtlinge) zu vertreten und zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen in der Politik der CDU zu wahren.

Ihr organisatorischer Aufbau entspricht dem der Partei. Sie haben eine eigene Satzung, die der Genehmigung durch den Bundesausschuß bedarf. Der Hauptgeschäftsführer einer Vereinigung wird im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt.

Sie haben das Recht zu eigenen Verlautbarungen, die den von der Partei festgelegten Grundsätzen nicht widersprechen dürfen. Die Gründung von

Vereinigungen ist von dem Beschluß des Bundesausschusses abhängig, der durch eine Änderung des § 38 bestätigt werden muß.

F. Verfahrensordnung

§ 40 Die Organe der Partei sind beschlußfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Für Mitgliedervollversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist die Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden festzustellen.

Bei Beschlußunfähigkeit hat der Vorsitzende die Sitzung sofort aufzuheben und die Zeit und die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden; er ist dabei an die Form und Frist für die Einberufung des Organs nicht gebunden. Die Sitzung ist dann in jedem Falle beschlußfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Ergibt sich die Beschlußunfähigkeit während der Sitzungen bei einer Abstimmung oder Wahl, so wird in einer der nächsten Sitzungen erneut abgestimmt oder gewählt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit mit.

§ 41 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für Satzungsänderungen ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, für einen Auflösungsbeschluß eine Mehrheit von drei Vierteln.

§ 42 Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder durch hochgehobene Stimmkarte, es sei denn, daß ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten Geheimabstimmung verlangt.

Bei der Abstimmung darf jedes Mitglied erklären, daß es sich der Abstimmung enthält.

§ 43 Die Wahlen der Mitglieder des Bundesvorstandes sowie die Wahlen der Delegierten für den Bundesparteitag und den Bundesausschuß durch die Parteitage der nachgeordneten Gebietsverbände sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel. Bei allen übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Die Wahl der fünf stellvertretenden Vorsitzenden nach § 29 Buchst. b) Ziffer 3 und die Wahl der weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 29 Buchst. b) Ziffer 5 erfolgt durch ein auf dem Stimmzettel hinter den Namen eines Kandidaten gesetztes Kreuz. Der jeweilige Stimmzettel muß die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Stimmzettel, auf

denen nicht mindestens drei Viertel der Zahl der zu wählenden Kandidaten angekreuzt sind, sind ungültig. Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind, als der Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. der weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes entspricht, sind ebenfalls ungültig. Bei allen Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Soweit die Mehrheit nicht erreicht wird, findet Stichwahl unter den nicht gewählten Kandidaten mit den nächstniedrigen Stimmzahlen statt. Ist eine Entscheidung zwischen zwei Kandidaten mit gleicher Stimmzahl erforderlich, erfolgt sie ebenfalls durch Stichwahl.

Stimmenthaltungen zählen für die Feststellung der Beschlußfähigkeit mit, jedoch nicht für die Ermittlung der Mehrheit.

§ 44 Zu allen Parteigremien ist mindestens alle zwei Jahre zu wählen.

§ 45 Die Beschlüsse des Bundesparteitages werden durch zwei vom Generalsekretär bestellte Personen beurkundet.

G. Sonstiges

§ 46 Die Ausgaben der Bundespartei werden durch ordentliche und außerordentliche Beiträge gedeckt.

Das Nähere regelt eine Beitrags- und Finanzordnung. Der Etat wird vom Generalsekretär und dem Bundesschatzmeister aufgestellt und vom Bundesvorstand beschlossen. Die Etats der Vereinigungen bedürfen der Zustimmung des Generalsekretärs.

§ 47 Der Verwaltung aller Liegenschaften dient ein Haus-Verein und dem Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen eine GmbH. Die näheren Bestimmungen trifft die Beitrags- und Finanzordnung.

Der Bundesvorstand kann treuhänderisch über das Parteivermögen verfügen, soweit dieses nicht besonderen Vermögensträgern übertragen ist. Er kann insbesondere Parteivermögen an die besonderen Vermögensträger übertragen.

§ 48 Es wird ein Bundesparteigericht gebildet. Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahren aller Parteigerichte der CDU regelt eine Parteigerichtsordnung.

§ 49 Die Christlich Demokratische Union Deutschlands bildet mit der Christlich Sozialen Union Bayerns eine Arbeitsgemeinschaft.

§ 50 Die Satzungen der Organisationen in der CDU Deutschlands dürfen den Bestimmungen dieser Satzung nicht widersprechen.

V. Veröffentlichungen der CDU

CDU und CSU geben ein „Jahrbuch der CDU/CSU“ mit einigen Grundsatzartikeln und den wichtigsten Namen und Anschriften aller Organe der Bundespartei, der Landesverbände und Kreisverbände heraus.

Diese vorliegende und andere Informationsbroschüren, die jeweils aus besonderer Veranlassung erscheinen, können in den Geschäftsstellen der Kreis- und Landesverbände bezogen werden. Ein Druckschriftenverzeichnis aller durch die Bundesgeschäftsstelle erhältlichen Broschüren ist in den jeweiligen Kreisgeschäftsstellen einsehbar.

Zur weiteren Unterrichtung sei auf die folgenden periodischen Veröffentlichungen hingewiesen. (Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Informationsdienste der CDU, Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelanderstraße 173, Fernruf 2 31 40.)

„Deutsches Monatsblatt“

für Politik, Kultur, Wirtschaft, Mitgliederzeitung der CDU, Auflage 300 000. Erscheint einmal monatlich, Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 DM.

„Union in Deutschland“

Informationsdienst der CDU/CSU. Erscheint einmal wöchentlich, Bezugspreis: vierteljährlich 6,— DM.

„Deutschland-Union-Dienst“

Pressedienst der CDU/CSU Deutschlands. Erscheint fünfmal wöchentlich.

Sonderdienste zum „Deutschland-Union-Dienst“:

„Der Heimatvertriebene — Der Flüchtling“. Erscheint jeden Dienstag. „Die Woche im Parlament“. Erscheint jeden Donnerstag. „Das Wichtigste der Woche“. Erscheint jeden Freitag. Bezugspreis nach Vereinbarung.

„Das Wirtschaftsbild“

Grund-Abonnement. 4 Dienste wöchentlich, einmal Grundaussage, zweimal Eil- und Kurzdienst, einmal Aktuelles für den Betrieb. Bezugspreis: monatlich 50,— DM.

Exklusiv-Abonnement. Dienste des Grund-Abonnements, dazu wöchentlich ein besonders vertraulicher Exklusiv-Dienst sowie in unregelmäßigen Abständen Dokumentationen. Außerdem Beschaffung individueller Informationen. Bezugspreis: monatlich 100,— DM.

„Frau und Politik“

Zeitschrift der Vereinigung der Frauen der CDU. Erscheint einmal monatlich. Bezugspreis: vierteljährlich 3,— DM.

„Der Mittelstandsbrief“

Nachrichten und Kommentare aus der Mittelstandspolitik der CDU/CSU. Erscheint einmal monatlich. Bezugspreis: monatlich 5,— DM.

„Der Agrarbrief“

Erscheint einmal monatlich. Bezugspreis: monatlich 1,30 DM.

„Soziale Ordnung“

Christlich-demokratische Blätter der Arbeit, einmal monatlich. Bezugspreis: 12,— DM jährlich. (Bestellungen sind zu richten an: Verlag Soziale Ordnung, Königswinter, Hauptstraße 56—60, Fernruf 40 65.)

„Kommunalpolitische Blätter“

Organ der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands, zweimal monatlich. Bezugspreis: vierteljährlich 11,10 DM. (Bestellungen sind zu richten an: Kommunal-Verlag GmbH, Recklinghausen, Limperstraße 40, Fernruf 2 43 76.)

„Die Entscheidung“

Stimme der Jungen Generation/Organ der Jungen Union, einmal monatlich. Bezugspreis: vierteljährlich 3,60 DM zuzüglich Zustellgebühr. (Bestellungen sind zu richten an: Bundessekretariat der Jungen Union, Bonn, Friedrich-Wilhelm-Straße 1, Fernruf 2 75 85.)

VI. CDU/CSU-Politiker in der Verantwortung



Bundeskanzler Dr. jur. h. c. Kurt Georg Kiesinger

Kurt Georg Kiesinger, geboren am 6. April 1904 in Ebingen (Wttbg.). Besuch der Realschule, eines Lehrerseminars und Ablegung des Ergänzungsabiturs. 1925 Studium der Geschichte und Philosophie. 1927 bis 1930 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Berlin. Ab 1935 Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin, daneben umfangreiche private juristische Lehrtätigkeit. Während des Zweiten Weltkrieges wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt.

Ab 1948 Rechtsanwalt in Tübingen, daneben bis 1950 ehrenamtlicher Landesgeschäftsführer der CDU in Württemberg-Hohenzollern. Von 1949 an bis zu seinem Ausscheiden infolge Wahl zum Ministerpräsidenten im Jahre 1958 Vertreter des Wahlkreises Ravensburg-Wangen-Tettnang im Deutschen Bundestag; von 1950 bis 1957 Vorsitzender des Vermittlungsausschusses des

Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Mitglied und ab Dezember 1954 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. Als Mitglied des Bundestages im Vorstand der Bundestagsfraktion der CDU und Vorsitzender des Arbeitskreises der CDU-Fraktion für Außenpolitik, Verteidigungspolitik und gesamtdeutsche Fragen, ferner Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU-Bundespartei und Mitglied des Landesvorstandes der CDU von Württemberg-Hohenzollern. Seit Mai 1960 im engeren Bundesvorstand der CDU.

1950 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats und des Montanparlaments, später auch der Versammlung der Westeuropäischen Union und Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarats (1956 bis 1958 Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Fraktion beim Europarat und bei der Westeuropäischen Union).

Als Bundestagsabgeordneter an der Schaffung des Landes Baden-Württemberg maßgeblich beteiligt: 1951 Initiativantrag im Bundestag zur Neugliederung im südwestdeutschen Raum; Vertreter des Bundestages bei den Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts im Oktober 1951.

Am 17. Dezember 1958 als Nachfolger von Dr. Gebhard Müller vom Landtag Baden-Württemberg zum Ministerpräsidenten des Landes gewählt. Seit der Landtagswahl vom 15. Mai 1960 Abgeordneter des Wahlkreises Saulgau im Landtag Baden-Württemberg und seit 23. Juni 1960 wiederum Ministerpräsident. Nach der Landtagswahl vom 26. April 1964 als Abgeordneter und als Ministerpräsident erneut bestätigt.

Als Ministerpräsident Mitglied des Bundesrates seit dem 17. Dezember 1958 (im Geschäftsjahr 1962/63 Präsident des Bundesrates) und Vertreter des Landes im Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrates (im Geschäftsjahr 1964/65 Vorsitzender dieses Ausschusses); ferner seit Oktober 1964 Vorsitzender des Länderausschusses für Entwicklungshilfe. Seit 1963 Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit.

Kiesinger erhielt am 5. Mai 1965 die Ehrendoktorwürde durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln. Er ist Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Großkreuzes des Verdienstordens der Italienischen Republik, des Großoffizierskreuzes des Ordens der Ehrenlegion, des Großen Silbernen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich, des Großkreuzes des spanischen Ordens „Isabella Católica“ sowie weiterer hoher Auszeichnungen anderer Staaten und Kommandeur des Französischen Kulturordens „Palme Académiques“. Er wurde am 12. Oktober 1966 zum Ehrengovernor des Distrikts Baden-Württemberg der Organisation „Lions International“ ernannt. Er ist nach den Königen von Belgien und Schweden, Prinz Bernhard

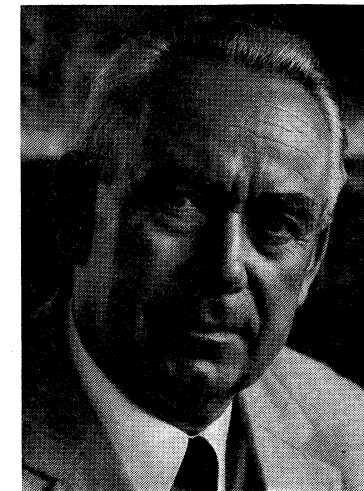
der Niederlande und Bundespräsident Prof. Heuss der fünfte Staatsmann, der mit dieser Würde ausgezeichnet wurde.

Am 1. Dezember 1966 hat der Deutsche Bundestag mit 340 Stimmen gegen 109 Stimmen und 23 Enthaltungen Dr. Kurt Georg Kiesinger zum Bundeskanzler gewählt. Mit dem gleichen Tage gab Dr. Kiesinger seine Rücktrittserklärung als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg ab.

Auf dem 15. Bundesparteitag der CDU im Mai 1967 in Braunschweig wurde Bundeskanzler Kiesinger zum Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union gewählt.

Dr. Kiesinger ist seit dem Jahre 1932 mit Frau Marieluise, geb. Schneider, verheiratet. Er ist Vater von zwei Kindern. Seine im Jahre 1940 geborene Tochter Viola ist seit 1964 mit Volkmar Wentzel, Mitarbeiter der Zeitschrift „National Geographic Magazine“, verheiratet und lebt mit ihrem Mann in Washington, USA. Herr Wentzel ist Amerikaner deutscher Abstammung. Kiesingers Sohn Peter (geboren im Jahre 1942 in Berlin) ist Student der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen.

Kurt Georg Kiesinger ist der Verfasser des Buches „Ideen vom Ganzen“, einer Sammlung von Reden und Betrachtungen; ferner ist eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen von ihm erschienen.



Bundesminister a. D. Dr. Bruno Heck, Generalsekretär der CDU

Geboren am 20. Januar 1917 in Aalen (Württemberg); katholisch; verheiratet, sechs Kinder. Gymnasium. Vier Semester Studium der Philosophie und Theologie. 1938 Soldat, 1939/45 Kriegsteilnehmer. Anschließend Studium der Altphilologie, Germanistik und Geschichte in Tübingen; 1948 Staatsexamen; 1949 Assessorexamen; 1950 Promotion zum Dr. phil. Drei Monate Studien-assessor, 1950 bis 1952 Regierungsrat im Kultusministerium Württemberg-Hohenzollern. Studienreisen nach Italien, den USA und Afrika, Spanien und Lateinamerika. Veröffentlichung: „Die Verschwörung des Catilina“. Seit 1946 Mitglied der CDU, 1952 Bundesgeschäftsführer der CDU, Mitglied des Vorstandes. – Mitglied des Bundestages seit 1957. Bundesminister für Familie und Jugend seit Dezember 1962.

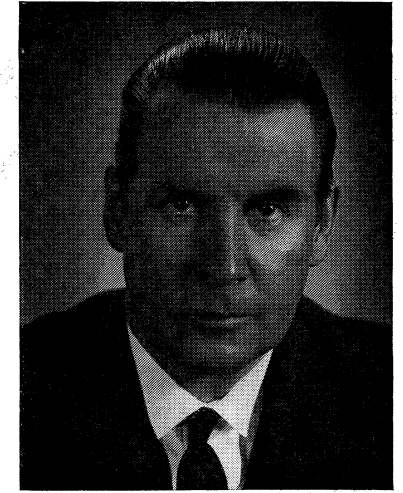
Auf dem 15. Bundesparteitag in Braunschweig, Mai 1967, zum Generalsekretär der CDU gewählt. Am 1. Oktober 1968 das Bundesministerium niedergelegt, um nur noch die Aufgaben des Generalsekretärs wahrzunehmen.



Bundesminister Frau Anne Brauksiepe

Geboren am 23. Februar 1912 in Duisburg; katholisch; verheiratet, Gymnasium, Abitur. Frühzeitige Betätigung in der deutschen und internationalen Jugendbewegung, der Krüppel- und Blindenfürsorge; langjähriger Schulunterricht bei Krüppelkindern. Ab 1928 regelmäßige Teilnahme an internationalen Jugendtreffen. Mehrere Jahre Aufenthalt in England, Schottland und Holland. Seit 1937 verheiratet mit dem Redakteur Dr. W. H. Brauksiepe. Seit 1945 Verlagerung der Betätigung auf das Gebiet der deutschen und internationalen Frauenarbeit. Nach dem Zusammenbruch Stadtverordnete in Duisburg. Mitglied des Präsidiums des Deutschen Katholischen Frauenbundes. Vizepräsidentin des Familienbundes Deutscher Katholiken. Landesvorsitzende der Europäischen Frauen-Union (E. F. U.).

Stellvertr. CDU-Vorsitzende und Mitglied des Präsidiums der CDU; Vorsitzende der Bundesvereinigung der Frauen der CDU. – Mitglied des Bundestages seit 1949. Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion. Seit Oktober 1968 Bundesminister für Familie und Jugend.



Bundesminister Dr. Gerhard Schröder

Geboren am 11. September 1910 in Saarbrücken; evangelisch; verheiratet, drei Kinder. Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Trier, 1929 Abitur. Studium der Rechte an den Universitäten Königsberg, Edinburgh, Berlin und Bonn; 1932 Referendar, 1933 Promotion zum Dr. jur. in Bonn, 1936 Assessor. 1933 bis 1936 Assistent der juristischen Fakultät der Universität Bonn, Assistent des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Berlin. 1939 Rechtsanwalt in Berlin. 1939/45 Kriegsteilnehmer; Gefangenschaft bis Juni 1945. Danach persönlicher Referent des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz, Reichsminister a. D. Dr. Hans Fuchs. Oktober 1945 Oberregierungsrat in der Provinzialregierung Nordrhein, später Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Stellvertretendes Mitglied des Zonenbeirates. Mitgründer, Mitglied des Beirates der Deutschen Wählergesellschaft; Vorsitzender des Deutschen Wahlrechtsausschusses. Seit Ende 1947 Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1947 bis 1953 Mitarbeit bei der Neuordnung der Montanindustrie, Vorsitzender und Mitglied von Aufsichtsräten der Eisen- und Stahlindustrie.

Stellvertr. CDU-Vorsitzender und Mitglied des Präsidiums der CDU; Mitglied des Landesvorstandes der CDU des Rheinlands, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. – Mitglied des Bundestages seit 1949, bis 1953 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. 20. Oktober 1953 Bundesminister des Innern, 28. Oktober 1957 wiederernannt; 14. November 1961 Bundesminister des Auswärtigen, 26. Oktober 1965 wiederernannt. Seit Dezember 1966 Bundesverteidigungsminister.



Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel

Geboren am 21. April 1913 in Gare (ehemaliges Deutsch-Ostafrika); evangelisch; verheiratet, zwei Kinder. 1919 aus Ostafrika ausgewiesen. 1933 Abitur in Flensburg. Landwirtschaftliche Ausbildung; Höhere Handelsschule. 1935 bis 1939 Pflanzungskaufmann in Tanganyika (Ostafrika). 1939 interniert, 1940 ausgewiesen. 1940 bis 1945 Kriegsteilnehmer, zuletzt Leutnant d. R.; Kriegsgefangenschaft. Ende 1945 bis 1947 Leiter der Schlichtungsstelle in Wohnungssachen für den Landkreis Flensburg. 1947 bis Anfang 1963 Mitglied der Stadtvertretung Glücksburg als Bürgermeister bzw. als Bürgervorsteher. 1948 bis 1955 Mitglied des Kreistages Flensburg. 1950 bis 1965 Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein, bis 1954 parlamentarischer Vertreter des Innenministers. Oktober 1954 bis Januar 1963 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Herbst 1955 bis Herbst 1956 Präsident des Bundesrates.

1951 stellvertretender Landesvorsitzender, 1955 bis 1964 Landesvorsitzender, dann wieder stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein; stellvertr. CDU-Vorsitzender und Mitglied des Präsidiums der CDU. Zahlreiche Veröffentlichungen. — Mitglied des Bundestages von Oktober 1953 bis November 1954.

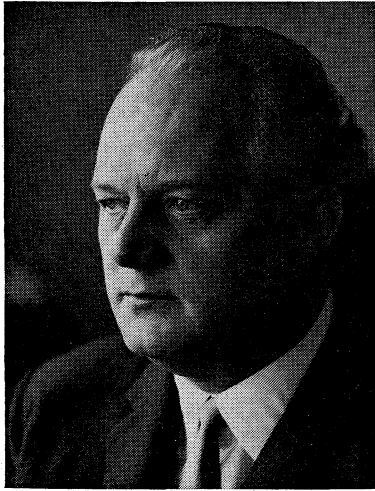
Von Januar 1963 bis Dezember 1966 Bundesminister der Verteidigung. Von Dezember 1966 bis Januar 1969 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Seitdem Bundestagspräsident.



Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg

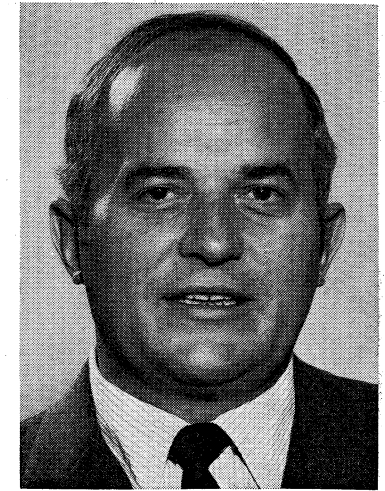
Geboren am 29. September 1928 in Kiel; evangelisch. Schulbesuch in Bad Oidesloe. 1944 bis 1945 Wehrdienst. Anschließend bis 1946 Tätigkeit in der Kommunalverwaltung. 1949 Abitur. Studium der Geschichte, Sozialwissenschaften und Philosophie in Kiel, 1954 Promotion zum Dr. phil. (Dissertation „Die Arbeit des 1. Reichstages nach 1871“). Danach wissenschaftlicher Assistent des Seminars für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel. 1956 Lehrbeauftragter der Pädagogischen Hochschule Kiel. 1960 Habilitation für Neuere Geschichte an der Universität Kiel, Dozent. April bis Oktober 1965 Direktor der Fried. Krupp.

Seit 1947 Mitglied der CDU, seit 1955 stellvertretender Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein, in der Jungen Union 1955 bis 1961 Bundesvorsitzender. 1954 bis 1957 Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein. — Mitglied des Bundestages seit 1957. 26. Oktober 1965 Bundesminister für wissenschaftliche Forschung.



**Bundesminister Kurt Schmücker,
Bundesschatzmeister der CDU**

Geboren am 10. November 1919 in Löningen; katholisch; verheiratet, sechs Kinder. Handelsschule. Erlernung des Buchdruckerhandwerks. Ausbildung als Schriftleiter. Tätigkeit in Zeitungsverlagen und Redaktionen. 1940 bis 1945 Kriegsteilnehmer (Kriegsmarine). Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1947 Übernahme der elterlichen Buchdruckerei. Arbeit in Berufs- und Sportorganisationen. 1948 bis 1954 Landesvorsitzender der Jungen Union Oldenburg. 1948 bis 1954 Gemeinderats- und Kreistagsmitglied, 1956 Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Mittelstand der CDU/CSU und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU. – Mitglied des Bundestages seit 1949; 1957 Vorsitzender des Arbeitskreises II (Wirtschaftspolitik) der CDU/CSU-Fraktion; 1959 Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses; 1961 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Seit Oktober 1963 Bundesminister für Wirtschaft. Seit Dezember 1966 Bundesschatzmeister.



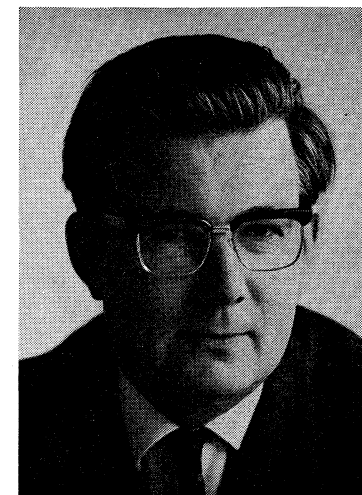
**Bundesminister a. D. Dr. Rainer Barzel,
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Geboren am 20. Juni 1924 in Braunsberg (Ostpreußen); katholisch; verheiratet, eine Tochter. Volksschule und Gymnasium in Berlin. 1941 bis 1945 Kriegsteilnehmer, Fliegerleutnant; seit 1959 Oberleutnant z. S. d. R. 1945 bis 1948 Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft in Köln; Referendarexamen; Promotion zum Dr. jur. Seit Januar 1949 im Dienste der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen: zunächst in Frankfurt (Main), dann in Bonn; Vertreter des Ministers für Bundesangelegenheiten; Oktober 1956 auf eigenen Antrag beurlaubt. Mitglied des Bundesvorstandes und des Landesvorstandes Westfalen-Lippe der CDU. Zahlreiche Veröffentlichungen. – Mitglied des Bundestages seit 1957. Dezember 1962 bis Oktober 1963 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. Dezember 1963 bis November 1964 stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Dezember 1964 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mitglied des Präsidiums der CDU.



Bundesminister Hans Katzer

Geboren am 31. Januar 1919 in Köln; katholisch; verheiratet. Volksschule, Reform-Realgymnasium, Höhere Fachschule für Textilindustrie. Kaufmannsgehilfenprüfung. Reichsarbeitsdienst, 1939/45 Kriegsteilnehmer. Anschließend bis 1949 beim Arbeitsamt Köln tätig. 1950 Hauptgeschäftsführer, seit 1963 Vorsitzender der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands. Mitherausgeber der Monatsschrift „Soziale Ordnung“. Seit 1963 geschäftsführender Vorsitzender der Jakob-Kaiser-Stiftung e. V. 1929 Mitglied des katholischen Jugendbundes Neudeutschland. Seit 1945 Mitglied der CDU. 1950 bis 1957 Stadtverordneter in Köln. Mitglied der Gewerkschaft ÖTV. 1960 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU. — Mitglied des Bundestages seit 1957, Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes 1961 bis 1965. 26. Oktober 1965 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.



Bundesminister Ernst Benda

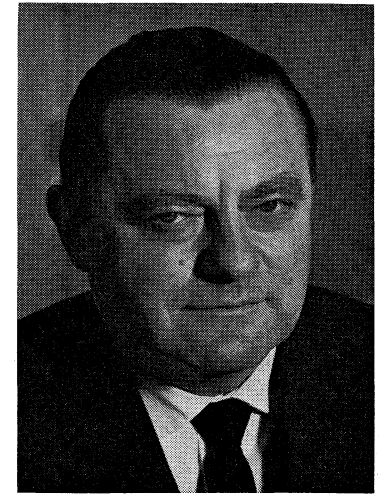
Geboren am 15. Januar 1925 in Berlin; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder. Volksschule, Kant-Gymnasium in Berlin-Spandau, 1943 Abitur. Reichsarbeitsdienst, Kriegsmarine, Mai 1946 aus Gefangenschaft entlassen. Oktober 1946 juristisches Studium an der Universität Berlin; Mitglied des letzten gewählten Studentenrates 1947 bis 1948, anlässlich des Hochschulkonflikts im Frühjahr 1948 aus dieser Universität ausgeschieden. Nach Gründung der Freien Universität Berlin im Herbst 1948 Fortsetzung des Studiums, Mitglied des Studentenausschusses. September 1949 bis September 1950 im Rahmen des amerikanischen Hochschulprogramms Studium der Journalistik und der politischen Wissenschaften an der Universität von Wisconsin in Madison/Wisconsin (USA). Nach Rückkehr Beendigung des juristischen Studiums in Berlin; Oktober 1951 erstes juristisches Staatsexamen, Gerichtsreferendar; Oktober 1955 zweites juristisches Staatsexamen. Seit Januar 1956 Rechtsanwalt in Berlin.

Seit 1946 Mitarbeit in der CDU, 1948 Vorsitzender der Hochschulgruppe Berlin, 1952 bis 1954 Vorsitzender der Jungen Union in Berlin. 1951 bis 1954 Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Spandau, Fraktionsvorsitzender. 1955 bis 1957 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin. — Mitglied des Bundestages seit 1957. Seit April 1968 Bundesminister des Innern.



Bundesminister Heinrich Windelen

Geboren am 25. Juni 1921 in Bolkenhain (Schlesien); katholisch; verheiratet, vier Kinder. Volksschule, Mittelschule, Oberschule, Abitur. 1939 bis 1940 Reichsarbeitsdienst, Kriegshilfsdienst. 1940 bis 1941 Studium der Physik und Chemie in Breslau. 1941 bis 1945 Kriegsteilnehmer, zuletzt Feldwebel d. R.; verwundet; ausgezeichnet; Kriegsgefangenschaft. 1945 bis 1948 kaufmännische Berufsausbildung in Telgte und Warendorf (Westfalen). 1949 Mitgründer und Geschäftsführer eines kaufmännischen Betriebes. 1946 Mitglied der CDU, 1947 bis 1953 Mitglied des Ortsvorstandes, 1951 bis 1953 geschäftsführendes Kreisvorstandsmitglied, seit 1953 Kreisvorsitzender. 1947 Mitgründer der Jungen Union Warendorf, 1951 bis 1956 Vorsitzender in Warendorf-Stadt, 1952 bis 1954 im Kreis Warendorf. 1947 bis 1948 und seit 1964 Kreistagsabgeordneter im Kreistag Warendorf, seit 1948 Stadtverordneter, 1956 Fraktionsvorsitzender. Vorsitzender des parlamentarischen Beirates des Bundes der Vertriebenen (BdV), stellvertretender Vorsitzender der „Stiftung für europäische Friedensfragen“. – Mitglied des Bundestages seit September 1957. Seit März 1969 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.



Bundesminister Dr. Franz Josef Strauß, Vorsitzender der CSU

Geboren am 6. September 1915 in München; katholisch; verheiratet. Volksschule, humanistisches Gymnasium, Abitur. Studium der Geschichte, der klassischen Sprachen und der Volkswirtschaftslehre an der Universität München. 1939 erstes, 1940 zweites Staatsexamen für den höheren Schuldienst. 1939/45 Kriegsteilnehmer (Frankreich, Rußland). 1945 stellvertretender Landrat, 1946 Landrat in Schongau, 1948 wiedergewählt. Februar 1948 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Januar 1949 Leiter des Landesjugendamtes im Bayerischen Innenministerium. 1945 Gründungsmitglied der CSU, 1946 Mitglied des Landesvorstandes, 1949 Generalsekretär; 1952 stellvertretender Parteivorsitzender der CSU, März 1961 Landesvorsitzender der CSU. – Mitglied des Bundestages seit 1949, bis 1953 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, bis 1952 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Jugendfürsorge, 1952 bis 1953 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit. 20. Oktober 1953 Bundesminister für besondere Aufgaben, 20. Oktober 1955 Bundesminister für Atomfragen; 16. Oktober 1956 bis 20. November 1962 Bundesminister der Verteidigung. Seit 22. Januar 1963 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Seit Dezember 1966 Bundesminister der Finanzen.



Bundesminister Hermann Höcherl

Geboren am 31. März 1912 in Brennbreg; katholisch; verheiratet. Oberrealschule in Landshut, Abitur. Studium der Rechte in Berlin, Aix-en-Provence und München; 1934 Referendarprüfung, 1938 Assessorprüfung. Gerichtsassessor, Staatsanwalt in Regensburg. 1940 bis 1945 Kriegsteilnehmer, zuletzt Leutnant. Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Rechtsanwalt in Regensburg. 1950 Staatsanwalt in Deggendorf, 1951 Amtsgerichtsrat in Regensburg. Seit 1952 Mitglied des Kreistages Regensburg, Vorsitzender der CSU-Fraktion. Mitglied des Landesvorstandes der CSU. — Mitglied des Bundestages seit 1953. 1957 bis 1961 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 14. November 1961 bis 25. Oktober 1965 Bundesminister des Innern, seit 26. Oktober 1965 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Bundesminister Dr. Werner Dollinger

Geboren am 10. Oktober 1918 in Neustadt (Aisch); evangelisch; verheiratet, drei Kinder. Nach dem Abitur Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Handelshochschule Nürnberg, Universität Frankfurt (Main) und Technischen Hochschule München; 1940 Diplomkaufmann, 1942 Promotion zum Dr. rer. pol. Während der Studienzeit in der elterlichen Kolonialwarengroßhandlung und bei der Außenhandelsstelle für Nordbayern und Südthüringen in Nürnberg tätig. 1943 bis 1945 Soldat. Nach Kriegsende Wiederaufnahme der Tätigkeit im elterlichen Betrieb und Wiederaufbau einer Ziegelei. Als Gründungsmitglied der CSU in Neustadt 1946 in den Stadtrat gewählt. 1946 bis 1948 und seit 1952 Kreisrat. 1948 Vorsitzender des Industrie- und Handelsgremiums Neustadt, ehrenamtliche Mitarbeit in zahlreichen Wirtschaftsverbänden. Seit März 1951 Mitglied des Landesausschusses der CSU, seit 1963 stellvertretender Vorsitzender der CSU. Seit 1965 Mitglied der Bayerischen Landessynode. — Mitglied des Bundestages seit 1953, Fraktionsvorstandsmitglied der CDU/CSU. 1956 bis zur Auflösung 1958 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. 1957 bis 1961 stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe der CSU und Vorsitzender des Arbeitskreises Haushalt, Finanzen und Steuern der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag. 1961 bis 1962 Vorsitzender der Landesgruppe der CSU. Von 1962 bis Dezember 1966 Bundesschatzminister; seither Bundespostminister.

VII. Übersichten (Stand 1. 4. 1969)

Die Ergebnisse der Nachkriegswahlen im Bund und in den einzelnen Bundesländern (v. H.)

	Wahl*)	Wahl- betei- ligung	CDU/ CSU	SPD	FDP	BHE/ GDP**)		
Bund	B 1949	78,5	31,0	29,2	11,9	—	DP	4,0
	B 1953	86,0	45,2	28,8	9,6	5,9	DP	3,3
	B 1957	87,8	50,2	31,8	7,7	4,6	DP	3,4
	B 1961	87,7	45,3	36,2	12,8	2,8		
	B 1965	86,8	47,6	39,3	9,5	—		
	B 1969							
Schleswig- Holstein	B 1949	82,7	30,7	29,6	7,4	—	DP	12,1
	B 1953	88,5	47,1	26,5	4,5	11,6	DP	4,0
	B 1957	88,3	48,1	30,8	5,6	8,3	DP	3,8
	B 1961	88,0	41,8	36,4	13,8	3,9		
	B 1965	85,9	48,2	38,8	9,4	—		
	L 1947	69,8	34,1	43,8	5,0	—	SSW 9,3	
	L 1950	78,2	19,7	27,5	7,1	23,4	DP 9,6 SSW 5,5	
	L 1954	78,6	32,2	33,2	7,5	14,0	SHB 5,1	
	L 1958	78,9	44,4	35,9	5,4	6,9	DP 2,8	
	L 1962	69,3	45,0	39,2	7,9	4,2		
	L 1967	73,8	46,0	39,4	5,9	—	NPD 5,8 SSW 1,9	
	K 1946	70,5	37,3	41,0	6,1	—		
	K 1948	77,4	38,0	39,7	5,7	—		
	K 1951	76,5	— ¹⁾	29,9	— ¹⁾	—		
	K 1955	74,5	8,2	33,2	1,1	—		
	K 1959	75,7	39,9	36,8	8,8	—		
	K 1962	70,8	42,3	38,4	10,7	—		
K 1966	68,7	45,1	39,8	9,8	0,8	SSW 2,2		
Hamburg	B 1949	81,9	19,7	39,6	15,8	—	DP	13,1
	B 1953	87,4	36,7	38,1	10,3	2,5	DP	5,9
	B 1957	89,2	37,4	45,8	9,4	1,5	DP	4,7
	B 1961	88,6	31,9	46,9	15,7	1,0		
	B 1965	86,4	37,6	48,3	9,4	—		
	L 1946	79,0	26,7	43,1	18,2	—		
	L 1949	70,5	34,5 ²⁾	42,8	— ²⁾	—		
	L 1953	81,0	50,0 ³⁾	45,2	— ³⁾	—		
	L 1957	77,3	32,2	53,9	8,6	—	DP	4,1
	L 1961	72,3	29,1	57,4	9,6	—		
	L 1966	69,8	30,0	59,0	6,8	—	NPD 3,9 FSU 0,3	

	Wahl*)	Wahl- betei- ligung	CDU/ CSU	SPD	FDP	BHE/ GDP**)		
Nieder- sachsen	B 1949	77,7	17,6	33,4	7,5	—	DP	17,8
	B 1953	88,7	35,2	30,1	6,9	10,8	DP	11,9
	B 1957	89,0	39,1	32,8	5,9	7,6	DP	11,4
	B 1961	88,5	39,0	38,7	13,2	6,1		
	B 1965	87,3	45,8	39,8	10,9	—		
	L 1947	65,1	19,9	43,4	8,8	—	DP	17,9
	L 1951	75,8	23,8 ⁴⁾	33,7	8,4	14,9		
	L 1955	77,5	26,6	35,2	7,9	11,0	DP	12,4
	L 1959	78,0	30,8	39,5	5,2	8,3	DP	12,4
	L 1963	76,9	37,7	44,9	8,8	3,7	DP	2,7
	L 1967	75,9	41,7	43,1	6,9	—	NPD	7,0
	K 1946	68,7	22,5	42,0	7,6	—		
	K 1948	71,2	24,3	39,6	9,4	—		
	K 1952	78,7	12,5	32,1	7,5	—		
	K 1956	77,2	20,5	38,6	7,2	—		
	K 1961	77,4	28,2	38,8	6,9	—		
	K 1964	74,9	37,5	43,2	9,2	—		
K 1968	76,9	38,9	41,7	9,2	—	NPD	5,2	
Bremen	B 1949	81,9	16,9	34,4	12,9	—	DP	18,0
	B 1953	87,4	24,8	39,0	7,5	3,3	DP	17,0
	B 1957	88,7	30,4	46,2	5,8	2,0	DP	13,8
	B 1961	88,2	27,0	49,7	15,2	4,1		
	B 1965	86,1	34,0	48,5	11,7	—		
	L 1947	67,8	22,0	41,7	13,0	—	DP	3,9
	L 1951	83,3	9,1	39,1	11,8	5,6	DP	14,7
	L 1955	84,0	18,0	47,8	8,6	2,9	DP	16,6
	L 1959	79,2	14,8	54,9	7,2	1,9	DP	14,5
	L 1963	76,1	28,9	54,7	8,4	0,2	DP	5,2
	L 1967	77,0	29,5	46,0	10,5	—	DFU 4,2 NPD 8,8	
Nordrhein- Westfalen	B 1949	79,2	36,9	31,4	8,6	—	Zentr.	8,9
	B 1953	86,0	48,9	31,9	7,5	2,7	Zentr.	2,7
	B 1957	88,0	54,4	33,5	6,3	2,5	Zentr.	0,8
	B 1961	88,4	47,6	37,3	11,8	0,9		
	B 1965	87,6	47,1	42,6	7,6	—		
	L 1947	67,3	37,5	32,0	5,9	—	Zentr.	9,8
	L 1950	72,3	36,9	32,2	12,1	—	Zentr.	7,5
L 1954	72,6	41,3	34,5	11,5	4,6	Zentr.	4,0	
L 1958	76,6	50,5	39,2	7,1	—	Zentr.	1,1	
L 1962	73,4	46,4	43,3	6,9	0,4	Zentr.	0,9	
L 1966	76,5	42,8	49,5	7,4	—			
K 1946	74,4	46,0	33,4	4,3	—			
K 1948	69,0	37,6	35,9	6,9	—			
K 1952	76,0	35,6	36,1	12,6	—			
K 1956	76,9	38,2	44,2	9,6	—			
K 1961	78,2	45,0	40,7	10,2	—			
K 1964	76,2	43,1	46,6	8,0	—			

	Wahl*)	Wahl- betei- ligung	CDU/ CSU	SPD	FDP	BHE/ GDP**)	
Hessen	B 1949	77,3	21,3	32,1	28,1	—	
	B 1953	86,7	33,2	33,7	19,7	6,4	
	B 1957	89,1	40,9	38,0	8,5	5,6	DP 5,5
	B 1961	89,2	34,9	42,8	15,2	4,1	
	B 1965	87,4	37,8	45,7	12,0	—	
	L 1946	73,2	30,9	42,7	15,7	—	
	L 1950	64,9	18,8	44,4	31,8	—	
	L 1954	82,4	24,1	42,6	20,5	7,7	
	L 1958	82,3	32,0	46,9	9,5	7,4	
	L 1962	77,7	28,8	50,8	11,5	6,3	
	L 1966	81,0	26,4	51,0	10,4	4,3	NPD 7,9
	K 1946	75,7	36,9	43,2	7,3	—	
	K 1948	81,2	29,1	35,7	21,9	—	
	K 1952	76,8	17,8	38,5	14,9	—	
	K 1956	78,0	21,2	47,4	8,6	—	
	K 1960	79,8	27,1	47,8	10,5	—	
	K 1964	79,3	29,0	51,7	11,1	—	
	K 1968	76,9	29,7	49,9	10,4	2,5	NPD 5,2
Rheinland- Pfalz	B 1949	79,6	49,1	28,6	15,8	—	
	B 1953	86,0	52,1	27,2	12,1	1,5	
	B 1957	88,3	53,7	30,4	9,8	1,5	
	B 1961	88,2	48,9	33,5	13,2	0,5	
	B 1965	88,0	49,3	36,7	10,2	—	
	L 1947	77,9	47,2	34,3	9,8	—	
	L 1951	74,8	39,2	34,0	16,7	1,9	
	L 1955	76,0	46,8	31,7	12,7	1,8	
	L 1959	77,2	48,4	34,9	9,7	1,4	DRP 5,1
	L 1963	75,5	44,4	40,7	10,1	—	
	L 1967	78,3	46,7	36,8	8,3	—	NPD 6,9
	K 1946	80,9	54,9	30,2	5,9	—	
	K 1948	73,7	44,6	34,1	10,5	—	
	K 1952	79,3	38,9	33,4	16,1	—	
	K 1956	79,6	41,1	39,5	12,3	—	
	K 1960	79,9	45,3	37,7	12,5	—	
	K 1964	81,5	43,7	42,9	10,2	—	
	Baden- Württemberg	B 1949	70,0	39,6	23,9	17,6	—
B 1953		81,8	52,4	23,0	12,7	5,4	
B 1957		84,3	52,8	25,8	14,4	4,7	
B 1961		84,8	45,3	32,1	16,6	2,8	
B 1965		84,8	49,9	33,0	13,1	—	
L 1952		63,7	35,9	28,0	18,0	6,3	
L 1956		70,4	42,7	28,9	16,6	6,3	
L 1960		59,0	39,4	35,4	15,6	6,7	
L 1964		67,7	46,2	37,3	13,1	1,8	
L 1968		70,7	44,2	29,0	14,4	—	NPD 9,8 DL 2,3

	Wahl*)	Wahl- betei- ligung	CDU/ CSU	SPD	FDP	BHE/ GDP**)	
Bayern	G 1953	67,7	25,2	25,0	11,6	—	
	G 1956	69,2	24,1	32,1	9,2	—	
	G 1959	68,9	23,2	30,9	9,4	—	
	G 1962	66,3	24,8	33,0	8,4	—	
	G 1965	65,8	26,1	32,8	8,0	—	
	G 1968	66,4	27,3	31,9	8,3	—	NPD 3,2
	B 1949	81,1	29,2	22,8	8,5	—	BP 20,9
	B 1953	85,8	47,8	23,3	6,2	8,2	BP 9,2
	B 1957	87,7	57,2	26,4	4,6	6,8	BP 3,2
	B 1961	87,2	54,9	30,1	8,7	3,9	
	B 1965	85,9	55,6	33,1	7,3	—	
	L 1946	76,0	52,5	28,5	5,7	—	WAV 7,3
	L 1950	80,0	27,4	28,0	7,1	12,3	BP 17,9
	L 1954	82,6	38,0	28,1	7,2	10,2	BP 13,2
	L 1958	76,6	45,6	30,8	5,6	8,6	BP 8,1
	L 1962	76,9	47,5	35,3	5,9	5,1	BP 4,8
	L 1966	80,6	48,1	35,8	5,1	0,2	BP 3,4 NPD 7,4
	Saarland	K 1946	77,2	60,1	28,0	2,3	—
K 1948		84,8	37,7	23,7	5,2	—	
K 1952		82,0	26,4	26,1	3,7	—	
K 1956		79,9	34,0	29,5	3,0	—	
K 1960		79,5	36,0	35,4	2,6	—	
K 1966		77,8	39,0	37,2	3,0	2,0	BP 1,5 NPD 1,6
B 1957		89,3	54,6	25,1	18,2	0,3	
B 1961		87,7	49,0	33,5	12,9	0,3	
B 1965		89,2	46,8	39,8	8,6	—	
L 1955		90,4	25,4	14,3	24,2	—	CVP 21,8
L 1960		79,1	36,6	30,0	13,8	—	SVP 11,4 DDU 5,0
L 1965		81,8	42,7	40,7	8,3	—	SVP/CVP 5,2
K 1965		87,6	27,0	18,6	24,4	—	
K 1960I		77,3	38,4	31,7	15,4	—	
K 1960II		81,4	37,3	30,3	12,7	—	
K 1964		81,8	37,4	39,9	9,0	—	
K 1968		81,8	39,8	37,4	8,5	—	NPD 5,2
Berlin		L 1948	86,3	19,4	64,5	16,1	—
	L 1950	90,4	24,6	44,7	23,0	2,2	DP 3,7
	L 1954	91,8	30,4	44,6	12,8	2,5	DP 4,8
	L 1958	92,9	37,7	52,6	3,8	—	DP 3,3
	L 1963	89,9	28,9	61,9	7,9	—	
	L 1967	86,2	32,9	56,9	7,1	—	SED 2

*) B = Bundestagswahlen; L = Landtagswahlen (in Hamburg und Bremen: Bürgerschaftswahlen, in Berlin: Wahlen zum Abgeordnetenhaus); K = Kommunalwahlen; G = Gemeinderatswahlen.

**) Bis 1960 GB/BHE, ab 1961 GDP.

1) CDU und FDP kandidierten bei der Kommunalwahl 1951 in Schleswig-Holstein nur im Rahmen verschiedener Wahlbündnisse.

2) CDU, FDP und DP kandidierten gemeinsam als Vaterstädtischer Bund Hamburg.

3) CDU, FDP und DP kandidierten gemeinsam als Hamburg-Block.

4) Stimmenanteil der Niederdeutschen Union = CDU und DP.

Mandatsverteilung im Bundestag ¹⁾

Partei	B 1949	B 1953	B 1957	B 1961	B 1965
Zahl der im Bundestag vertretenen Parteien ²⁾	10	6	4	3	3
Sitzzahl des Bundestags insgesamt	421	509	519	521	518
CDU/CSU	144	250	278 ³⁾	250	252
SPD	140	162	181	203	217
FDP	57	53	43	67	49
DP	17	15	17	—	—
Zentrum	10	2	—	—	—
KPD	15	—	—	—	—
DRP	5	—	—	—	—
SSW	1	—	—	—	—
BP	17	—	—	—	—
WAV	12	—	—	—	—
GB/BHE	—	27	—	—	—
Parteilose	3	—	—	1 ⁴⁾	—

¹⁾ Einschließlich der Berliner Abgeordneten.

²⁾ CDU/CSU zusammengerechnet.

³⁾ Einschließlich ein Berliner Hospitant der Freien Deutschen Volkspartei.

⁴⁾ Ehemals CDU.

Die Sitzverteilung in den Landtagen

(Stand Januar 1969)

Land	Insgesamt Sitze	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
Schleswig-Holstein	73	34	30	4	1 SSW 4 NPD
Hamburg	120	38	74	8	—
Niedersachsen	149	63	66	10	10 NPD
Bremen	100	32	50	10	8 NPD
Nordrhein-Westfalen	200	86	99	15	—
Hessen	96	26	52	10	8 NPD
Rheinland-Pfalz	100	49	39	9	4 NPD
Baden-Württemberg	127	60	37	18	12 NPD
Bayern	204	110	79	—	15 NPD
Saarland	50	25	21	4 ¹⁾	—
Berlin	137	47	81	9	—

¹⁾ FDP/DPS